W. LAUMER

Vorwort

Die Verselbständigung der Gemeinde Marxloh - vormals Tochtergemeinde von Beeck - am 1.1.1905 sowie die Fertigstellung der Kreuzeskirche am 25.7.1905 waren Anlaß, heute - im Jahre 1980 - des 75-jährigen Bestehens unserer Kirchengemeinde durch eine kleine Festschrift zu gedenken. Schon einmal - 1928 - hat der Marxloher Pfarrer Gottfried Stumm eine Gemeindechronik verfaßt. Da diese Festschrift nur noch in sehr wenigen Exemplaren existiert, wurde ein Teil der Stummschen Festschrift übernommen um auf diesem Weg ein zeitgenössisches Dokument der Gemeinde in Erinnerung zu rufen.

Der Aufbau der vorliegenden Festschrift ist nicht chronologisch, sondern richtet sich nach sachlichen Schwerpunkten. Dabei wurde größter Wert darauf gelegt - wie auch schon der Titel anzeigt - möglichst viele authentische, aus den verschiedenen Archiven und Protokollbüchern, Darstellungen sowie Augen- und Ohrenzeugenberichte zu Wort kommen zu lassen. Die Absicht war das Bemühen um eine möglichst genaue historische Schilderung unter Vermeidung bzw. Hintanstellung eigener Beurteilung und Stellungnahme. Für eine objektive Würdigung der letzten Jahrzehnte ist die Zeit weithin noch nicht gekommen; das bleibt unseren Nachkommen überlassen.

Herzlich danken möchte ich all denen, die mir durch Rat und Tat bei der Abfassung dieser Festschrift geholfen haben.: Herrn Pfr. Dr. Mohr (Düsseldorf), unserem Gemeindeamtsleiter Herrn Stöfken, der mir die gesamten Archivunterlagen zur Verfügung stellte sowie unserer Gemeindeamtsangestellten Frl. Baumann, die in vielen Überstunden die Manuskripte tippte.

G r u ß w o r t

75 Jahre Kirchengemeinde Marxloh - dazu im Namen der Stadt Duisburg herzlichen Glückwunsch. Mit der Gratulation verbinde ich alle guten Wünsche für weiteres segensreiches Wirken in den kommenden Jahren.

Die Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Kirchengemeinde ist eine umfangreiche Dokumentation von hoher Qualität. Sie enthält eine Fülle von Daten, Fakten und Informationen aus der bewegten Gemeindegeschichte und zeichnet daraus ein historisch hochinteressantes Portrait der Kirchengemeinde Marxloh. Dabei wird deutlich, daß Stadtgeschichte und Gemeindegeschichte in besonderer Weise miteinander verwoben sind.

Die Gründung der Gemeinde reicht zurück in die Zeit der stürmischen Wirtschaftsentwicklung gegen Ende des vorigen und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die expandierende Industrie und die damit verbundene rapide ansteigende Bevölkerungszahl veränderten rasch das Profil dieses Stadtteils. Der alte ländliche Charakter ging verloren. Marxloh wurde in wenigen Jahren ein stark von der Industrie geprägter Stadtteil. Die geradezu dramatisch verlaufende Entwicklung stellte Kirchengemeinde und Bürgergemeinde gleichermaßen vor große Aufgaben.

Dem Verfasser, Herrn Pfarrer Albert Gravemann, möchte ich herzlich für die gelungene Arbeit danken. Geschichte lebendig zu erhalten, Spuren offenzulegen und zu sichern, historische Bindungen darzustellen und zu pflegen sind wichtige Aufgaben. Das vorliegende Werk leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Ich wünsche ihm eine gute Aufnahme in der Öffentlichkeit.

Josef Krings
Oberbürgermeister

Die Geschichte unserer Gemeinde im Überblick

947		Aus dieser Zeit stammt die älteste uns überlieferte Urkunde über Beeck; der Hof Beeck befand sich im Besitz der Abtei Werden und gehört nun dem Reichsstift Essen an
um 1400		Marxloh wird als Schultenhof im Hofverband Beeck erstmals erwähnt
ab 1500		Ausbreitung der Reformation; niederländische Calvinisten fliehen vor der spanischen Schreckensherrschaft und finden auch am Niederrhein eine neue Heimat
1555		Augsburger Religionsfriede; die Reformierten sind davon aber ausgeschlossen
1609	Juni	Duisburger Revers - ein Toleranzvertrag für alle christlichen Religionen; die Reformierten werden dabei den Lutheranern gleichgestellt
1610	September	Erste Generalsynode der Reformierten des Niederrheins, auf der die presbyterial-synodalen Grundlagen der heutigen rheinischen Kirche gelegt werden
1817		Gründung der Kreisgemeinde Duisburg; sie vereinigt reformierte und lutherische Gemeinden
1896		Marxloh erhält eine Hilfspredigerstelle; die Gottesdienste und Andachten finden in einer Kapelle statt, die auf dem Gebiet gegenüber dem Hauptportal der Kreuzeskirche stand
1897	April	Die Hilfspredigerstelle wird zur vierten Beecker Pfarrstelle erhoben
1903	August	Grundsteinlegung der Kreuzeskirche
1905	25.Juli	Einweihung der Kreuzeskirche
1906		Errichtung einer 2. Pfarrstelle
1912		Errichtung einer 3. Pfarrstelle
1926	April	Gründung des Kirchenkreises Dinslaken
	Mai	Die nördlichen Gemeinden von Duisburg scheiden aus der Synode Duisburg aus und kommen zum Kirchenkreis Dinslaken
	September	Das Gemeindehaus an der Dahlstraße wird fertiggestellt
1934		Gründung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Duisburg

1934/35		Neben der offiziellen Kirchengemeinde entsteht in Marxloh die Gemeinde der "Bekennenden Kirche", eine der größten im ganzen Rheinland
1939		Errichtung einer 4. Pfarrstelle
1944		Ein Fliegerangriff zerstört die Gebäude an der Dahlstraße
1949		Errichtung einer 5. Pfarrstelle
1950	Januar	Die 3. und 5. Pfarrstelle werden von Marxloh abgetrennt und zur neuen Gemeinde Obermarxloh
1951	April	Eröffnung des neuerrichteten Gemeindehauses an der Dahlstraße
1954		Wiedereingliederung der Kirchengemeinde Hamborn - Marxloh in den Kirchenkreis Duisburg
1960		Neuaufteilung der Synode Duisburg in die beiden Synoden Duisburg-Nord und Duisburg-Süd
1962	Januar	Das Gemeindehaus an der Dahlstraße erhält seinen Namen nach dem Theologen Ernst Lohmeyer
1965	März	Der Kindergarten an der Hermannstraße wird eröffnet
1972	September	Einweihung der Altentagesstätte an der Hermannstraße

Kirchengemeinde Marxloh 1980

I, II, III	Pfarrbezirke
1	Kindergarten und Altentagesstätte Hermannstraße
2	Ernst-Lohmeyer-Haus
3	Kreuzeskirche, Gemeindesaal

Duisburg und die Anfänge der Evangelischen Kirche am Niederrhein

Duisburg, hervorgegangen aus einer bei einer 883/84 erwähnten Königspfalz gelegenen Siedlung, entwickelte sich im 12. Jahrhundert zur Stadt (Die Vorsilbe "Duis" bedeutet wahrscheinlich "Aufquellen, Anschwellen". Damit ist Duisburg die "erhöht angelegte Burg inmitten des zu bestimmten Zeiten eintretenden Hochwassers" v. Roden I, S.24). Als im 13. Jahrhundert die kaiserliche Zentralgewalt im Reich immer mehr zerfiel und gleichzeitig die Macht der Landesherren wuchs, kam Duisburg 1290 aus Reichsbesitz an die Grafschaft Kleve. Dies war für die kommende Entwicklung der Stadt Duisburg ein wichtiges Ereignis, da ihr weiterer Werdegang nun eng mit dem im Jahre 1417 zum Herzogtum erhobenen Gebiet Kleve verbunden blieb.

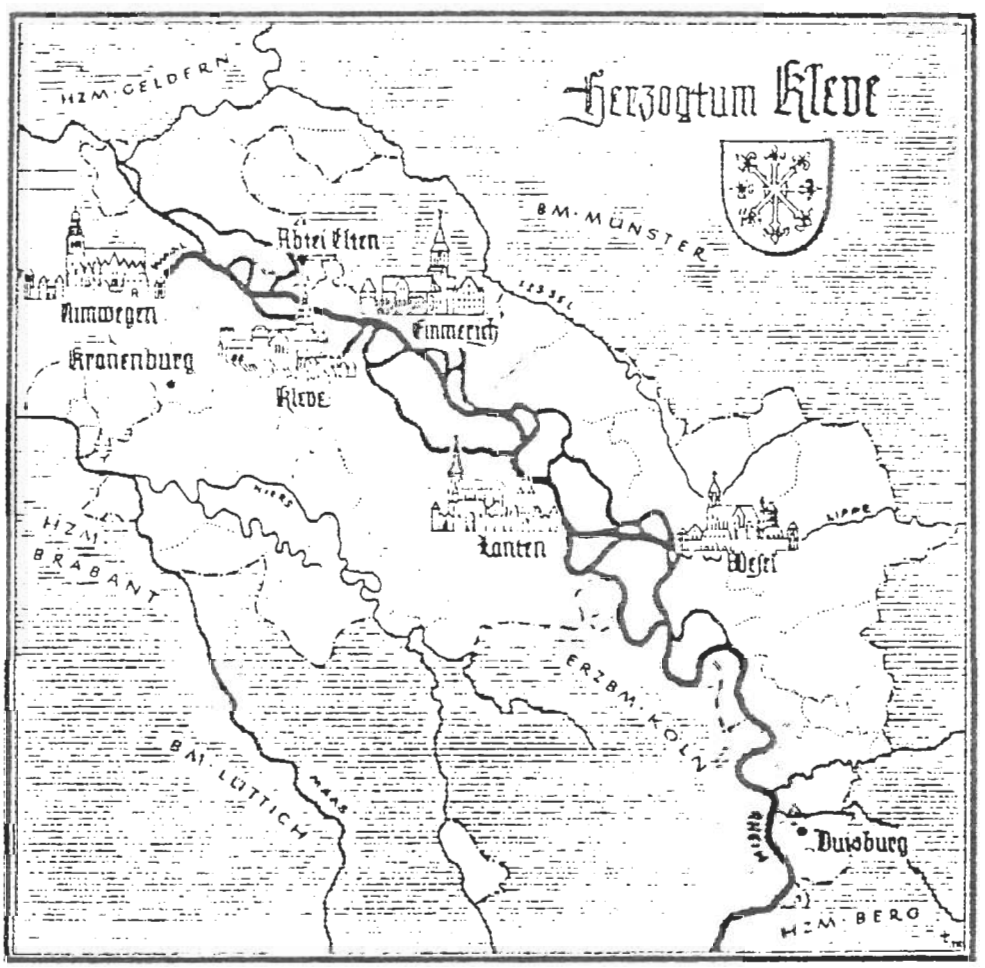

Nach der Anschauung der Zeit war das Bekenntnis der Obrigkeit auch für die Untertanen bestimmend. Selbst Luther griff die mittelalterliche Staatsauffassung zum Aufbau der Landeskirche auf: Der Landesherr stand als "Notbischof" an der Spitze der

Kirche, ihre eigentliche Leitung hatten die geistlichen und weltlichen Beamten, die das "Konsistorium" bildeten. Es ernannte die Pfarrer, die zur Verkündigung der reinen Lehre verpflichtet waren, aber auch für die Ordnung in der Gemeinde zu sorgen hatten.
Stärker noch machte sich aber am Niederrhein das calvinistisch-reformierte Erbe des Reformators Johannes Calvin (1509-1564) bemerkbar. Dies ist zu erklären durch den Einfluß der niederländischen Calvinisten, die auf der Flucht vor der spanischen Schreckensherrschaft im 16. Jahrhundert auch im Herzogtum Kleve eine neue Heimat fanden. Sie gaben sich bald darauf auf einigen Synoden ihre Ordnungen, die auf Grund der leidvollen Erfahrungen der Glaubenskämpfe geprägt sind von dem Bemühen, Kirche und Staat so weit wie möglich auseinanderzuhalten. Ihre Auffassung vom Aufbau der Kirche ist ein presbyterial-synodaler. Die Ortskirchengemeinde ist der wichtigste und entscheidenste Baustein der Kirche. Das Gremium der Ältesten, das Presbyterium, wird zur Leitung der Gemeinde berufen. In ihm haben die Pfarrer Sitz und Stimme. Über die Einzelgemeinden hinaus werden größere Zusammenschlüsse festgelegt: der Klassenverband (classis), der Provinzialverband und die Generalsynode. Die straffe Organisation der Gemeinde, insbesondere die strengen Regeln für die Gemeindemitglieder, war mit einer der Gründe dafür, daß die Reformierten die politischen und kirchenpolitischen Ereignisse der nächsten Jahre im nördlichen Rheinland überdauerten.
1555 war der Augsburger Religionsfrieden geschlossen worden. Sein wichtigster Grundsatz lautete: cuius regio, eius religio - wessen die Regierung, dessen die Religion. Damit bestimmte in Zukunft wiederum der Landesherr die Religion seiner Untertanen. Diesem stand ein Wechsel des Bekenntnisses frei. Lediglich den evangelischen Ständen in den geistlichen Territorien wurde zugestanden, daß sie bei ihrem Glauben bleiben durften. Der Religionsfrieden galt insgesamt aber nur für die Katholiken und Lutheraner. Die Reformierten waren davon ausgeschlossen.
In der Folgezeit bemühten sich die Herzöge von Kleve, ihr Herzogtum aus den verworrenen politischen Ereignissen dieser Zeit herauszuhalten und zwischen den Parteien zu vermitteln - oft vergebliche Versuche, wie beim langen Kampf der Niederländer um ihre religiöse und staatliche Unabhängigkeit von den

Spaniern und beim Religionsübertritt des Kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg. Er zog den sogenannten Kölnischen bzw. Truchsessischen Krieg (1583-87), in den auch die Spanier eingriffen, nach sich. Auf die Neutralität der klevischen Lande nahmen die kämpfenden Parteien nur wenig Rücksicht. Mehrmals wurden Teile des Herzogtums Kleve, darunter auch Duisburg, von den Spaniern besetzt (1587, 1598, 1605).
Daran schlossen sich kurze Zeit später innerhöfische Schwierigkeiten an. Im März 1609 starb der Herzog von Kleve und ließ eines der bedeutensten und wohlhabensten Territorien im Westen des Reiches verwaist zurück. Seine beiden Ehen waren kinderlos geblieben. Erbberechtigt fühlten sich nun zwei Lutheraner: der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg, einem wittelsbachischen Territorium an der Donau. Um das Eingreifen anderer Interessen zu verhüten, einigten sich beide zunächst im Dortmunder Vergleich (Mai 1609) dahingehend, das Erbe bis zur endgültigen Regelung der Erbfolgefrage gemeinsam zu regieren. Im Juni 1609 zogen beide Seite an Seite in Duisburg ein und schlossen vor der Ständeversammlung einen Toleranzvertrag, der in die Geschichte als der Duisburger Revers eingegangen ist. Er enthielt die Zusicherung, "die katholische Römische wie auch andere christliche Religion an jedem Ort öffentlich zu üben, zu gebrauchen, zuzulassen, zu continuieren und manutenieren" (bewahren und in der Hand halten). Dieses bedeutete für die Reformierten, daß sie, anders als im Augsburger Religionsfrieden, den Katholiken und Lutheranern gleichgestellt waren - ein Recht, daß ihnen im ganzen Reich erst im Westfälischen Frieden 1648 zugestanden wird.
Am 1o. September 161o trafen sich die Reformierten des Niederrheins zu ihrer ersten Generalsynode. Tagungsort war die Duisburger Salvatorkirche. Die wichtigsten Beschlüsse lauten:

1. Die heilige Schrift sei "die einige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und ihrer Lehre", während der Heidelberger Katechismus als Lehrbuch und "Summa der in Gottes Wort gegründeten Religion" sei.
2. Um "Gleichheit der Kirchenceremonien" zu erzielen, solle die im Herzogtum Kleve gebräuchliche niederländische Agende verbindlich sein.

3. Da "bis auf bessere Verordnung unserer gnädigen Landsfürsten" noch jede Gemeinde ihren Pfarrer "selbsten unterhalten und derentwegen berufen" muß, wird sorgfältige Prüfung durch die Klasse oder Synode zur Pflicht gemacht.
4. Kann eine Gemeinde das Pfarrergehalt nicht völlig aus eigenen Mitteln aufbringen, so soll "mit treuer brüderlicher Hilfe" Beistand geleistet werden, "bis zur Zeit, daß man von der landsfürstlichen Obrigkeit etwas Besseres erlangen mochte".
5. Es ist "in allen Wege nötig, daß eine jede Gemein, sofern es immer möglich, neben dem Prediger auch einen Schulmeister für die Jugend habe und anstelle".
6. Jede Gemeinde hat ein Presbyterium einzurichten und die Klassikalkonvente zu beschicken; die Provinzialsynode soll jährlich, die Generalsynode alle 3 Jahre tagen; jeder neue Pfarrer hat das Protokoll dieser ersten Generalsynode zu unterschreiben und sich dadurch auf ihre Beschlüsse zu verpflichten.

Die Hauptbedeutung der Duisburger Synode bestand darin, daß es nunmehr in den Gebieten von Kleve,Mark, Jülich und Berg, die seit 1511 in Personalunion verbunden waren, zu einer eigenständigen rheinischen reformierten Kirchenbildung und Kirchenverfassung kam. Durch die Beschlüsse von Duisburg wurde darüber hinaus die presbyterial-synodale Grundlage des kirchliche Lebens auch der heutigen rheinische Kirche gelegt.

Von der Muttergemeinde Beeck zur selbständigen Gemeinde Marxloh in ihrer heutigen Gestalt

Zum besseren Verständnis der geschichtlichen Entwicklung, soweit sie Beeck und Marxloh betrifft, ist die Erklärung einiger mittelalterlicher Begriffe und Bräuche erforderlich. Von entscheidender Bedeutung ist die seit der Karolingerzeit bekannte "Grundherrschaft", die die Besitzverhältnisse regelt. Unter Grundherrschaft versteht man einen Teilbereich adliger, kirchlicher oder königlicher Herrschaft, die die europäische Agrar-, Sozial- und Verfassungsgeschichte entscheidend bestimmt hat. So hatte im Gebiet der Emschermündung der König das Verfügungsrecht über Grund und Boden, d. h., er vergab auf dem Lehnsweg Land an kleinere oder größere Herren. Bevorzugte Empfänger waren kirchliche Körperschaften wie Stifte, Klöster und Abteien.
Aus der ältesten uns überlieferten Urkunde über Beeck vom 15.1.947 erfahren wir, daß sich auch der "Sattelhof" oder "Oberhof" Beeck zunächst im Besitz der Abtei Werden befand und später dem Reichsstift Essen angehörte. Der Begriff Sattelhof besagt, daß der Inhaber im Kriegsfall ein gesatteltes Pferd als Lehnsverpflichtung zur Verfügung stellen mußte. Bei der Bezeichnung Oberhof, die im 17. Jahrhundert den Begriff Sattelhof ablöste, kommt noch ein entscheidender Faktor hinzu: Ihm oblag die Gerichtsbarkeit über die Besitzer, Aufsitzer oder Pächter der dem Hofverband angehörenden Güter. Der Inhaber eines Oberhofes nannte sich ursprünglich "Vogt"; seit dem 14. Jahrhundert setzte sich die Bezeichnung "Schulte" (von dem lateinische Sculetus) bzw. Schultheiß durch; gemeint ist "der die Schuld oder das Urteil spricht".

Als Schultenhof im Hofverband Beeck wird auch Marxloh um 1400 zum ersten Mal erwähnt. Das genaue Datum der Gründung des Marxloher Hofes läßt sich leider nicht mehr ausmachen, muß jedoch mindestens für das 11. Jahrhundert angenommen werden, da der Nachbarhof Warbruck um 1100 als ein Hof erwähnt wird, der dem Hof Marxloh den Zehnten zahlen muß.
Die Bedeutung des Namens Marxloh dürfte durch die gründliche Arbeit Rommels über die Geschichte der Familie Schulte-Marxloh als gesichert gelten. M a r x als der erste der beiden Bestandteile des Namens Marxloh, ist nicht, wie früher einmal angenommen, von dem lateinischen Marcus herzuleiten, das im Mittelalter für diese Gegend nicht belegt ist. Dagegen wissen wir aus den Sachsenkriegen Karls d. Gr. von einem an der Weser gelegenen Marklo. In Westfalen und am Niederrhein findet sich häufig der

Begriff "mersk" als Orts- oder Flurbezeichnung, aus dem sich dann das spätere "mersch" herausbildete. In dem "mersch" erkennen wir unschwer unser heutiges Marsch wieder, also Land, das man dem Wasser bzw. Sumpf abgerungen hat. In der Wortform "Merksloh" ist das (mer) sk umgestellt worden.
Aus einem in älteren Urkunden bezeugten Mersloe bzw. Marxloe setzte sich dann ab dem 17. Jahrhundert das heutige Marxloh durch. Da "Loh" ein altes Wort für Hochwald ist, haben wir den Namen Marxloh zu deuten als ein ehemaliges sumpfiges Hochwaldgebiet, das in früher Zeit gerodet und urbar gemacht wurde.
Recht genaue Auskünfte über den Schultenhof Marxloh erhalten wir durch eine Urkunde aus dem Jahre 1541. Danach mußten nach Marxloh u. a. folgende Bauernhöfe, manchmal auch Hufe genannt, zehnten: das Kampsche Gut ("Oppenkamp", die heutige Kampstraße), die Hufe zu "Mühl" (Kleinemühl, ein Teil des heutigen Hamborner Dichterviertels Goethe-, Schiller-, Lessing- und Spindlerstraße), die Hufe Großelohe (am Hamborner Bahnhof), Brücker, Wünnmann, Diergardt, Kreyenpoth, Vennmann, Hülskath, Hülsermann und Kreyenberg, dazu die Bruckhausener Bükershufe und die vom Hamborner Gebiet umschlossene Hövelsche Hufe (ehemaliger Schacht 1/6; vgl. die heutige Schachtstr.).

Zum Hof Beeck gehörte, wie man heute in der Forschung allgemein annimmt, seit langer Zeit, mindestens aber seit dem 13. Jahrhundert eine sog. "Eigenkirche". Darunter versteht man eine Kirche, über die der Grundherr ("Eigenkirchenherr") bestimmte Rechte hatte und beanspruchte, so z. B. das Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsrecht. Mit eingeschlossen war die Ermächtigung zur Pfarrwahl bzw. Abwahl.
Das Eindringen der Reformation läßt sich wegen der verworrenen politischen Lage nicht mehr mit Sicherheit ausmachen. 1543 ist zum ersten Mal von der "Kerke to Beeck" die Rede. Es ist aber ungewiß, ob damit die alte Beecker Kirche gemeint ist.
In der Folgezeit gibt es in Marxloh und Beeck keine eigenständige Entwicklung von größerer Bedeutung.

Die Marxloher Mark nach den Flurkarten von 1727 und 1734 als Grundkarten

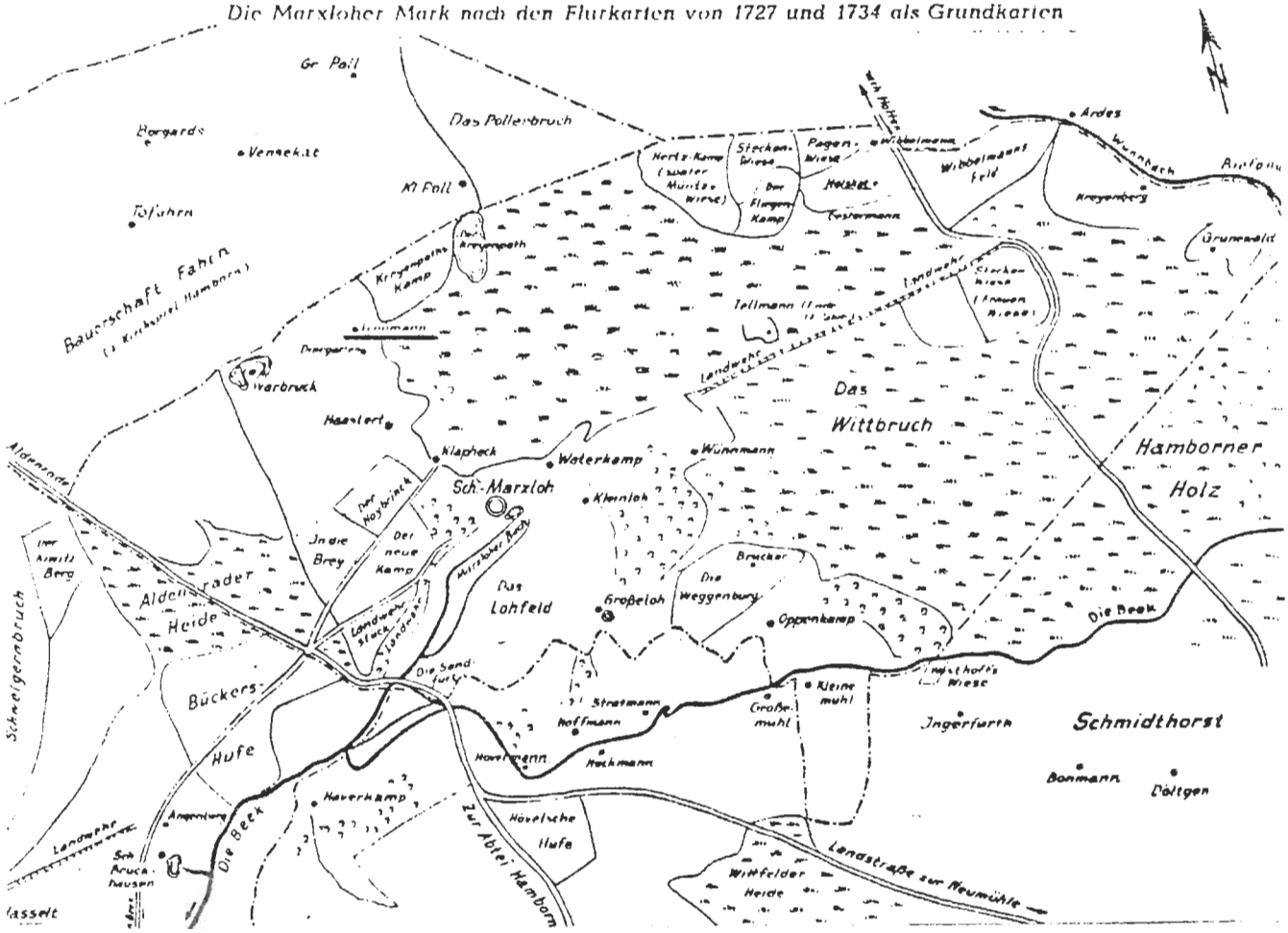

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts liegen jedoch die Anfänge einer entscheidenden Wende im Duisburger Norden: die Umwandlung der tausend Jahre alten bäuerlichen Tradition zum Industrieballungsgebiet. Die Umstrukturierung ist vor allem mit den Namen Grillo und Thyssen verbunden. Julius Grillo warb für seine

Zinkhütte vor allem Arbeitskräfte aus dem Stolberger Bereich ab. Der Einzugsbereich für den Bergbauunternehmer August Thyssen erstreckte sich über weite Gebiete Deutschlands und darüber hinaus auch auf andere Länder.
Der Zustrom der in diesem neuen Industriezentrum Arbeit suchenden Menschen machte die Errichtung einer zweiten Beecker Pfarrstelle (1875) nötig. In Marxloh richtete man 1896 eine Hilfsprediger-stelle ein, die am 1.4.1897 zur vierten Beecker Pfarrstelle erhoben wurde. Die Gottesdienste und Andachten fanden in einer Kapelle statt, die auf dem Gebiet gegenüber dem Hauptportal der Kreuzeskirche stand.
Aber schon bald wurde sie zu klein. Allein in der Zeit von 1895 bis 19o5 stieg die Einwohnerzahl Marxlohs von 1727 auf 15119. Auf Grund diese Entwicklung bemühte man sich ab 19o2 um eine Trennung von Beeck und begann 19o3 mit dem Bau einer neuen Kirche. 2 1/2 Jahre dauerten die Verhandlungen, bis Marxloh am 1.1.19o5 zur eigenen Gemeinde erhoben wurde. Auch der Kirchbau konnte wenig später fertiggestellt werden: am 25.7.19o5 fand die Einweihung der "Kreuzeskirche" statt. Eine zweite Pfarrstelle wurde zum 1.12.19o6, eine dritte zum 1.4.1939 und eine fünfte zu 1.5.1949 errichtet.

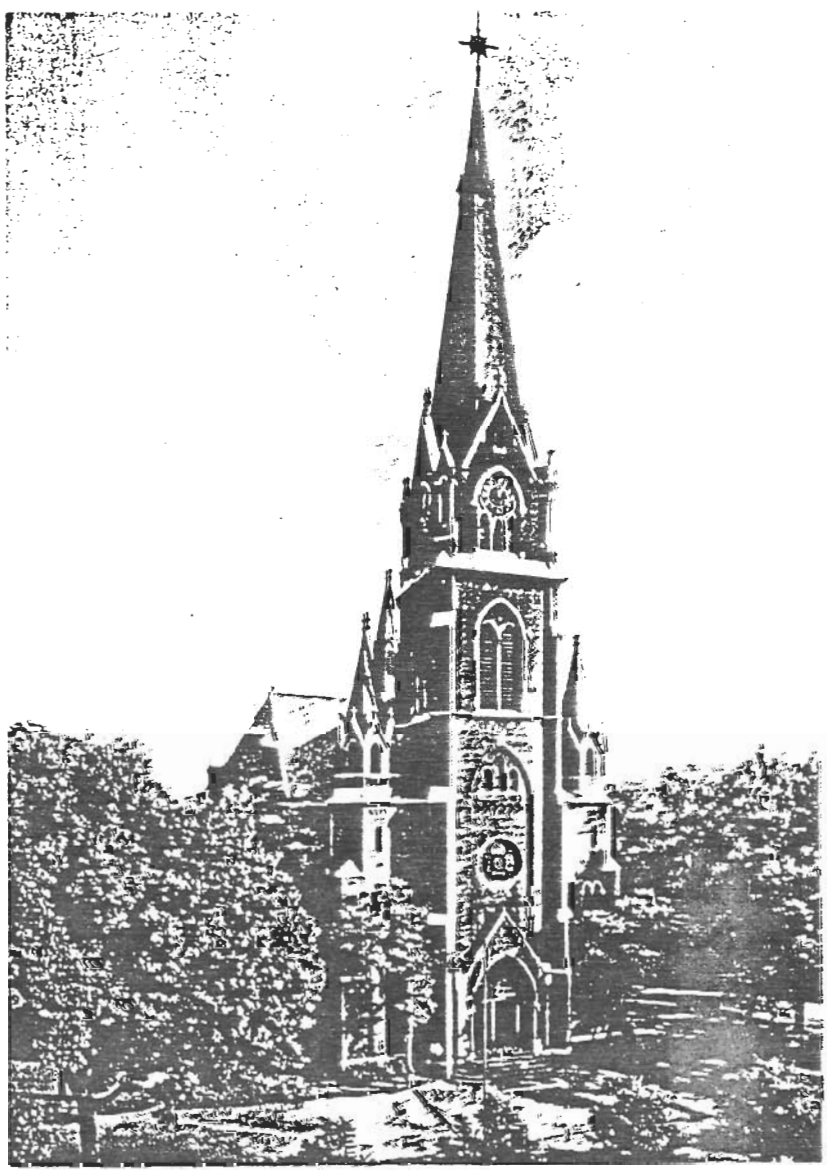

Das schnelle Anwachsen des Duisburger Nordens führte ebenfalls zur Gründung eines neuen Kirchenkreises. Auf der Tagung der Duisburger Synode im Juli 1922 wurde der Antrag gestellt, die "Synode wolle Schritte tun, bei der geographischen und zahlenmäßigen Größe des Synodalkreises eine Teilung desselben herbeizuführen". Nach weiteren Verhandlungen kam diese Angelegenheit schließlich 1925 vor die Provinzialsynode. Aus den Ausschußverhandlungen erfährt man nähere Einzelheiten:

a) Der Duisburger Superintendent hatte schon "vor mehreren Jahren" die Anregung zur Teilung seiner Kreisgemeinde gegeben: Sie habe einen Längsdurchmesser von rund 4o Kilometern, 23o.ooo Seelen, 23 Gemeinden, 49 Pfarrer und 12 Hilfsprediger.
b) Gegen die Trennung waren die Presbyterien von "Alt-Duisburg", Sterkrade, Buschhausen, Hünxe und Hamborn. Die Gründe waren kirchenpolitischer und finanzieller Art.

Dem Antrag des Präses', die "Provinzialsynode wolle dem Beschluß der Synode Duisburg über die Teilung der Kreisgemeinde Duisburg zustimmen und die dagegen erhobenen Einsprüche abweisen", wurde entsprochen und so, mit Wirkung vom 1.4.1926, die "Evangelische Kirchengemeinde Dinslaken" gegründet. Auf einer außerordentlichen Tagung der alten Synode Duisburg und der neuen Synoden Duisburg und Dinslaken am 19.5.1926 wurde die Trennung vollzogen. Folgende 15 Gemeinden mit rund 9o.ooo Seelen schieden aus der Kreisgemeinde Duisburg aus (in Klammern die Zahl der Pfarrstellen):
Buschhausen (1); Dinslaken (1); Gahlen (1); Gartrop (-); Götterswickerhamm (2); Hamborn (3); Hiesfeld (mit Schmachtendorf 2); Holten (1); Hünxe (1, stillgelegt); Königshardt (1); Lohberg (1); Marxloh (3); Spellen (1); Sterkrade (2); Walsum-Aldenrade (1).

Zu den Besonderheiten des Kirchenkreises Duisburg gehörte die Gründung des Gesamtverbandes (1934). Über seine Ziele und Aufgaben schreibt der damalige Superintendent Vetter im Jahre 1948:

> "Der Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Duisburg wurde im Jahre 1934 auf Veranlassung der kirchlichen und staatlichen Aufsichtsbehörden geschaffen. Die Gründung des Gesamtverbandes geschah unter der Berücksichtigung der Eigenwart der Gemeinden der Stadt Duisburg um eines notwendigen wirtschaftlichen Zusammenschlusses

willen. Aus dem Zusammenschluß aller Gemeinden der politischen Verwaltungseinheit Duisburgs ergab sich, daß nicht nur die Kirchengemeinden der Synode Duisburgs, sondern auch Kirchengemeinden der Nachbargemeinden in diesem Zusammenschluß hineingenommen wurden, und zwar handelt es sich hier um die Kirchengemeinden Hamborn, Marxloh und Walsum. In der Vergangenheit hatte sich bei vielen dieser Gemeinden ergeben, daß ihr wirtschaftliches Bestehen aus eigener Kraft nicht möglich war, wohingegen andere Gemeinden in wirtschaftlich bevorzugten Verhältnissen lebten.....
Die erste Sitzung des Gesamtverbandes ..... regelte 1. in einer Reihe von Einzelbestimmungen die Aufgaben des Verbandes, 2. die Ordnung des Verbandes und ihre Zuständigkeit und 3. die Finanzierung des Verbandes. Für die Aufgaben des Verbandes war nach dem Inhalt der Satzung die Errichtungsurkunde des Provinzialkirchenrates über die Bildung eines Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden der Stadt Duisburg wesentlich. Um einzelne Aufgabenbereiche des Gesamtverbandes anzuführen sei bemerkt, daß der Gesamtverband nach dieser ersten Satzung die Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten hatte, die im gemeinschaftlichen Interesse sämtlicher Verbandsgemeinden erforderlich sind, z. B. für die Jugend- und Wohlfahrtsarbeit. Als wichtige Aufgaben stellten sich weiter dar, die Mittel der Pfarrbesoldung sicher zu stellen, den leistungsschwachen Verbandsgemeinden sogenannte Ausgleichszuschüsse zu gewähren und die Mittel für die Umlagezahlungen an die kirchlichen Verbände aufzubringen ....."

Für die heutige Gestalt der Gemeinde Marxloh und ihre Zugehörigkeit zu einem Kirchenkreis sind zwei weitere Daten von Bedeutung:

1) Die Bezirke III und V der Gemeinde Marxloh werden mit Wirkung vom 1. Januar 1950 ausgemeindet und zu einer neuen selbständigen Evangelischen Kirchengemeinde Obermarxloh zusammengefaßt. Die Seelenzahl der Gemeinde Marxloh beträgt nach der Neuaufteilung 13.000, die der Gemeinde Obermarxloh 7.000.
2) In der Vergangenheit waren Schwierigkeiten verwaltungsmäßiger, schulischer und finanzieller Art dadurch entstanden, daß die

Kirchengemeinde Marxloh zur Kreissynode Dinslaken, und andererseits, gebietsmäßig und in finanzieller Hinsicht zum Gesamtverband Duisburg gehörte. So beantragt das Presbyterium die Loslösung aus der Synode Dinslaken und die Eingliederung in die Kreisgemeinde Duisburg.

Die Verhandlungen zur Neuaufteilung der Kirchenkreise Dinslaken und Duisburg führen dazu, daß Hamborn, Marxloh und Obermarxloh, also die zum Gesamtverband Duisburg gehörenden Gemeinden der Synode Dinslaken auf Duisburger Stadtgebiet, mit Wirkung vom 1. April 1954 der Synode Duisburg zugeordnet werden.

Die Entscheidungen von 1954 warfen freilich neue Schwierigkeiten auf . Die neue Synode Duisburg war durch die Eingliederung der nördlichen Gemeinden flächen- und zahlenmäßig so stark angewachsen, daß eine Neuaufgliederung nicht nur sinnvoll erschien, sondern notwendig wurde. So kam es 196o zur Aufteilung in die beiden Synoden Duisburg-Nord und Duisburg-Süd. Superintendent des Kirchenkreises Duisburg-Süd blieb Otto Vetter, neuer Superintendent des Kirchenkreises Duisburg-Nord wurde der Hamborner Pfarrer Ulrich Henn.

Aus der Geschichte unserer Gemeinde

von Pfarrer Gottfried Stumm

Auszüge aus einer 1928 erschienenen Festschrift

Vor etwa dreißig Jahren waren die heutigen Kirchengemeinden Beeck, Hamborn, Laar und Marxloh in der einen, uralten Landgemeinde Beeck noch alle vereinigt. Die erstreckte sich lang hin vom Ruhrorter Stadtwall, also von da, wo jetzt die Straßenbahn, von Laar zum Ruhrorter Bahnhof fahrend, zweimal nacheinander einen rechten Winkel beschreibt, durch die Ortschaften Laar, Stockum, Beeck, Bruckhausen, Marxloh, Obermarxloh bis zu ihrer Nordgrenze am Biefang, jetzt zur Stadtgemeinde Sterkrade gehörig. So groß ihre räumliche Ausdehnung war, so schwach war bis in die siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ihre Bevölkerung. Das wurde aber anders, als der ländliche Charakter Beecks durch bergbauliche und andere großindustrielle Unternehmungen mehr und mehr verloren ging. Die Folge war, daß aus der einen Kirchengemeinde Beeck im Lauf der Jahre ihrer vier wurden: die jetzige Gemeinde Beeck und die neuen Tochtergemeinden Hamborn, Laar und Marxloh. Hamborn erhielt auch Gebietsteile anderer Gemeinden. Auf demselben Gebiet, das im Jahre 1874 noch von einem einzigen Pastor bedient wurde, haben nunmehr eine ganze Anzahl vollauf zu tun, nämlich in Laar einer, in Beeck vier, in Hamborn vier, in Marxloh vier.

Ein derartiges schnelles Wachstum, verursacht durch Zuwanderung von Leuten aus dem ganzen deutschen Reich und den Nachbarstaaten, dem ehemaligen Österreich - Ungarn, Holland, Schweiz bringt natürlich manche Übelstände für das kirchliche Leben mit sich. Umso dankenswerter ist darum die erfreuliche Tatsache, daß in der Landgemeinde Beeck und gerade auch in ihrem nördlichen Teile, unserem Marxloh, eine innerkirchliche Regung christlichen Lebens verzeichnet werden darf, die schon lange vor dem oben beschriebenen äußeren Wachstum noch vor und zu Anfang der sechziger Jahre entstand, dann auch während dieses ungewöhnlichen Wachstums in den achtziger und sonderlich anfangs der neunziger Jahre kräftig zunahm und 1895 in der Erbauung des Vereinshauses an der Warbruckstraße die nötigen Räume und den erwünschten Mittelpunkt fand. Ich meine in dieser Entwicklung die Hand der Vorsehung, die Hand des Herrn der Kirche, erkennen zu müssen, der dem Zustrom von allerlei Volk, das unter dem Himmel ist,

fürsorglich ein Sammelbecken geistlicher Art bildete, oder auch, um ein anderes Bild zu gebrauchen, vor dem und für den Wüstenzug voll Arbeitshitze und allerlei Mühsal und Leid eine Oase pflanzte, wo Lebenswasser quillt und Luft aus der ewigen Heimat weht. Solches Geistes inneren Hauch mag doch mancher verspürt haben, der unter all den Tausenden im Strom der Zuwandernden und wieder Abwandernden mit unserem niederrheinischem christlichen Leben in Berührung gekommen ist.

Senfkornartig, wie schon angedeutet, war auch in unserem Marxloh die Entwicklung des geistlichen Lebens. Im Hause des Schumachers Friedrich Beekmann, der die Freude eines begnadeten Sünders gefunden hatte, sammelte sich einige Jahre nach seiner Bekehrung 1864 ein kleiner Kreis verwandter Seelen, die sich auch in anderen Häusern zu Bibel- und Gebetsstunden zusammenfanden. Ein Bote der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland, Pohlmann, kam aus der Nachbargemeinde Meiderich, in der er angestellt war zur Pflege und Förderung des Werkes immer wieder herüber. Von seiten des Pastors bzw. der Pastoren in Beeck wurden auf dem Schulte-Marxlohschen Hofe Bibelstunden eingerichtet, die besonders in den sechziger Jahren, zur Zeit der oben erwähnten Erweckung, gut besucht waren, später in der benachbarten ältestens Marxloher Schule an der jetzigen Hermannstraße stattfunden, die heute den Namen "Diesterwegschule" trägt, seit 1889, nach der im Jahre 1888 vorausgegangenen Bildung eines kleinen Jünglingvereins in Wilhelm Haverkamps Haus und infolge Einrichtung eines Versammlungshauses in Hermann Beekmanns, des oben genannten Friedrich Bruders, Hause daselbst, seit 1895 aber im Vereinshause ihre Weiterführung in der Weise erhielten, daß einmal im Monat ein Beecker Pastor die Sonntagnachmittags-Bibelstunde hielt.

Dieser wünschenswerte und für beide Teile ersprießliche Einklang von kirchlicher Arbeit und Gemeinschaftstätigkeit verstärkte sich noch, als das Beecker Presbyterium in den Jahren 1892 bis 1896 den seit August 1891 von der Evangelischen Gesellschaft nach Marxloh entsandten Boten Kaspar Uffmann, unter welchem im Jahre 1893 eine größere Erweckung entstand, beauftragte, Haus- und Krankenbesuche im ganzen Marxloher Kirchenbezirk, also auch in Obermarxloh, zu machen. Die Beecker Kirchenkasse zahlte hierfür jährlich 3oo Mk. an die Evangelische Gesellschaft in Elberfeld.

II

Die stetige Bevölkerungszunahme im Marxloher Bezirk veranlaßte die Beecker Gemeindevertretung die Anstellung eines besonderen Bezirkspastors ins Auge zu fassen, der in der des Predigtamtskandidaten Paul Hasse aus Barmen, bis dahin im Predigerseminar zu Soest, am 23. April 1896 feierlich in sein Amt eingeführt wurde. 1) Gleichzeitig mit seinem Eintritt als Hilfsprediger konnte eine Kapelle in Gebrauch genommen werden, zu welcher der Landwirt Heinrich Schulte-Marxloh das Baugrundstück und Kommerzienrat Julius Grillo die Blendsteine schenkte; mit seiner Erlaubnis hatte sein Beamter, Wilhelm Tenter, die unentgeltliche Bauleitung. In der Kapelle konnte am 31. Mai die Ordination des neuen Pastors stattfinden, nachdem die Repräsentation bereits am 15. Mai die Erhebung der Hilfspredigerstelle zur Pfarrstelle beschlossen hatte. Noch vor deren Besetzung, nämlich zum 1. März 1897, folgte Pastor Hasse einem Ruf nach Berlin in den Dienst der Inneren Mission, darauf wurde er Pfarrer in Essen, wo er 1926 nach einem sonderlich in der Pflege der weiblichen Jugend Hervorragendes leistenden, arbeitsreichen Leben stark. In Marxloh folgte ihm bis zur Einführung des noch zu wählenden Pfarrers der Vikar Marx Wießner aus Barmen, später Pfarrer in Kaldenkirchen und darauf zum Anstaltspfarrer in Kaiserswerth berufen.
Die Pfarrwahl fand am 31. März 1897 statt. Gewählt wurde der bisherige Vikar von Duisburg-Wanheimerort, Gottfried Stumm, geb. am 1o. August 1867 in Homberg bei Ratingen, ordiniert am 2o. Juni 1894. Die Einholung des Gewählten mit Begrüßung vor und in der Kapelle war am 24. Juni, die Einführung durch den Superintendenten Schuster am darauffolgenden Sonntag, dem 27. Juni. Am Nachmittag fand im Vereinshaus eine Nachfeier statt.

1) Unter Bezirk Marxloh ist sowohl hier wie im Vorigen und Folgenden stets der ganze damalige nördliche Kirchenbezirk der Gemeinde Beeck, also nicht der jetzige, sondern der frühere Pfarrbezirk Marxloh, die jetzige Kirchengemeinde Marxloh, zu verstehen. Wenn also vom Marxloher Bezirk die Rede ist, ist Obermarxloh, unser jetziger dritter, und Bruckhausen, unser jetziger zweiter Pfarrbezirk, stehts mitgemeint. Ich füge dies bei, damit niemand meint, er sei vergessen oder übersehen.

Der weite Weg zu den Friedhöfen in Beeck machte bei der stetigen Zunahme der Beerdigungen die Anlage eines besonderen Friedhofes im Marxloher Bezirk zum Bedürfnis. Von Landwirt Arnold Schönnenbeck wurde das nötige Gelände in Größe von ca. 8 Morgen erworben, ein Zugangsweg von Landwirt Heinrich Schulte, Marxloh. Die ganze Anlage kostete rund 31.ooo Mk. Der obengenannte, mittlerweile Kirchmeister gewordene Architekt Wilh. Tenter machte die nötigen Zeichnungen und leitete die Arbeiten. Nach einer Einweihungsfeier, bei welcher der damalige praeses presbyteril Pastor Schwabe eine Ansprache hielt, wurde der neue Friedhof in Gebrauch genommen; die erste Beerdigung war am 25. Juli 1899.
Die Kapelle erwies sich je länger je mehr als zu klein. Ebenfalls zu klein erschien, wenigstens Marxloher Gemeindevertretern, der neben ihr liegende, von Landwirt Dr. Schulte-Marxloh zugleich mit dem Kapellengrundstück für eine Kirche geschenkte Bauplatz. Am 4. Oktober 19o1 faßte die Repräsentation den Beschluß, ein größeres Grundstück zu erwerben; infolgedessen erhielt Marxloh gegenüber dem alten geschenkten Bauplatz durch Eintausch des letzteren und durch gleichzeitigen Ankauf neuen Geländes zum Preise von 3o Mk. für die Rute ein Kirchbaugrundstück von einem Morgen; der Beginn des Kirchenbaues selbst aber verzögerte sich noch.
Hieran waren zu einem gewissen Teil die Verhandlungen schuld, welche einen im Sommer 19o2 Beeckerseits eingebrachten Antrag auf Abtrennung Marxlohs von Beeck zum Anlaß hatten; dem Antrag folgte ein entsprechender Beschluß der Repräsentation, aber die gesamten Abtrennungsverhandlungen nahmen etwa 2 1/2 Jahre in Anspruch. Nachdem der oben genannte Beschluß in der Repräsentantensitzung vom 17. Febr. 19o3 unter dem Vorsitz des Königlichen Konsistorialrates Dr. Lüttgert prinzipiell festgelegt war, fand unmittelbar darauf unter demselben Vorsitz in unserer Kapelle eine Versammlung der wahlberechtigten Glieder des Marxloher Bezirks statt, welche den Beschluß der Abtrennung Marxlohs von Beeck und seiner Erhebung zur selbständigen Kirchengemeinde nahezu einstimmig annahm.

Es folgten nun zwar sich noch hinziehende Ausschußsitzungen und Verhandlungen über die Vermögensteilung, die ihren endgültigen Abschluß erst nach letzter gemeinsamer Repräsentantensitzung am 31. Dezbr. 19o4 fanden.

Das Grundvermögen, das Marxloh im übrigen erhielt, ist folgendes:

1. der hiesige Friedhof
2. der Kirchplatz,
3. der Kapellenplatz, o,1853 ha groß, später gegen einen Streifen gleicher Größe neben dem Kirchplatz eingetauscht; wie oben schon bemerkt.

Nach der oben erwähnten, letzten gemeinsamen Repräsentantensitzung der Beecker und Marxloher Vertreter am 31. Dezember 19o4 war mit dem folgenden Tage, dem Neujahrstage 19o5, derjenige Tag gekommen, an dem die Verfügung der Behörden über die Verselbständigung des vierten Beecker Pfarrbezirks Marxloh-Bruckhausen unter der Benennung "Evangelische Kirchengemeinde Marxloh" in Kraft trat. Um die Bedeutung des Tages auch bei diesem geschichtlichen Rückblick gebührend zu würdigen, lassen wir die "Errichtungsurkunde" in unverkürztem Abdruck hier wörtlich folgen.

E r r i c h t u n g s u r k u n d e.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrates sowie nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch von den unterzeichneten Behörden folgendes festgesetzt:

§ 1.

Die Evangelischen der Ortschaft Marxloh und des angrenzenden nördlichen Teiles der Ortschaft Bruckhausen, Kreis Ruhrort, der im Norden von der Provinzialstrale Neumühl-Dinslaken, im Süden von der Eisenbahn der Gewerkstaft "Deutscher Kaiser" begrenzt wird, werden aus der Kirchengemeinde Beeck, Synode Duisburg, ausgepfarrt und zu einer selbständigen Kirchengemeinde Marxloh vereinigt.

§ 2.

Die in der Kirchengemeinde Beeck für den Bezirk Marxloh bestehende Pfarrstelle wird auf die Kirchengemeinde Marxloh als deren Pfarrstelle übertragen.

§ 3.

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 19o5 in Kraft.

Coblenz, den 22. November 19o4.

Königl. Konsistorium der Rheinprovinz.
Bauck.

Düsseldorf, den 7. Dezember 19o4

Königliche Regierung
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Oberländer.

III.

So waren die langwierigen Abtrennungsverhandlungen und die Auseinandersetzungen über die Vermögensteilung endlich mit Neujahr 19o5 zum guten Abschluß gekommen, so daß man sagen möchte:" Ende gut, alles gut." Auch der Kirchbau, von dessen stetig wachsender Notwendigkeit und vorbereitender Inangriffnahme bereits die Rede war, der aber, wie auch schon bemerkt, durch diese Teilungsverhandlungen bis zu einem gewissen Grade gehemmt worden war - auch der Kirchbau hatte nun fast zwei Jahre vor Marxlohs Verselbständigung, nämlich infolge der oben beschriebenen Februarversammlungen vom 17. Febr. 19o3 eine sehr deutliche und kräftige Förderung erfahren. Das Königliche Konsistorium gewann nämlich durch den damaligen Besuch seines Kommissarius Dr. Lüttgert die Überzeugung von der dringenden Notwendigkeit des Baues und vermochte bereits im März uns mit der Genehmigung der Pläne zu erfreuen. Einige Monate später konnte unter Anwesenheit des Superintendenten Terlinden in feierlicher Weise der Grundstein gelegt werden; er liegt im inneren Portal, kenntlich am herausgemeißelten Datum: 26. August 19o3.

Die Einweihungsfeier fand am Nachmittag des 25. Juli 19o5 statt. Den Anfang machte eine Abschiedsfeier in der Kapelle mit Schriftlesung aus Psalm 118 und Gebet durch Herrn Pastor Buscher. Ihr folgte ein Festzug zur nahen Kirche. Der Herr Generalsuperintendent sprach über Ps. 93, 5: "Dein Wort ist eine rechte Lehre. Heiligkeit ist die Zierde deines Hauses, o Herr, ewiglich". Nach seiner Ansprache vollzog er dann die Weihe.
Die Liturgie hielt Herr Assessor Könemann, und darauf die erste Predigt Pastor Stumm über 1. Sam. 7, 12.
Die Kirche war überfüllt, ihre 1.1oo Sitzplätze reichten bei weitem nicht; der Herr Generalsuperintendent nannte die ums Wort gescharte, das Wort Gottes hörende Gemeinde den schönsten Schmuck der Kirche.
Noch im selben Jahre erhielt die Kirche elektrische Beleuchtung, so daß schon am Silvesterabend ein Gottesdienst stattfinden konnte. Sehr lange, bis 1911, hauptsächlich infolge Geldmangels, dauerte es dagegen, bis auch der Kirchplatz ein würdiges Aussehen erhielt; vergrößert war er durch Austausch des Kapellengrundstückes, der bei gleichzeitigem Verkauf der Kapelle an den Landwirt Hr. Schulte-Marxloh erfolgte. Das Tauschgelände gab dann den Bauplatz für ein im Jahre 19o7 begonnenes und im Frühjahr 19o8 vollendetes erstes Pfarrhaus.

VI.

Für die Zeit des großen Weltkrieges, für die anschließende Zeit der 1918 ausbrechenden Revolution, der blutigen Unruhen in der Passionszeit 192o, des passiven Widerstandes mit der Millionen-, Milliarden- und Billionen-Inflation, der Stabilisierung der Mark und Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, der drückenden, ja quälenden Besatzung und der sehr bruchteiligen "Befreiung" für diese vom August 1914 bis in unsere Gegenwart reichende Zeit ist die Geschichte unserer Gemeinde noch nicht geschrieben. So mögen chronikartig, hier einige für unser kirchliches Leben bedeutsamen Geschehnisse stehen:

Mitte August 1915 bis Mitte Juni 1916: Missionar Bielefeld von der rheinischen Mission zur Vertretung bzw. Hilfe des erkrankten Pastors Stumm.
Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag 192o: Säuberung unserer niederrheinischen Gemeindem von der roten Armee durch die Reichswehr.
Am 17. Februar 1922 starb Landwirt Heinrich Schulte-Marxloh, im Alter von 79 Jahren und genau 1 Jahr drauf, am 17. Februar 1923 der Techniker und Hüttenbeamte Wilh. Tenter im Alter von 68 Jahren, beide lange Jahre Mitglieder des Presbyteriums, der erstere als Ältester, der letztere als Kirchmeister, jeder in seiner Art für die Entwicklung unserer Gemeinde von Bedeutung und Verdienst.
Am 17. Oktober 1924 kirchliche Feier aus Anlaß der Reparatur und des Umbaues unserer Orgel in der Kreuzeskirche.
21. Dezember (4. Advent) 1924 - Glockenweihe-Feier in der Kreuzeskirche nach Beschaffung zweier neuer Glocken zu der einen, der kleinsten, die im Kriege uns geblieben war.
1. März 1925, Enthüllung der Ehrentafel in der Kreuzeskirche, nachdem gleichzeitig deren künstlerische Innenausmalung vollendet war.
Frühjahr 1926 Beginn der Bauarbeit am Gemeindehaus, Dahlstr. 23. Nach Fertigstellung eines großen Saales, Einrichtung eines "Kindergartens", der auch Schülerinnen der Frauenschule und künftigen Kinderpflegerinnen praktische Anleitung und Ausbildung gibt.

Gottfried Stumm - ein unvergessener Marxloher Pfarrer

Wenn bei heutigen Goldkonfirmationen über Marxloher Pfarrer gesprochen wird, fällt immer wieder der Name Stumm, und das in einer Weise als habe Stumm ein "Ein-Mann-Kirche" betrieben. In der Tat wird heute über Pfarrer Stumm noch so vieles erzählt, daß sicher mancher von den älteren Gemeindegliedern heute dieses kleine Kapitel mit besonderem Interesse lesen wird.
In der Person des Pfarrer Stumm verbinden sich so viele Eigenschaften, daß man sie unmöglich auf einen Nenner bringen kann. Die Persönlichkeit dieses Mannes schildert man am besten dadurch, daß man die Menschen zu Wort kommen läßt, die ihn noch persönlich in seinem Amt kennengelernt haben.
Die typischste aller "Stummschen" Eigenarten war, das ist die Meinung aller Befragten, daß er jeden von ihm Konfirmierten, den er auf der Straße traf, nach dessen Konfirmationsspruch fragte. Das Erstaunliche dabei war, daß er selbst in der Regel noch wußte, welchen Denkspruch er den einzelnen Konfirmanden gegeben hatte.
Gottfried Stumm war ein eifriger Sammler für die Mission.
Im November 1979 bringen die Schwestern Hilde und Luise Gatermann, heute noch Marxloher Gemeindeglieder, folgende Erinnerungen an Pfarrer Stumm zu Papier:

"Sonntags durfte niemand für ihn arbeiten. Um das Jahr 1898 trug sich folgendes zu: Zu der Zeit gehörte Marxloh noch zum Kirchspiel Beeck und die Kinder nahmen in Beeck am Konfirmationsunterricht teil. Herr Pastor Stumm hielt dort Gottesdienst. An einem Samstag war er so erkältet, daß er den Gottesdienst nicht halten konnte. So schrieb er eine Absage an den Küster in der Meinung, die Karte käme am Samstag noch an; meine Mutter bestätigte ihn noch in der Meinung. Sie war aber der Meinung, die Karte besser sonntags vom Postboten austragen zu lassen, als daß die Gemeinde auf ihn wartete. Dagegen wehrte er sich aber mit dem Argument, sonntags dürfe niemand für ihn arbeiten.
Er hatte die Eigenart, die Nummern der Choräle für den Gottesdienst erst am Sonntagmorgen dem Küster zu übergeben. So entstanden manche Konfusionen. Von seinem Kirchmeister um Änderung gebeten, antwortete er: 'Mir verscheucht es den Schlaf, wenn ich mich vorher mit den Liedern befasse.'

Zu dieser Zeit wohnte Herr Pastor Stumm bei uns, weil er keine Wohnung bekommen konnte und das Pfarrhaus noch nicht gebaut war. Sonntags morgens brachte uns die Firma Kippen den Sonntagsbraten. Als er den Laufjungen sah, wünschte er an diesem Tag kein Fleisch zum Mittagessen; es sollte eben sonntags niemand für ihn arbeiten.

Männer, denen Arbeit keine Freude machte, mußten sich das Essen anderweitig besorgen. So aßen Männer täglich bei uns in der Küche. Nachdem sie meiner Mutter Braten und Silberlöffel gestohlen hatten, mußten sie in einem Flürchen vor der Küche essen. Pastor Stumm sah es, nahm einen Mann mit auf sein Zimmer, unterhielt sich mit ihm, gab ihm ein Glas Milch und verhandelte mit ihm wegen einer Uhrreparatur. Er ging in sein Schlafzimmer, um sie zu holen, gab sie ihm aber dann doch nicht mit. Als der Mann dann gegangen war, kam er entsetzt zu meiner Mutter herunter und zeigte den Regenschirm, in den der Mann seine Milch gegossen hatte. Nun verstand er, warum die Leute im Flürchen essen mußten.
Unser Vater schätzte ihn als tüchtigen und vor allem auch sehr klugen Menschen; letzteres machte er uns an dem Beispiel klar, Pastor Stumm habe seine Examenspredigt auf griechisch gehalten.

Bei einer Beerdigung auf dem Friedhof rief Pastor Stumm mit lauter Stimme: 'Seele, wo kommst du her - Seele, wo gehst du hin?' Ein Betrunkener rief ihm vom Eingang zum Friedhof an der Kaiser-Friedrich-Straße zu: 'Ich komme von Pollmann und gehe nach Heckmann' (beides Gaststätten, d. Verf.).
Nach seinem Ableben hinterließ Herr Pastor Stumm keine materiellen Werte. Wir behalten ihn stehts in Erinnerung als einen gütigen und immer hilfsbereiten Seelsorger, der alles gab, was er hatte."

Als der Verf. im Gemeindebrief "Kontakt" die Gemeinde bat, bei der Suche nach persönlichen Daten aus dem Leben Pfarrer Stumms behilflich zu sein, traf am 13.11.1979 ein Brief von Herrn Presbyter Hermann Haverkamp ein. Dieses Schreiben sei hier in den wichtigsten Phasen wiedergegeben. Haverkamp schreibt: "Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß ein trockener geschichtlicher Bericht wenig Anklang finden würde. Mir scheint, daß Ihre Bemühungen, diesen Stil auf jeden Fall zu vermeiden, sich in das Gegenteil kehren könnte. Gerade, wenn sie über Herrn Pastor Stumm, der doch eine nicht unwesentliche Strecke das Leben unserer Gemeinde geprägt hat, berichten wollen, gilt es doch, seinem tatsächlichen Wirken möglichst

weitgehend gerecht zu werden. Um interessant zu sein, wird dann leicht das Außergewöhnliche und am Rande liegende zu sehr betont. Das gilt vor allem, wenn überwiegend Humorvolles und "Dönekes" gebracht werden.

Herr Haverkamp hat Recht. Die Beispiele, die dem Verf. von Gemeindegliedern zugetragen wurden, dürfen und sollen auf keinen Fall dazu beitragen, daß Pfarrer Stumm als Witzfigur in die Marxloher Geschichte eingeht oder gar nur in die Nähe eines solchen Blickwinkels gerät. Außerdem ist es nicht die Aufgabe und Absicht des Verfassers, diesen Mann in irgendeiner Weise zu beurteilen. Als Christen glauben wir an den Einen, der jetzt und der einst das letzte Wort über uns alle sagt.

Hermann Haverkamp trägt dann seine Sache dazu bei, ein Bild von Pfarrer Stumm zu zeichnen, das klarmacht, "welche Segensspuren durch ihn in meinem Leben zu finden sind".

> "Eine nicht geringe Abneigung gegen diesen Seelsorger hatte ich im Konfirmandenalter. Da ich erst 1921 aus der Schule entlassen wurde, bereits aber 1920 zwei Jahre Konfirmanden-Unterricht gehabt hatte, sprach er meine Eltern an, mich doch noch ein weiteres Jahr in den kirchlichen Unterricht zu schicken, damit Schulentlassung und Konfirmation zusammenfielen. Ich entsinne mich, daß ich damals recht sauer reagierte. Weil ich von diesem Augenblick an trotzig die Mitarbeit im Unterricht und das Lernen unterließ, hat er mehrmals meine Eltern aufgesucht und nach den Grund meiner ihm unerklärlichen Veränderung gefragt. Trotzdem bin ich ihm heute noch außerordentlich dankbar für alles, was ich durch ihn in jenen Jahren vermittelt bekam. Wie oft bin ich auch später dankbar gewesen für das auswendig Gelernte an Bibelstellen, Katechismus und Lieder lernen. Im 2. Weltkrieg und in der Gefangenschaft habe ich so manches davon mir dankbar in die Erinnerung rufen können ... Man sagt so leicht dahin: Jeder hat seine Fehler! Wer sich aber klar ist, wie er in den Augen Gottes dasteht als ein verlorener und auf Gnade angewiesener Sünder, kann dies in einem tieferen Sinn von sich sagen. Auch Pastor Stumm war ein Original mit nicht wenigen Fehlern, sogar in den Augen seiner Mitmenschen. Trotzdem denke ich mit großer Dankbarkeit an diesen Mann zurück, der ein wirklicher Seelsorger war. Ich für mein Teil kann nur

bezeugen, daß seine menschlichen Schwächen gegenüber dem, was er in tiefster Verantwortung vor Gott sagte und tat, als unbedeutend angesehen werden müssen. War er auch einerseits eine eigenwillige und manchmal herbe Natur, so konnte er andererseits kindlich demütig und einfältig sein ...
Nach meiner Kenntnis hat er, wie kaum ein Pfarrer sonst sein Amt in der bewußten Verantwortung vor Gott geführt. Es ist mir auch bekannt, daß er äußerlich fast geizig sparsam und anspruchslos lebte. Wieviel er von seinem Einkommen erübrigte, um damit Wohltätigkeit zu üben, ist nie bekannt geworden."

Das Kapitel Gottfried Stumm kann hier nicht abgeschlossen werden; das liegt nun wirklich an ihm selbst. Nach der damals gültigen Kirchenordnung mußte ein Pfarrer spätestens mit Erreichen des 70. Lebensjahres aus seinem Amt scheiden. Stumm, geb. am 10.7.1867 hätte also spätestens im Juli 1937 sein Amt niederlegen müssen. Dagegen sträubte sich Pfarrer Stumm energisch, indem er zugab, der Buchstabe der Kirchenordnung habe zwar Recht, doch wolle er während seiner Amtszeit in Marxloh gerne noch drei Jubiläen feiern. 1) sein 35jähriges Ortsjubiläum; 2) sein 40jähriges Ordinationsjubiläum und schließlich 3) seinen 70. Geburtstag. Gottfried Stumm brachte es fertig, die Kirchenleitung von der Wichtigkeit dieser drei Daten zu überzeugen; er durfte noch ein Jahr länger im Amt bleiben. Das Protokollbuch vermerkte am 15.9.1938: "Pfarrer Stumm schließt mit ernsten Worten seine letzte von ihm geleitete Sitzung." Am 2. Oktober hält Pfarrer Stumm seine Abschiedspredigt in der Kreuzeskirche.
Am 26. Juni durfte Pfarrer Stumm noch sein 40jähriges Amtsjubiläum feiern; die Predigt im Festgottesdienst hielt Superintendent Kolkmann.
Daß Gottfried Stumm als Pfarrer und Mensch eine geachtete Persönlichkeit gewesen ist, geht aus der Anzahl und den Absendern hervor, die anläßlich seines Ablebens am 18. Januar 1949 ihr Beileid bekundeten: Superintendent Vetter; J. Bulwahn, Direktor der ATH; Pastor Jasper von der Anstalt Bethel; D. Stoltenhoff, Generalsuperintendent der Rheinprovinz; die Direktion der ATH; der Missionsdirektor der Rheinischen Missionsgesellschaft; die Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Gruppe Hamborn; Bürgermeister Dr. Storm.

Aus dem Kondolenzbrief Pfarrer lic. Mundles seien einige Sätze zitiert: "Mit Bewegung habe ich die Nachricht von dem Heimgang des Amtsbruders Stumm gehört, mit dem ich 12 Jahre lang in der Gemeinde Marxloh gearbeitet habe. Es war ja nicht immer leicht, mit ihm zusammen zu arbeiten, aber ich habe ihn doch kennen und schätzen gelernt als einen lauteren, frommen und reinen Charakter und weiß, daß sein Wirken in Marxloh vielen zum Segen geworden ist. Besonders schmerzlich ist mir ja immer gewesen, daß unsere Wege im Kirchenkampf sich zeitweise ganz trennten. Um so dankbarer bin ich gewesen, daß wir uns zuletzt doch wieder zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden konnten."

Das Ernst-Lohmeyer-Haus und andere Gebäude der Gemeinde

Das Gemeindehaus an der Dahlstraße trägt seinen Namen nach dem evangelischen Theologen Ernst Lohmeyer. Ernst Lohmeyer, geb. 8.7.1890 in Dorsten/Westf., lehrte in Breslau 1920-1935 Neues Testament. Wegen seiner Anti-NS-Haltung wurde er 1936 nach Greifswald strafversetzt. Dort wurde er am 15.5.1945 zum Rektor gewählt und setzte sich tatkräftig für die Wiederaufnahme des vollen Universitätsbetriebes ein. In der Nacht vor der Wiedereröffnung der Universität Greifswald wurde er am 16.2.1946 aus unbekannten politischen Gründen verhaftet und kehrte nicht mehr zurück.

Die Anfänge des Ernst-Lohmeyer-Hauses reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück. Ursprünglich stand auf dem Grundstück Ecke-Dahl-Rudolfstraße eine einfache Baracke, die von der Gemeinde erworben wurde mit der Verpflichtung die Baracke abzureißen und ein Gemeindehaus zu bauen.

Die Baukosten betragen nach der Prüfung durch das provinzialkirchliche Bauamt 54.750 Mk. Jedoch werden sich dieselben noch erhöhen, da in dem Plan nicht genügend Räume für die Schwesternwohnungen vorgesehen sind.

An Mitteln stehen der Gemeinde zur Verfügung:

8.000,--	aus ihren Baufonds und Kirchensteuernmitteln
2.000,--	Darlehn des Ev. Volksvereins
2.000,--	vom Bezirkspfarrer gesammelt
12.000,--	zusammen.

Ferner ist uns durch den Herrn Oberbürgermeister Hauszinssteuerhypothek von 10.000,-- in Aussicht gestellt, sodaß also an Barmitteln 22.000 Mk. zur Verfügung ständen. Außerdem ist uns bei der Bezahlung des Baumaterials, das von den Thyssenwerken bezogen werden soll, wohlwollende Behandlung bzw. Kredit auf längere Zeit zugesagt worden.

Wir glauben, daß wir unser Bauvorhaben bei einem Zuschuß von 18.000 Mk ausführen könnten.

Wir wollen zum Schluß nicht unterlassen auf die Schwierigkeiten bei der segensreichen Arbeit hinzuweisen in einer Industriegroßstadt, die in wenigen Jahren aus dem Boden emporgeschoßen ist, in der wie kaum sonst wo, allerlei Sekten, Freidenker usw. fieberhaft an der Arbeit sind. Daß wir von der zu 2/3 katholischen Stadt

mit durchweg katholischer Führung in einflußreicher Stellung nicht viel Förderung zu erwarten haben, dürfte ohne weiteres einleuchtend sein.
Wir bitten aus all diesen Gründen herzlichst, unser Gesuch in weitgehendstem Maße zu berücksichtigen und uns wenn möglich den angegebenen Betrag von 18.000 Mk zuzuwenden.

Der Abbruch der Baracke erfolgte binnen kurzer Zeit.
Schwierig gestaltete sich die Vergabe der Architektenarbeiten für das neu zu erstellende Gemeindehaus. Das Projekt wurde nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern es ergingen gezielte Offerten an vier Hamborner-Marxloher Baufirmen, von denen schließlich ein Marxloher Architekt den Zuschlag erhielt. Ausschlaggebend dabei war vor allem das nach Meinung des Presbyteriums sehr preisgünstige Kostenangebot in Höhe von 45.000 RM. Außerdem bewegte sich das Architektenhonorar an der untersten Grenze; die Gemeinde hatte mit bewegenden Worten auf die derzeit schlechte finanzielle Situation hingewiesen.
Am 13. Juni 1927 teilt der Superintendent, Pfarrer Sander aus Götterswickerhamm, der in Hamborn tagenden Synode mit: "In Marxloh wurde die für einen Kindergarten und zu einem Gemeindesaal an der Dahlstraße hergerichtete Baracke im September 1926 gebrauchsfertig."
Bei einem Fliegerangriff am 17.6.1944 wurde der Gebäudekomplex an der Dahlstraße völlig zerstört, nachdem schon im Juni 1942 das Vereinshaus an der Warbruckstraße durch Bombeneinwirkung unbenutzbar geworden war.
Gleich nach Ende des 2. Weltkrieges machte sich das Presbyterium an die Neuplanung der Gebäude. Man beschloß zunächst einmal die Aufstellung einer Kindergartenbaracke und einer Pflegerinnenschule an der Rudolfstraße. Im Juni 1950 nimmt die Planung für den Wiederaufbau des Gemeindehauses konkrete Formen an.
Im April 1951 wurde das neuerrichtete evangelische Gemeindehaus an der Dahlstraße in Marxloh seiner Bestimmung übergeben. Im gleichen Jahr entschließt man sich zum Ankauf zweier neuer Pfarrhäuser. Im Februar werden das Haus Kiebitzmühlenstraße 9 und das Haus Karl-Marx-Straße 20 erworben. Im März 1953 beschließt das Presbyterium den Bau eines Kindergartens für den 1. Pfarrbezirk an der Hermannstraße.

Am 13. Juni 1960 stellt man den geplanten Bau eines Jugendheimes an der Dahlstraße auf ein Jahr zurück, damit der Bau des Kindergartens an der Hermannstraße noch im Rechnungsjahr 1960 begonnen werden kann.
Am 8.3.1961 bringt eine Sitzung entscheidende Vorklärungen für den Neubau des Jugendheimes und Tagesstätte für jugendpflegerische Bildungsmaßnahmen auf dem Grundstück Dahlstraße.
Die Sitzung am 22.1.1962 bringt den Beschluß, das Gemeindehaus an der Dahlstraße nach Ernst Lohmeyer zu benennen wegen "seines unerschrockenen Eintretens gegen die Nazi-Herrschaft und die Willkürmaßnahmen der russischen Besatzungsmacht". Zu den Einweihungsfeierlichkeiten, die im Oktober 1962 stattfanden, wurde auch die Witwe Ernst Lohmeyers eingeladen. In einem ihrer Briefe heißt es: "Oft habe ich schon gedacht, wie wenig äußere Zeichen meines Mannes Arbeit und sein tragisches Ende hinterließ. Und so war ich fast erstaunt über die getreue Erinnerung an ihn selbst durch die Kirchengemeinde Marxloh und ihre Leitung. Bitte überbringen Sie meinen aufrichtigen Dank."
Fast gleichzeitig mit der Eröffnung konnte die Stelle des Hausmeisterpostens besetzt werden. Kurz darauf wurde Diakon Weber für die Jugendarbeit gewonnen. Damit waren die äußeren Bedingungen für die volle Ausnutzung des Hauses geschaffen.
Man darf heute sagen, daß unser Gemeindehaus an der Dahlstraße den Anforderungen einer Gemeinde voll genügt. Die vielen Räume des Hauses werden von vielen Gemeindekreisen rege genutzt. Freilich kann die Lage des Gemeindehauses - im 3. Pfarrbezirk fast an der Peripherie der Gemeinde - nicht als glücklich gelten. Sie ist zu erklären aus der Tatsache, daß ursprünglich geplant war, hier ein eigenes Gemeindezentrum zu errichten.
Für Kinder und ältere Menschen aus den beiden anderen Pfarrbezirken ist der Weg zum Ernst-Lohmeyer-Haus oft zu weit und - besonders bei Dunkelheit - nicht ohne Gefahren.
Es bestand seit Jahren der Plan, an der zentraler gelegenen Hermannstraße ein zweites Gemeindezentrum zu errichten.

Die bis in den Anfang der 60er Jahre festgehaltenen Pläne für einen Gemeindesaal und Jugendräume an der Hermannstraße sind dann doch nicht verwirklicht worden. So bedauerlich das auf der einen Seite ist, so muß doch aus heutiger Sicht geurteilt werden, daß die finanzielle Unterhaltung eines weiteren großen Gemeindezentrums nur schwer realisierbar wäre.
Von dem geplanten Gemeindzentrum an der Hermannstraße blieb am Schluß nur noch - neben einem zweigeschossigen Wohnhaus - der Kindergarten, der im März 1965 eröffnet wurde.
Der Kindergarten an der Dahlstraße dagegen wurde 1977 geschlossen, da er nicht mehr den Anforderungen und Vorstellungen eines modernen Kindergartens entsprach. Da der Gemeinde die finanziellen Mittel zu einem Um- oder Neubau fehlten, baute die Stadt Duisburg kurz darauf auf der Kiebitzmühlenstraße - unweit der Dahlstraße - einen städtischen Kindergarten.
Als die rapide Verringerung der Gemeinde den geplanten Gebäudekomplex - Saal und Jugendräume an der Hermannstraße - nicht mehr rechtfertigte, wurde schnell in eine neue Richtung gedacht und gehandelt.
Das Protokollbuch notiert am 23. August 1971:

> "Anfang 1970 wurde das Presbyterium durch eine Gemeindeversammlung angeregt zu überprüfen, inwieweit der noch unbebaute Grundstückteil für die Altenarbeit - Errichtung einer Altentagesstätte - zur Verfügung gestellt werden könne. Auf Antrag erklärte sich die Stadt Duisburg bereit, der Gemeinde zu gestatten, den unbebauten Grundstücksteil für die Altenarbeit verwenden zu können. Die Bauverpflichtung wurde um 2 Jahre bis zum 1.8.1972 verlängert."

Durch die Verbindung von Altenwohnungen mit einer Altentagesstätte wurden die Baukosten in erträglichen Grenzen gehalten.
Die Ev. Kirchengemeinde Marxloh, die rk. Kirchengemeinde St. Peter und der Lions-Club Hamborn bilden eine überkonfessionelle Trägergemeinschaft und erwerben nach Fertigstellung des Bauvorhabens das Wohneigentum an der Altentagesstätte und betreiben diese.
Man kann die Frauen und Männer, die damals, vor zehn Jahren, diese Beschlüsse gefaßt und durchgeführt haben, nur beglückwünschen. Sie hatten die Zeichen der Zeit erkannt.

Am Pfarrhaus Karl-Marx-Straße 20 - in unmittelbarer Nähe der Kreuzeskirche - findet sich ein kleines Schild: "Gemeindesaal". Man muß dieses Schild und erst recht den "Gemeindesaal" als ein Kuriosum betrachten. Dieser Raum bietet zwar ca. 40 Personen an Tischen Platz, doch ist die Aufteilung - nicht quadratisch, sondern "schlauchartig" - mehr als unglücklich; zwei starke, tragende Stützpfeiler versperren zudem die Übersicht und verhindern eine gute Akustik. In diesem "Gemeindesaal" treffen sich regelmäßig die verschiedensten Kreise: Presbyterium, Frauenhilfe des 1. Pfarrbezirks, Missionskreis, Männerwerk, Frauenabendkreis, die Auschüsse für innergemeindliche und diakonische Aufgaben. Sobald mehr als 25 Personen versammelt sind, hat man - wegen der Stützpfeiler - das Gefühl, in zwei Gruppen aufgeteilt zu sein. Der 1978 in Aussicht genommene Plan, das Erdgeschoß des Pfarrhauses Karl-Marx-Straße 20 völlig umzubauen - vor allem mit der Absicht, das "schlauchartige" Gebilde für gemeindliche Zwecke geeigneter zu gestalten wurde wegen zu hoher Baukosten fallen gelassen.
Dagegen stimmte die Gemeindeversammlung am 12. November 1978 für ein Bauvorhaben an der Karl-Marx-Straße: Dieses Gebäude sieht neben einem Gemeinderaum mit kleineren Nebenräumen eine Pfarrwohnung mit Amtsraum und Wartezimmer sowie eine weitere Wohnung vor. Der "Gemeindesaal" Karl-Marx-Straße 20 würde dann frei für andere Möglichkeiten, z. B. für Spielnachmittage mit den Kindern des Kindergottesdienstes oder "gelockerte" Arbeit mit Katechumenen- und Konfirmandengruppen.

Kirche - Gottesdienst - Liturgie - Kirchenmusik - Glocken

Vorkommnisse und Ereignisse in der Gemeinde auf dem Hintergrund von Kirchenordnung, Sitten und Gebräuchen, Anstand und Zucht

Die heutige Altarbibel ist ein Geschenk der preußischen Königin zur Einweihung der Kreuzeskirche am 14.7.19o5. Die Widmung ist das Schriftwort aus dem Kolosserbrief Kap. 3,17: "Alles, was ihr tut, mit Worten oder mit Werken, das tut alles in dem Namen des Herrn Jesus und danket Gott, dem Vater, durch ihn.

Auguste Victoria I R"

Bis zum Jahre 1917 war die Taufe unehelich geborener Kinder offenbar ein nicht geringes Ärgernis. Das Presbyterium konnte sich dann aber zu einem Kompromiß durchringen: Zwar sollten in Zukunft auch die unehelich Geborenen in der Kirche getauft werden, aber nicht zusammen mit den ehelich Geborenen.
Ältere Gemeindemitglieder wissen noch von einer anderen bezeichnenden gottesdienstlichen Sitte zu berichten, die heute nicht mehr praktiziert wird: Während einer Trauung war es üblich, daß das Brautpaar während des gesamten Gottesdienstes vor dem Altar stand. War jedoch bekannt geworden, daß die Braut schon schwanger war, wurde ihr ein Stuhl hingestellt.

Vom 15.4.1918 stammt folgende Notiz:
"Herr Pastor Stumm soll eindringlich darauf hingewiesen werden, daß seine Predigtweise in Ausdruck und Gebärden, besonders an den Festtagen, geeignet sei, das kirchliche Leben zu schädigen. Als einen Hauptgrund sieht das Presbyterium die von ihm eingestandene Tatsache an, daß er meistens unvorbereitet auf die Kanzel kommt. Falls in absehbarer Zeit Änderung in dieser Hinsicht nicht eintritt, sieht sich das Presbyterium gezwungen, nochmals die Hilfe der Behörden in Anspruch zu nehmen."

Zu einem Eklat kam es im Januar 1919. Am 27.1.1919 trafen sich katholische und evangelische Pfarrer, um über einen aufsehenden

Vorfall zu beraten. Eine Spartakusgruppe war in mehreren Kirchen eingedrungen und hatten die Glocken geläutet. Man beschließt, einen Beschwerdebrief an die Regierung nach Berlin zu richten. Das Schreiben hat folgenden Inhalt:

"Aus Anlaß einer am Dienstag, dem 21. Januar 1919 nachmittags 4 Uhr hier stattgefundenen Trauerfeier für das Mitglied der sozialdemokratischen Partei, Karl Liebknecht, wurde seitens der hiesigen kommunistischen Partei die Anordnung getroffen, in allen Kirchen Hamborns, Walsums und Dinslakens die Glocken zu läuten. Mitglieder dieser Partei haben diesen Beschluß ausgeführt und das Trauergeläute veranstaltet.

Die Kirchengemeinden beider Konfessionen der Stadt Hamborn erheben einstimmig Protest gegen die Anordnung der kommunistischen Partei. Sie verurteilen die getroffenen Maßnahmen auf das schärfste und verwahren sich entschieden gegen diesen unbefugten Eingriff in die Rechte der genannten Kirchengemeinden.

Die Kirchengemeinden erklären, daß dieses Vorgehen ein brutales, gesetzwidriges Eingreifen in die Selbstverwaltung der Kirche bedeutet. Das christliche Empfinden ist dadurch in unbehöriger Weise verletzt worden. Wir bitten, einen derartigen groben Unfug in unserer Stadt, der wahrlich nicht zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dient, behördlicherseits nachdrücklichst entgegentreten zu wollen.

Die katholischen Kirchengemeinden Herz Jesu, St. Johann, St. Paul, St. Norbert.

Die evangelischen Kirchengemeinden Hamborn, Marxloh und Bruckhausen."

Auf eigenes Ersuchen erhält die "masurische Gemeinde" 1919 die Erlaubnis, "den alten Unterrichtsraum in der früheren Kapelle zu benutzen. Zur Bedingung wird aber gemacht, daß sie Taufen, Konfirmationen und Trauungen seitens ihrer Lehrbrüder oder Prediger nicht mehr vornehmen lassen". Das Verhältnis zur masurischen Gemeinde bleibt offenbar lange Zeit gespannt. Jedenfalls bringt Pfarrer Stumm 1924 den Antrag ein, den Masuren das kirchliche Begräbnis zu verweigern für den Fall, daß sie ihre Kinder nicht landeskirchlich haben taufen lassen.

Kirchliche Friedhöfe unterliegen - anders als kommunale - meist besonderen und strengeren Bestimmungen, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stoßen.
Einige Entscheidungen des Presbyteriums seien zitiert:
192o wird das Kind Friedrich H. nicht auf dem evangelischen Friedhof beigesetzt, weil der Vater aus der Kirche ausgetreten, die Mutter katholisch und das Kind selbst nicht getauft ist.
Der Mitwirkung von Pfarrer Schauß bei der Beerdigung eines Selbstmörders stimmt das Presbyterium dagegen zu - in der damaligen Zeit keine Selbstverständlichkeit.
Mit "Erstaunen nimmt das Presbyterium davon Kenntnis, daß der Kaufmann R.J. die Asche seiner zweiten Frau ohne vorherige Anmeldung im Grabe seiner ersten Frau beigesetzt habe". Pfarrer Schauß wird daraufhin beauftragt, in dieser Angelegenheit zu verhandeln.
Bei der Beerdigung einer Frau aus dem Bezirk von Pfarrer Stumm, bei der keine Begleitung durch einen Pfarrer erwünscht war, hat "trotz Verbotes ein Privater gesprochen; Herr T. wird beauftragt, den Namen festzustellen. Sodann soll Anzeige wegen Hausfriedensbruch gestellt werden".

Im April 1924 macht der Vorsitzende den Vorschlag, bei den Gemeindemitgliedern, die dazu in der Lage sind, Anleihen in Höhe von 2o - 5oo Mark für die Beschaffung eines Geläutes aufzunehmen. Kurz darauf werden die Glocken bei der Firma Rinker bestellt.
Für den Tag der Glockenweihe, den 21.12.1924 (4. Advent) wurde eigens eine Festschrift erstellt, die 12 Seiten umfaßt. Inhalt dieser Festschrift mit dem Titel "Glockenweihe in der Evangelischen Kirchengemeinde Marxloh" ist einzig die Abfolge des zu diesem feierlichen Anlaß gehaltenen Gottesdienstes.
Aus den beiden ersten Seiten der Festschrift geht hervor, daß die Gemeinde 1924 offenbar nur 3 Glocken hatte: "Die Gemeinde Marxloh besaß in der Kirche an der Kaiser-Friedrich-

Straße ein Bronzegeläute. Die 2 großen Glocken wurden ein Opfer des Krieges".

In der Sitzung am 25.4.1927 wird die "Einholung und Einführung von Pastor Mundle besprochen und festgelegt:
"Herr Pastor Mundle trifft um 3.27 Uhr nachmittags am Bahnhof Hamborn ein, wo ihn das Presbyterium im Wagen abholt und zur Kirche geleitet. Hier singt vor der Kirche ein Kirchenchor, wie auch nach der Begrüßung in der Kirche. Im geschlossenen Zug begibt man sich dann zur Dahlstraße, wo für die Mitglieder des Presbyteriums und der Repräsentation Kaffee bereitet ist. Die Bereitung soll durch die Mitglieder der Frauenvereine erfolgen; Preis: 5o Pfg. Zu der am 15.5.1927 durch den Herrn Superintendenten Sander stattfindenden Einführung wirkt der aus Chören Marxlohs gebildete Massenchor mit. Die Nachfeier findet um 3 Uhr nachmittags im Vereinshaus Warbruckstraße statt, bei gutem Wetter in den dortigen Gartenanlagen. Eingeladen wird der Oberbürgermeister, Herr Grillo und ein Herr von den Vereinigten Stahlwerken."

Im Krieg mußte auch die Gemeinde Marxloh die Glocken zu militärischen Zwecken zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende macht am 5.3.1942 den Vorschlag, vor der Ablieferung noch eine "Schallplattenaufnahme der beiden größten Glocken zu machen". Das Presbyterium stimmt zu.
Gegen die Verfügung des Konsistoriums, auch bei Sterbefällen von aus der Kirche Ausgetretenen die Totenglocke zu läuten, wird in der gleichen Sitzung Einspruch erhoben.
Der Bitte der Bevölkerung, die um die Kreuzeskirche herum wohnt, die Zeit des "Überläutens" (Läuten der Totenglocke um 11 Uhr) von 1o auf 5 Minuten zu verkürzen, kommt man nach.

In der Sitzung vom 16.2.1945 wird beschlossen, "das Volksgenossen, die in die Kirche eintreten wollen, während einer Probezeit von einem halben Jahr mindestens sechs Mal den Gottesdienst besuchen sollen, wobei sie jeden Gottesdienst vom

Pfarrer bescheinigen lassen müssen; ihre Namen werden von der Kanzel verlesen".
Die Antragsteller sollen vor der Wiederaufnahme alle von Presbytern besucht werden und tunlichst gleich nach der Antragstellung betreut werden, um sich ein Urteil über das kirchliche Leben bilden zu können. Die Wiederaufnahme soll in Zukunft durch den Bezirkspfarrer unter Assistenz zweiter Bezirkspresbyter erfolgen.

Am 24.9.1947 gibt das Presbyterium beim Bochumer Verein ein vierglockiges Geläut in Auftrag. Die Glocken tragen ihren Namen nach den vier Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes. Am 17.1.1947 berät das Presbyterium über die feierliche Einholung der Glocken; die Glockeneinweihe war eine sehr festliche und würdige Begebenheit. Schwester Lisbeth Trumpf weiß zu berichten, daß viele Gemeindeglieder für den Kauf der Glocken eifrig gespendet hatten; so hatten von vornherein viele ein sehr persönliches Verhältnis zu "ihren" Glocken.

Die Tagespresse nahm von diesem für die Gemeinde so wichtigen Ereignis Notiz. Z. Bsp. schrieb die "Rheinische Post" am 26. Januar 1949 (mit Abbildung der Johannesglocke):

"Neue Glocken für die Kreuzeskirche
Opferfreudigkeit der Marxloher Gemeindeglieder - Kurze Einholungsfeier
Vor wenigen Tagen verließt die letzte Glocke des alten Marxloher Läutewerks den Turm der evangelischen Kreuzeskirche, um den neuen Glocken und dem neuen eisernen Glockenstuhl Raum zu geben. Die alte Bronzeglocke aus dem Jahre 19o6 wird in einer anderen Gemeinde ihren Dienst weiterversehen. Die Anschaffung der vier neuen Glocken, die beim Bochumer Verein gegossen wurden, ist einzig und allein der Gebefreudigkeit der Gemeindeglieder zu verdanken. Auf diese Weise hat auch die kleinste Spende zu dem festlichen Geschenk beigetrafen. Die vier Stahlglocken wurden von der Gemeinde am

Hamborner Bahnhof eingeholt und vor dem Kirchenportal aufgestellt Mit dem Loblied "Großer Gott, wir loben Dich" begann die kurze Einweihungsfeier. Ein Kind aus der Gemeinde trug ein Gedicht an die scheidende Glocke vor und kündete den Versammelten die Ankunft des neuen Läutewerks. Sodann schlugen die amtierenden Geistlichen zum erstenmal die einzelnen Glocken nacheinander an, und unter Verlesung eines Schriftwortes aus den vier Evangelien wurden die Namen der Glocken nach den vier Evangelisten verkündet. Darauf folgte ein kurzes Gebet. Der Choral "Nun danket alle Gott" schloß die Feier. Die eigentliche Übergabe in den Dienst der Kirche erfolgt an einem der nächsten Sonntage.
Die vier neuen Glocken haben ein Gesamtgewicht von 616o kg, dazu kommt noch das Gewicht des Beiwerks von 213o kg und des neuen eisernen Glockenstuhls von insgesamt 33oo kg. Der Durchmesser der größten Glocke beträgt über zwei Meter. Die einzelnen Glocken sind auf das Parsival- bzw. Präfations[1]-Motiv abgestimmt, also auf die Töne h, d, e, g."

Die von Gesamtverband der Ev. Kirchengemeinden der Stadt Duisburg vorgeschlagenen Stolgebühren (Pfarramtsnebenbezüge) werden gebilligt: Danach wurde erhoben: Für eine Bestattung 5 Mark, für eine Trauung in der Kirche 6 RM und 1o RM für eine Haus- oder Krankenhaustaufe, für eine Haustrauung wurden 2o RM erhoben. Ab 1953 fallen die Stolgebühren fort.

In der Sitzung vom 2.8.1954 wird die Feier anläßlich des 5o-jährigen Bestehens der Gemeinde und der Einweihung der Kirche geplant. Die auf den 24. Juli (die Kreuzeskirche wurde am 25.7.19o5 in Dienst genommen) festgelegte Feier wird auf den 22.1o.1955 verlegt; ein Grund dafür wird nicht genannt. Die Gastpredigt im Festgottesdienst soll Oberkirchenrat Schlingensiepen halten. Im Protokollbuch ist noch mehrmals von einer Festschrift die Rede, die aus diesem Anlaß herausgegeben werden sollte; sie ist nie erschienen.

[1] Präfation lat. Vorspruch. Im Gottesdienst Überleitung zur Abendmahlsfeier.

Ab 1954 finden auch in der Dahlstraße Kindergottesdienste statt.

1958 wird beschlossen, "die Orgel in der Kirche in der Weise instandzusetzen, daß sie noch 2-3 Jahre gebrauchsfertig ist. Das Ziel ist eine neue Orgel mit Standort Turmempore. Zur Aufbringung der hohen Anschaffungsmittel soll ein Orgelausschuß und Freundeskreis gebildet werden". Ein erstes Angebot geht 1962 von der Firma Führer, Orgelbau, Wilhelmshaven, ein." Die neu zu bauende Schleifladenorgel mit 36 Registern und 3 Manualen sowie Gehäuse, elektrischer Registrierung und Nebenkosten wird nach den z. Z. gültigen Preisen ca. 13o.ooo,-- DM kosten." Das Presbyterium hat für die Finanzierung folgende Vorstellungen:

1) bereits gesammelte Gelder: 45.ooo,-- DM;
2) weitere Sammlungen: 35.ooo,-- DM;
3) Spenden der Industrie: 2o.ooo,-- DM;
4) Gesamtverband: 3.ooo,-- DM;
5) Darlehen: 27.ooo,-- DM.

Zur Durchführung des Vorhabens in dieser Weise ist es jedoch nie gekommen.

Die Kreuzeskirche wird immer wieder gern als Stätte zur Aufführung von Konzerten gewählt, weil sie die größte evangelische Kirche des Duisburger Nordens ist, und über eine gute Akkustik verfügt.

Da die Orgel in der Kreuzeskirche etliche Gemüter inner- und außerhalb der Gemeinde erregte, soll hier an Hand der Protokollbücher der Gang der Entwicklung und Verhandlungen aufgezeichnet werden. Am 7. Juli 1969 gibt der Vorsitzende dem Presbyterium bekannt:

> "Kantor Richter empfiehlt den Abbau der Orgel, da sich eine Wiederherstellung nicht lohnt. Presbyterium beschließt, die Firma Führer mit dem Abbau zu beauftragen. Das Pfeifenmaterial soll, da der Materialwert nach Aussagen der Sachverständigen sehr gering ist, an einen Schrotthändler verkauft werden.

Presbyterium beschließt einstimmig, für die Kreuzeskirche eine elektronische Orgel anzuschaffen. Die entsprechenden Verfügungen des LKA (Landeskirchenamt; d. Verf.), die die Anschaffung von Elektronenorgeln verbieten und die dem Vorsitzenden von dem Verwaltungsleiter mit dem ausdrücklichen Hinweis auf dieses Verbot ausgehändigt worden sind, werden dem Presbyterium zuvor bekanntgegeben."

In der darauf folgenden Sitzung am 1. September 1969 heißt es unter "Punkt 2: Verschiedenes":
"Das Presbyterium nimmt erneut Kenntnis von der klanglichen Unzulänglichkeit und mangelhaften Standfestigkeit der Orgel in der Kreuzeskirche, an der sich weitere Reparaturen wegen des veralteten pneumatischen Systems nicht empfehlen.
Das Presbyterium steht daher vor der Notwendigkeit, über die Anschaffung einer neuen Orgel zu beraten. Auf Grund der vor wenigen Jahren erst geführten Verhandlungen stellte es sich heraus, daß eine Orgel, die in ihrer Größe dem Raum der Kreuzeskirche gerecht wird, 48 Register haben sollte. Diese Zahl wurde wegen der schlechten Finanzlage der Gemeinde auf 36 reduziert, aber auch für die Anschaffung dieser Orgel erteilte das LKA die Genehmigung nicht, da die Finanzierung nicht gesichert war. Heute liegt ein Angebot der Fa. Eule vor über eine Orgel mit 19 Registern für einen Anschaffungspreis von ca. 8o.ooo,-- DM. Diese Summe übersteigt den bereits vorhandenen Orgelfonds. Außerdem ist mit Folgekosten (Wartung, Klimaanlage etc.) zu rechnen. In der fachlichen Beratung durch den Kreiskirchenmusikwart Kantor Richter ergab sich, daß für die Gemeinde Marxloh in Zukunft keine Aussicht besteht, in kirchenmusikalischer Hinsicht Ansprüche zu stellen. Unter dem Gesichtspunkt, daß ein Instrument in der Kreuzeskirche nur die Aufgabe haben soll, den Gemeindegesang zu begleiten, erscheint dem Presbyterium die Anlage der vorhandenen ca. 6o.ooo,-- DM zu diesem Zweck nicht gerechtfertigt. Außerdem ist das Presbyterium nicht gewillt, für den Orgelbau Schulden zu machen.

Aus diesem Grunde beschließt das Presbyterium erneut, in der Kreuzeskirche eine elektronische Orgel mit 8o Registern aufzustellen, die nur ein Viertel des Preises der Pfeifenorgel allerkleinsten Formates kostet und außerdem doch die Möglichkeit bietet, anspruchsvolle Orgelliteratur zu Gehör zu bringen.

Das Presbyterium hat sich informiert über die Argumente, die in der heutigen Orgeldebatte gegen die Verwendung elektronischer Orgeln in Kirchen geltend gemacht werden, hält es aber für notwendig, daß in einer Gemeinde einmal ein Experiment mit einer genügend großen Orgel durchgeführt wird, damit in Zukunft nicht nur mit Vermutungen und Behauptungen operiert wird, sondern konkrete Erfahrungswerte zur Verfügung stehen. Eine Orgel in dem von uns geplanten Umfang ist unseres Wissens in einer Gemeinde nicht erprobt worden. Die Kosten des Experimentes von ca. 2o.ooo,-- DM erscheinen dem Presbyterium nicht zu hoch, um auf der Gemeindeebene aus der augenblicklichen kirchenmusikalischen Notlage herauszukommen und nun für den übergemeindlichen Bereich gründliche Erfahrungen zu sammeln."

Am 15. Dezember gibt der Vorsitzende dem Presbyterium bekannt, daß die Kirchenleitung beschlossen hat, über das Experiment mit der Elektronen-Orgel noch Gutachten von sachverständigen Personen der Kirchenmusik einzuholen. Das Gutachten der Kirchenleitung ist zwar nirgendwo aufzutreiben, doch muß es positiv gewesen sein. Denn am 24. Mai 1971 beauftragt das Presbyterium die Fa. Hoppen & Linssen mit der Installierung einer E-Orgel, "Typ L o3o mit zwei Manualen á 5 Oktaven, Pedal mit 3o Tasten, 35 klingenden Registern". Die Gesamtkosten sollen 22.6oo,-- DM betragen.
Die Fa. Hoppe und Linssen hatte der Gemeinde inzwischen mehrere Orgeln in der Kreuzeskirche vorgeführt, so daß schließlich der Beschluß vom 24. Mai am 23. August 1971 dahingehend geändert wird, eine Ahlborn-Kirchenorgel C 35 anzuschaffen. Die Gesamtkosten werden mit 41.32o,-- DM angegeben. Die Orgel wurde 1972 in Dienst genommen.

Mit dem Verzicht auf eine teure Pfeifenorgel und der gleichzeitigen Entscheidung für eine billigere elektronische Orgel hatte sich das Presbyterium außerdem verpflichtet, wann immer die Haushaltslage es zuläßt, einen angemessenen Betrag aus Kirchensteuermitteln für die Not in der Welt zu spenden.

Nicht übergangen werden darf hier die Zeit der Inflation in den 2oer Jahren, die auch für die Gemeinde große Not bedeutete.

Zwei Beispiele sollen dies anschaulich machen:

1.) das Küstergehalt

13.1.1919: 15o Mark monatlich und Teuerungszulage von 95o Mark pro Jahr

25.5.192o: Das Gehalt wird auf 3oo Mark erhöht.

22.6.192o: Gehalt: 333 Mark plus 15oo Teuerungszulage pro Jahr

28.4.1922: Gehalt von 567 Mark auf 1.ooo Mark monatlich erhöht plus 12ooo Mark Teuerungszulage.

5.1o.1922: 6.ooo Mark monatliches Gehalt

13.3.1923: Monatliches Gehalt von 233oooo Mark.

2.) Zuschuß der A. Thyssen-Hütte für die Gemeindeschwestern:

24.o9.1923: 26 Millionen monatlich je Schwester 26.ooo.ooo,--

22.1o.1923: 9o Millionen monatlich je Schwester 9o.ooo.ooo,--

o3.12.1923: 45o Milliarden monatl. je Schwester 45o.ooo.ooo.ooo,--

15.1.1924: 15 Billionen monatlich je Schwester 15.ooo.ooo.ooo.ooo,--

Wie gering die finanziellen Mittel der Gemeinde waren, geht aus den folgenden Protokollbucheintragungen hervor.
Am 5.11.1917 beantragt Schwester Christine für die Kleinkinderschule einen Schrank für Spielsachen, den sie in einer Altwarenhandlung für 6o Mark kaufen kann.
Dem Küster Schneider wird am 1o.6.1918 zum Reinigen der Kanzel bzw. ein Leder zum Preis von 15 Mark bewilligt.
Am 8.7.1918 stimmt das Presbyterium dem "Ankauf eines alten, wasserdichten Mantels zur Herstellung von Bettunterlagen" zu.

Die Anschaffung von drei "flachen Wärmebauchflaschen", je eine für jeden Schwesterbezirk, wird am 2.2.192o genehmigt.
Der Totengräber erhält 1926 einen neuen Dienstmantel für 87,5o Mark.
1927 stellt das Presbyterium einen jährlichen Betrag von 1o Mark für die "Gesellschaft zur Förderung der theologischen Wissenschaft" bereit.
Im gleichen Jahr erbittet der Kirchendiener Hand Blenden für die Schlafzimmer seiner Töchter; der Antrag wird abgelehnt. Dagegen werden "an der Wohnung von Pastor Mundle im 1. Stock nach hinten Blenden angebracht; auch wird der Balkon abgesichert gegen Einstiegs-Gefahr".
Das Blaue Kreuz erhält jährlich einen Beitrag von drei Mark.
1929 liegt "ein Antrag der Steuererheber vor, eine besondere Dienstaufwandsentschädigung zu bewilligen für Mehrverschleiß von Kleidung im Außendienst". Es werden 1o Mark gewährt.
1932 sollen "auf die Bitte des evangelischen Bahnhofsdienstes in Deutschland für die aus Berlin zuziehende Jugend 5 Mark überwiesen werden.
Am 26.3.1934 schließlich wird "für die Konfirmationsfeier für jeden Konfirmanden ein Betrag von o,1o Mark bewilligt".
Nach 1934 finden sich kaum noch Nachrichten, die man unter die Rubrik "kleine Finanzangelegenheiten" setzen könnte.
Den Grund dafür darf man wohl in der Gründung des Gesamtverbandes der evangelischen Gemeinden Duisburgs vom 1. April 1934 sehen.

Zieht man einen Vergleich zwischen der heutigen Situation im Presbyterium mit der in den vergangenen Jahrzehnten, so fallen einige Unterschiede ins Auge. Die Sitzungen nahmen noch bis in die 6oer Jahre wesentlich mehr Zeit in Anspruch als heute. Wenn heute die Zahl der Tagesordnungspunkte sieben oder acht beträgt, muß das schon als viel bezeichnet werden. In der Vergangenheit waren zwanzig bis dreißig zu beschließende Anträge keine Seltenheit. Oft findet man den Vermerk:

"Dieser Punkt mußte wegen Zeitmangel auf die nächste Sitzung verschoben werden". Die Sitzungen dauerten nicht selten bis nach Mitternacht und es findet sich öfter die Eintragung: "Presbyter L. oder G. verlassen vorzeitig die Sitzung". Das konnte dazu führen, daß das Gremium am Schluß nicht mehr beschlußfähig war, wenn nicht gar - auch das ist einige Male vorgekommen - die Sitzung wegen vorgerückter Stunde abgebrochen und vertagt werden mußte. Der Grund für die Länge der Sitzungen ist darin zu sehen, daß grundsätzlich alles, was in der Gemeinde an Wichtigem oder auch nur scheinbar Wichtigem, besprochen und dann auch schriftlich festgehalten wurde. Das kann man unterschiedlich beurteilen: Für uns Heutige sind diese vielen Notizen und Eintragungen interessant und aufschlußreich: hätten die Protokollbücher sie nicht festgehalten, wäre das Wissen über manche Vorgänge für immer verlorengegangen. Für die Damaligen mußte allerdings das Vorlesen - was ja Pflicht ist - eines Protokolls bis zu 2o Seiten recht ermüdend wirken.
Die heutigen Sitzungen des Presbyteriums sind kürzer als früher. Um in den Sitzungen genügend Zeit für das Wesentliche zu gewinnen, wurden Ausschüsse gebildet, die dem Gesamtpresbyterium viel Arbeit abnehmen. Es gibt folgende Ausschüsse: Innergemeindliche Aufgaben, Diakonie, Mission, Jugend, Verwaltung, Rechnungsprüfung und Kassenprüfung.
Jeder Ausschuß tritt, je nach Notwendigkeit, zusammen mit dem Recht, Beschlüsse zu fassen. Diese Beschlüsse werden den Mitgliedern,des Presbyteriums schriftlich zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme. Alle Presbyter haben das Recht, an jeder Ausschußsitzung beratend teilzunehmen.
Dieses Verfahren hat sich so gut bewährt, daß andere Gemeinden vom "Marxloher Modell" sprechen.

Der evangelische Friedhof in Marxloh

In der "Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Marxloh", die hier auszugsweise folgt, heißt es im Vorwort: "Der evangelische Friedhof ist die Stätte, auf der die Kirche ihre Toten zur letzten Ruhe bettet. Er ist mit seinen Gräbern ein sichtbares Zeichen dafür, daß der Mensch vergeht und verwest. Aber er ist auch der Ort, an dem die Kirche die Botschaft verkündigt, daß Christus dem Tode die Macht genommen und das Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat. Aus dieser Erkenntnis erhalten Arbeit und Gestaltung auf dem evangelischen Friedhof Richtung und Weisung.

§ 1

Bezeichnung des Friedhofs

Der Friedhof ist Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Marxloh, Kirchenkreis Duisburg-Nord. Der Friedhof wurde im Jahr 1899 angelegt und am 25.7.1899 in Benutzung genommen. Er hat z. Zt. eine Größe von 25.372 qm.

§ 2

Benutzung des Friedhofs

Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der verstorbenen Mitglieder der Evangelischen Kirchengemeinde Marxloh. Ferner werden auf ihm bestattet

a) Angehörige anderer evangelischer Kirchengemeinden,

b) Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, für die am Ort kein kommunaler Friedhof zur Verfügung steht,

c) Angehörige anderen Glaubens und Personen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist oder das Presbyterium ihre Bestattung genehmigt.

Sämtliche Grabstellen bleiben Eigentum der Kirchengemeinde. An ihnen bestehen nur Rechte nach dieser Ordnung.

§ 4

Ordnung auf dem Friedhof

Der Friedhof ist während der festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet.

Verboten ist innerhalb des Friedhofes:

1.) Das Fotografieren bei Beerdigungen

2.) Das Mitbringen von Tieren

3.) Das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Genehmigung von der Friedhofsverwaltung erteilt ist. Kranke und gebrechliche Personen dürfen auf den Friedhofswegen in Rollstühlen gefahren werden.

4.) Der Aufenthalt auf dem Friedhof nach Schließung, ferner der Aufenthalt unbeteiligter Zuschauer bei Beerdigungen.

5.) Das Rauchen und Lärmen

6.) Das Verteilen von Druckschriften ohne Genehmigung

7.) Das Feilbieten von Waren aller Art, insbesondere von Blumen und Kränzen sowie das Anbieten gewerblicher Dienste, soweit nicht eine Genehmigung erteilt ist.

8.) Das Ablegen von Abraum, Wegwerfen von Papier usw. außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze.

9.) Das Übersteigen der Einfriedigungen, insbesondere der Friedhofsumzäunung, das Beschädigen oder Beschmutzen der Grabdenkmäler, Bänke und Toiletten sowie der gärtnerischen Anlagen.

10.) An Sonn- und Feiertagen das Arbeiten an den Grabdenkmälern oder der gärtnerischen Anlagen der Gräber mit Ausnahme des Gießens der Pflanzen. Das gleiche gilt wochentags, wenn eine Beerdigung in der Nähe stattfindet.

11.) Das Ausreißen oder Mitnehmen von Blumen, Pflanzen, Sträuchern, Erde oder sonstigen Gegenständen aus den Anlagen oder von den Grabstellen. Wer als Grabstelleninhaber Gegenstände mitnehmen will, muß dieses vorher der Friedhofsverwaltung anzeigen.

12.) Das Aufstellen von Konservenbüchsen und anderen unwürdigen Gefäßen, verwelkte Kränze, Pflanzen usw. können von der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

13.) Die Verwendung von chemischen Unkrautvertilgungsmitteln.

14.) Die Ausführung gewerblicher Arbeiten an den Grabstellen ohne vorherige Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

15.) Der Durchgangsverkehr.

§ 6
Einteilung der Reihengräber

Reihengräber sind diejenigen Gräber, die ohne Gestattung der Auswahl eines Platzes nach der Reihe im Beerdigungsfalle abgegeben werden. Umbettung aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind unzulässig.

Die Ruhefristen betragen bei Gräbern

von Personen bis einschließlich 5. Lebensjahr	15 Jahre
und von Personen ab 6. Lebensjahr	20 Jahre

Eine Verlängerung der Ruhefristen von Reihengräbern findet nicht statt.

§ 8

Wahlstellen

Wahlstellen sind Gräber, die auf Wunsch einzeln oder zu mehreren für eine längere Benutzungsdauer abgegeben und besonders angelegt werden.

Die Nutzungszeit wird auf 25 Jahre festgelegt.

Bei Ablauf kann die Nutzungszeit gegen Zahlung der dafür festgesetzten Gebühr um weitere 25 Jahre verlängert werden.

Die Ordnung des Marxloher Friedhofs wurde in Auszügen wiedergegeben, um auf diesem Wege möglichst vielen Gemeindegliedern die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen.

Einige Angelegenheiten und Überlegungen im Zusammenhang mit dem Friedhof, die heute kaum noch vor das Presbyterium kämen, sondern von der Verwaltung entschieden würden, führten in der Vergangenheit u. a. zu folgenden Beschlüssen:

Bei der durch eine Grippe stark erhöhten Zahl der Sterbefälle im Jahre 1920 war es dem Totengräber nicht möglich, die anfallende Arbeit allein zu bewältigen. Bei einem Durchschnitt von wöchentlich 4 Beerdigungen werden ihm zur Bezahlung des von ihm eingestellten Hilfsarbeiters für jeden weiteren Sterbefall zusätzlich 3 Mark bewilligt.

Am 5.3.1920 beschließt das Presbyterium - einigen Gemeindegliedern mit Ausnahme einer Witwe aus Walsum - den Anbau von Kartoffeln auf dem Friedhof nur noch für das laufende Jahr zu genehmigen.

Am 15.9.1924 wird protokolliert, eine Frau S., die von fremden Gräbern Blumen abgebrochen habe, sei vorzuladen und zu verwarnen; gleichzeitig wird ihr eine Geldbuße von 20 Mark auferlegt.

Am 28.9.1925 qerden die Herren Tellmann und Waterkamp beauftragt, "für die notwendige Düngung des Rundbeetes in der Mitte des Friedhofes zu sorgen".

Im Jahr 1926 hält man die "Errichtung einer Bedürfnisanstalt auf dem Friedhof für unbedingt erforderlich".

In den zwanziger Jahren kommt es wiederholt zu Grundstücksverhandlungen wegen des Friedhofes. Ein Angebot der Erben der Familie Schulte-Marxloh, der Gemeinde das an den Friedhof angrenzende Hinterland ihres Besitzes in der Größe von 200 Ruten - die Rute zu 100 Mark - zu verkaufen, wird abgelehnt; der Preis erscheint entschieden zu hoch. Mit der Stadt Hamborn wird mehrere Jahre darüber verhandelt, an der Grenze des Friedhofs zur Schwabenstraße zur Erweiterung der Straße einen Meter Gelände abzutreten. "Der Umbettung der Leichen und der Entfernung der Mauer soll nur zugestimmt werden, wenn die Stadt die Kosten übernimmt"; ebensol soll die Stadt eine neue, 180 cm hohe Mauer ziehen.

Für den Friedhof sind für die Jahre 1960 und 1953 zwei wichtige Daten zu vermelden:

1.) Die "Westdeutsche Allgemeine Zeitung" konnte am 14. November 1953 folgende erfreuliche Mitteilung bringen:

"Freitagnachmittag wurde auf dem ev. Friedhof an der Kaiser-Friedrich-Straße die neue Kapelle eingeweiht. Vertreter der ev. Gemeinde Marxloh waren erschienen.

Die neue Kapelle ist nach den Entwürfen des Duisburger Architekten Alexander Fischer gebaut worden und paßt sich in ihrem schlichten Stil der ruhigen Umgebung des Friedhofes an. Die Kapelle hat im Kellergeschoß drei kleine und zwei große Leichenkammern, einen Raum für den Pfarrer und einige Nebenräume. In Anwesenheit von Superintendent Vetter übernahm der derzeitige Präses des Presbyteriums der Marxloher Kirchengemeinde, Pfarrer Rehberg, vom Architekten Fischer den Schlüssel der Kapelle.

Der ev. Friedhof an der Kaiser-Friedrich-Straße in Marxloh ist einer der ältesten des früheren Hamborner Stadtgebietes. 1899 erwarb die Gemeinde von Arnold Schönnenbeck das Gelände, während der Landwirt Schulte-Marxloh die Zuwege schenkte. Damals hat die ganze Anlage rund 31.000 Mark gekostet.

1910 wurde die bisherige kleine Halle als Leichenkammer in Betrieb genommen. Sie genügte damals durchaus den Anforderungen, denn in den meisten Fällen wurden die Toten von den Angehörigen in den Wohnungen aufgebahrt. Nach den beengten Wohnverhältnissen der Nachkriegszeit, erwies sich die Halle bald als zu klein.

Beinahe hätte die Kapelle nicht gebaut werden können, denn genau an der Stelle wo sie jetzt steht, sollte eigentlich die geplante Verbandstraße verlaufen. Nach langwierigen Verhandlungen beim Ruhrsiedlungsverband wurde die Planung schließlich geändert. Die Gemeinde konnte von der Stadt das bereits für den Bau der Straße abgetretene Gelände wieder zurückkaufen".

2.) Die "Rheinische Post" bringt am 21.4.1960 unter großer Überschrift "Gemeinde Marxloh soll Kriegsopfer melden" folgenden Text:

"Ehrenmal zum Volkstrauertag - Baupläne vor der Verwirklichung. Die Evangelische Gemeinde Marxloh will möglichst noch in diesem Jahr ihre Baupläne verwirklichen.

Der Plan für das Ehrenmal ist längst baureif, und die Marxloher Gemeinde bittet alle ihre Glieder mitzuhelfen, daß er bis zum Volkstrauertag verwirklicht werden kann. Vorgesehen ist ein schlichter Tisch aus Naturstein, der an der linken Eingangswand hinter dem Mosaik aufgestellt werden soll, Eine mit Plexiglas abgedeckte und mit Eloxal eingefaßte Aussparung in der schweren Platte wird das Buch mit dem Namen der Kriegsopfer aufnehmen. Die graue Wand, die den Eingang bisher verdunkelt, erhält ein breites, blei-verglastes farbiges Fenster, das bis zum Boden reicht. Links daneben wird eine Gedenktafel mit einem Spruch und einem Symbol angebracht".

Noch heute ist es Sitte, daß das Männerwerk und die EAB (Evangelische Arbeitnehmer-Bewegung heute Volksverein) am Volkstrauertag nach dem Gottesdienst auf dem Friedhof trifft, um am Mahnmal einen Kranz niederzulegen.

Schule und Kirche

Die Kirche ist zusammen mit Familie und Staat den "Erziehungsmächten" zuzurechnen. Von ihrem Wesen und Auftrag her ist sie Treuhänderin des zur Weitergabe an alle Welt anvertrauten Evangeliums. Deshalb weiß sie sich auch zum Dienst an und in den Schulen gerufen. Dabei muß sich kirchliche Verantwortung nicht auf die in der Schule erteilte christliche Unterweisung ("Religionsunterricht") beschränken; sie ist vielmehr bezogen und zu beziehen auf die Gesamtaufgabe von Erziehung und Bildung. Ihre Auftrag an die Schule erhält die Kirche allein durch das Evangelium. Im Bereich der Erziehung hat sie die Würde des Menschen zu bezeugen, die darin besteht, daß er von Gott geschaffen und durch Jesus Christus erlöst ist.
Sie soll dazu mithelfen, den jungen Menschen in die Lage zu versetzen, die Aufgaben des Lebens leiblich, seelisch, geistig und geistlich zu bewältigen.
Die oft gehörte Behauptung, die Kirche sei die Mutter des modernen Bildungswesen, ist eine durch falsch verstandene Verteidigung hervorgerufene Überspitzung einer Teilwahrheit. Lange Zeit, besonders in ihren Anfängen, wurde die Schule, wenn auch nicht ausschließlich, von der Kirche getragen. Erst als sich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus' der Staat der Schule annahm, konnte sich das neuzeitliche Bildungswesen in seiner ganzen Breite entwickeln. Aber auch, nachdem sich die Schule zu einem selbständigen Element des öffentlichen Lebens entwickelt hatte, nahm die gemeinsame Geschichte von Schule und Kirche ihren Fortgang, erfuhr die Schule vielfältige und bedeutsame Anregungen und Förderungen seitens der Kirche. Noch bis 1918 betraute der Staat kirchliche Amtsträger mit schulischen Aufgaben (sog. "geistliche Schulaufsicht") und ließ die Angelegenheiten der Schule und der Kirche von einem gemeinsamen Ministerium (Kultusministerium) verwalten.

Die gemeinsamen Erfahrungen in den unruhigen Zeiten der Weimarer Republik und des "Tausendjährigen Reiches" lehrten Schule und Kirche zu mancherlei Weise einander neu zu sehen und sich als Partner neu zu verstehen und ernst zu nehmen.

Die Schulform war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kein Thema der Diskussion, die Regel war die Bekenntnisschule. Der breite Zustrom evangelischer Christen aus den deutschen Ostgebieten in das weitgehend katholische Rheinland warf jedoch neue Probleme auf. Der Gedanke der Gemeinschaftsschule (Simultanschule) gewann immer mehr an Bedeutung. Im Gegensatz zur Bekenntnisschule, die eine weltanschaulich-religiöse Durchdringung des gesamten Unterrichts anstrebt, ist die Gemeinschaftsschule die konfessionell und weltanschaulich neutrale Form der öffentlichen Schule. Generell läßt sich sagen, daß die Gemeinschaftsschule heute in allen Bundesländern die vorherrschende und verfassungsgemäß geförderte Form ist. In Nordrhein-Westfalen ist nach der Entscheidung der Eltern die Errichtung von Bekenntnis- oder Gemeinschaftsschulen möglich. Es ist noch nicht lange her, daß die Mehrzahl der Schulen Bekenntnischarakter trug. Der in jüngster Zeit zu beobachtende Trend hin zur Gemeinschaftsschule wird u. a. damit begründet, daß auf diese Weise die Toleranzideen am besten verwirklicht wird, ja daß diese Schulform die Konsequenz eines konfessionell und religiös neutralen Staates sei. Schließlich, so wird auch noch argumentiert, seien große Schulen mit Jahresklassen (Mittelpunktschulen), die nur bei Zusammenfassung aller Bekenntnisse in einer Gemeinschaftsschule möglich sind, fachlich besser.

Eine ganze Reihe von Notizen und Beschlüsse in den Protokollbüchern lassen ahnen, wie spannungsgeladen das Verhältnis Schule - Kirche war. Hinzu kamen die permamenten interkonfessionellen Auseinandersetzungen, die oft genug dem Ansehen der Kirche schadeten.

Am 29.10.1919 findet sich im Protokollbuch folgende Eintragung:

"Der Lehrerverein hiesiger Stadt hat beschlossen, an sämtliche ev. Pastoren innerhalb Hamborns auf dem Wege mündlicher Verhandlung das Ersuchen zu errichten, ihren kirchlichen Katechumenen- und Konfirmandenunterricht in allen dazu nötigen Stunden an den Nachmittagen zu halten, weil die Schule auch die bisher für den kirchlichen Unterricht zur Verfügung stehenden vier Stunden benötige, um die ihr gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Eine Weigerung der Pastoren werde seitens des Lehrervereins mit der Weigerung der Lehrer bzw. mancher Lehrer beantwortet werden, noch ferner Religionsunterricht an ihrer Schule zu erteilen. Sogar auf Austritte von Lehrern aus der Kirche müsse man sich gefaßt machen. Nach einer sehr heftigen Besprechung, bei der Ausdrücke schmerzlichen Bedauerns und Unwillens laut wurden, bleibt das Presbyterium bei der von den Pastoren vertretenen Auffassung bestehen, daß erstlich die Pastoren zur Einführung einer solch tiefgreifenden Änderung aller nicht, sondern nur mit dem Presbyterium zusammen zuständig sind, sodann aber, daß weder die Pastoren noch das Presbyterium dem Beschluß des Lehrervereins Folge zu leisten in der Lage sind, sich vielmehr aus schwerwiegenden Gründen genötigt sehen, dem Lehrerverein für die etwaige Ausführung sowohl ihres als der hinzugefügten Drohungen die Verantwortung gänzlich zu überlassen und ihrerseits nur der Gewalt zu weichen."

1. Am 22. Januar 1937 richtete das Evangelische Konsistorium der Rheinprovinz an alle Pfarrer folgendes Schreiben:

"Die Volksschulen unseres Aufsichtsbezirkes sind bekanntlich in der Regel konfessionell. In den evangelischen Volksschulen ist der evangelische Religionsunterricht schulplanmäßiger Lehrgegenstand. Für seine Erteilung hat die Schule Sorge zu tragen.

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß evangelische Lehrer an Volksschulen aus der Kirche ausgetreten sind oder den Religionsunterricht niedergelegt haben. In diesen Fällen hat die Schulaufsichtsbehörde in der Regel dafür gesorgt, daß der schulplanmäßige Religionsunterricht von einem anderen evangelischen Lehrer übernommen worden ist. In einigen Fällen, in denen eine solche Regelung auf Schwierigkeiten stieß, hat sie sich aber auch an den örtlich zuständigen Pfarrer um Übernahme des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes gewandt. Wir ersuchen die Herren Pfarrer, uns unverzüglich Anzeige zu erstatten, wenn ein evangelischer Volksschullehrer innerhalb ihrer Gemeinde aus der Kirche aufgetreten ist oder den Religionsunterricht niedergelegt hat, und weiter zu berichten, ob und in welcher Weise die Erteilung des Religionsunterrichtes, der ihm früher zustand, geregelt worden ist. Wenn die Schulaufsichtsbehörde an den Pfarrer oder einen Hilfsgeistlichen mit dem Ersuchen herangetreten ist, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zu übernehmen, so ist uns ausführlich zu berichten unter genauer Darstellung der Verhältnisse. Kein Pfarrer oder Hilfsgeistlicher darf einen solchen Auftrag der

Schulaufsichtsbehörde endgültig übernehmen, ehe wir unsere Genehmigung dazu erteilt haben. Dagegen bleibt es ihm unbenommen, ohne Bindung aushilfsweise Religionsunterricht in der Schule zu übernehmen, wenn nur dadurch ein völliges Ruhen des Religionsunterrichtes vermieden werden kann und die sonstige pfarramtliche Inanspruchnahme des Geistlichen es gestattet. In allen Fällen, die uns demgemäß vorgetragen werden, behalten wir uns vor, mit der Schulaufsichtsbehörde - dem zuständigen Regierungspräsidenten - ins Benehmen zu treten, soweit es angezeigt erscheint."

2. Zu einem Problem von größter Bedeutung und Schwierigkeit wurde der Religionsunterricht in der Zeit des Kirchenkampfes. Der "Kirchentag der Bekennenden Kirche vom 10.12.1938 läßt ein "Wort zur Niederlegung des Religionsunterrichtes" protokollieren:

"Unser Herr Jesus Christus gibt seinen Jüngern den Befehl, alle Völker zu taufen und zu lehren. Damit erklärt er die ganze Menschheit zu seinem Eigentum und fordert seine Gemeinde, insbesondere ihre Prediger und Lehrer auf, Jung und Alt in seinem Wort zu unterweisen.

Die Schule hat bisher neben der Kirche zu einem großen Teil den Dienst der christlichen Unterweisung an der Jugend ausgeübt. Heute dagegen ist der Religionsunterricht in den Schulen vielfach entchristlicht und jetzt auch weithin

äußerlich zerstört, weil viele Lehrer den Religionsunterricht niedergelegt haben.
Wo es so ist, fällt eine erhöhte Verantwortung für die evangelische Unterweisung auf die Kirche, an die Prediger und Ältesten und alle christlichen Lehrer und Eltern.

Man sagt, der christliche Religionsunterricht diene der Verherrlichung des jüdischen Volkes. Seine einzige Aufgabe aber ist, hinzuweisen auf die Herrlichkeit Jesu Christi, des Sohnes Gottes, wie sie in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testamentes bezeugt ist. 'Wo die Heilige Schrift n i c h t regiert, da rate ich fürwahr niemand, daß er sein Kind hintue ' . (Luther).

Wenn Lehrer, die diese Überzeugung nicht teilen, ihren Religionsunterricht niederlegen, so dient das zur Klarheit. Es ist aber nicht recht, wenn Lehrer und Lehrerinnen den Religionsunterricht niederlegen, die selbst im evangelischen Glauben stehen. Allen, die ihren Unterricht allein zur Ehre Gottes geben, gilt die Verheißung der Schrift: ' Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlichen Vater' (Matth. 10, 32).

Wir bitten alle Gemeinden und in ihnen besonders die, denen Jugend anvertraut ist, an ihrem Teil zu helfen, daß neue Wege der evangelischen Unterweisung gesucht und beschritten werden.

Jesus Christus, unser einziger Lehrer, lehre uns den Weg Gottes recht gehen."

3. Das Presbyterium der Gemeinde Marxloh fragt am 21. April 1939 beim städtischen Schulamt Hamborn, an, welche Regelung betr. Religionsunterricht schulischerseits zu erwarten sei: "In der letzten Sitzung unseres Presbyteriums nahmen wir Kenntnis von der Schaffung der 'Deutschen Schule'. Aus den entsprechenden Veröffentlichungen ist nicht ersichtlich, wie es an diesen Schulen unserer Kinder mit dem christlichen Religionsunterricht gehandhabt wird."

Schulrat Hein antwortet am 25. April 1939: "Auf Ihr gefl. Schreiben vom 21.4. teile ich Ihnen ergebenst mit, daß laut Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten der Religionsunterricht in der Schule ordentliches Lehrfach bleibt. Bei der Neuzusammenstellung des Lehrerkollegiums ist darauf Rücksicht genommen, so daß an allen Schulen vorläufig die Erteilung des planmäßigen Religionsunterrichtes gewährleistet ist. Ich werde die Schulen anweisen, den Kindern die Teilnahme am Konfirmandenunterricht am Dienst- und Freitagmittag zu ermöglichen."

Am 1940 spitzt sich die Lage dramatisch zu. Anfang des Jahres war für die vier oberen Klassen der Gymnasien das Fach Religion ersatzlos gestrichen worden. Das Presbyterium wendet sich daraufhin am 23. April 1940 an das Konsistorium in Düsseldorf:

> "Das Presbyterium der Evang. Gemeinde Marxloh hält es für seine Pflicht, das Evang. Konsistorium auf die weittragenden Folgen hinzuweisen, die sich für viele junge Gemeindeglieder durch den Ministerialerlaß ergeben, nach dem der Religionsunterricht in den vier oberen Klassen der höheren Schulen für Knaben und Mädchen in Fortfall kommt.

Dieser Erlaß ist um so überraschender, als er ohne weitere Befragung der Eltern erfolgt ist. Noch im vorigen Jahre ist der Elternschaft bei der Einführung der Gemeinschaftsschule mitgeteilt worden, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach bleiben solle. Wenn er jetzt in den oberen vier Klassen der höheren Schulen fortfällt, so wird die evangelische Bevölkerung weithin von der Besorgnis erfüllt, es handle sich um einen weiteren Schritt auf dem Wege der Einschränkung oder gar der gänzlichen Beseitigung des Religionsunterrichtes auf den Schulen.

Als letzte Mitteilung vor Beendigung des Krieges liegt ein Schreiben der Deutschen Evangelischen Kirche an den Herrn Reichminister für kirchliche Angelegenheiten vom 9. Dezember 1941 vor:

Die Bevölkerungsstatistik vom Mai 1939, die unlängst im 1. Maiheft 1941 Nr. 9 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" veröffentlicht wurde läßt erkennen, daß fast 95 v. H. aller Volksgenossen sich als zur christlichen Religion zugehörig bezeichnen, 3,5 v. H. als gottgläubig, 1,5 v. H. als glaubenslos. Damit stimmt die Tatsache überein, daß fast die gesamte deutsche Elternschaft die Erhaltung des Religionsunterrichtes als ordentliches Lehrfach in den staatlichen Schulen wünscht. Obwohl der Besuch desselben freiwillig ist, ist uns nur selten etwas davon bekannt worden, daß Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abmelden. Die Niederlegung des Religionsunterrichtes durch

Lehrer, die Agitation für die Abschaffung des Religionsunterrichtes oder die tatsächliche Abschaffung desselben durch einzelne örtliche Schulbehörden ist in der Bevölkerung stets als unverständlich empfunden worden. Gerade der Kampf gegen den Bolschewismus ruft im deutschen Volke Verantwortung für die Erhaltung und Pflege reliöser Erziehung wach.

Nun müssen wir aufgrund mannigfacher Berichte beobachten, daß dem Nachwuchs der deutschen Lehrerschaft die notwendige Vorbildung für die Erteilung des Religionsunterrichtes weithin unmöglich gemacht wird. Dies gilt im besonderen für die Volks- und Hauptschullehrer. Nur noch wenige Hochschulen für Lehrerbildung vermitteln die erforderliche Vorbildung. Aber auch diese Art der Ausbildung scheint vor dem Abbau zu stehen. Bei den zukünftigen Lehrerbildungsanstalten scheint eine Ausbildung zur Erteilung christlichen Religionsunterrichts nicht vorgesehen zu sein.

Damit zieht mitten in der Kriegszeit die Gefahr herauf, daß dem deutschen Volk der nahezu allseitig geforderte Religionsunterricht nach den Grundsätzen der Religionsgesellschaften in absehbarer Zeit völlig lahm gelegt wird. Was für unersetzliche geistige und sittliche Werte damit preisgegeben würden, vermögen wir in diesem Zusammenhang nur anzudeuten. Im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche bitten wir Sie, Herr Reichsminister, aufs ernstlichste prüfen

zu wollen, ob eine Preisgabe des Religionsunterrichtes vor der Zukunft des deutschen Volkes und seiner Weltsendung im Kampfe gegen den Bolschewismus verantwortet werden kann. Wir bitten Sie um eine gefällige Mitteilung, die uns baldigst in die Lage versetzt, den Landeskirchen und damit den Gemeinden und Eltern ihre schweren Besorgnisse zu nehmen und ihnen die Zuversicht wiederzugeben, daß die religiöse Kindererziehung entsprechend den bekannten Zusagen des Führers und vieler seiner hervorragenden Mitarbeiter in den staatlichen Schulen gewährleistet bleibt."

Nach dem zweiten Weltkrieg bereitet die Erteilung und Durchführung des Religionsunterrichtes an den Schulen große Schwierigkeiten. In der Sitzung des Presbyteriums unserer Gemeinde vom 22.4.1947 wird beschlossen, die anfallenden Stunden gleichmäßig unter die Pfarrer der Gemeinde zu verteilen.

Die evangelischen Volksschulen,die Realschule und die beiden Gymnasien beauftragten nach dem Kriege Schulgottesdienste in der Kreuzeskirche zu halten.

Dabei legten die Pfarrer der Gemeinde größten Wert darauf, allein für die Durchführung der Schulgottesdienste verantwortlich zu sein.

Heute finden in unsrere Gemeinde noch folgende Schulgottesdienste statt:

einmal monatlich Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium
in der Kreuzeskirche,

vierzehntägig August-Thyssen-Realschule in der Aula,

ebenalls vierzehntägig Gemeindschaftshauptschule
Diesterwegstraße im Ernst-Lohmeier-Haus

Katechismus und Bekenntnisstand der Gemeinde Marxloh

In dem bisher Gesagten wurde mehrfach darauf hingewiesen, daß ein Großteil der Gemeinden am Niederrhein stark vom Calvinismus geprägt war. Die 1817 unter König Friedrich Wilhelm III. eingeführte Union der lutherischen und reformierten Gemeinden hatte zur Folge, daß die meisten Gemeinden sich nun uniert nannten. Daß damit, gleichsam über Nacht, jahrhunderte alte Traditionen biblischer und theologischer Art nicht einfach fallen gelassen wurden, ist so selbstverständlich, daß hier keine weitere Erörterung darüber nötig ist.
Der Union trat auch die Gemeinde Beeck bei; als Unterrichtsbuch galt aber weiterhin der (reformierte) Heidelberger Katechismus. Als Tochtergemeinde von Beeck war Marxloh natürlich auch von Anfang an uniert. Aber auch hier zeigt das Festhalten am Heidelberger Katechismus, welchem geistlichen Erbe man sich verpflichtet und verbunden fühlte.
Bis zum Jahre 1958 scheint es in Sachen Katechismus keine Komplikationen gegeben zu haben. Das änderte sich aber schlagartig, als der Moderator des "Reformierten Bundes", Prof. Dr. Dr. Niesel am 28.7.1958 einen geharnischten Brief an die Kirchenleitung richtet, in dem er zum Gebrauch des Katechismus im Unterricht und zum Bekenntisstand der Gemeinde Marxloh Stellung nimmt:

> "Vor kurzem ist dort ein Pastor gewählt worden, der als Bedingung für die Annahme der Wahl die Forderung aufgestellt hat, daß der Heidelberger Katechismus abgeschafft wird. Presbyterium und Kreissynodalvorstand haben diesem Ansinnen zugestimmt.
> Die Gemeinde Marxloh ist eine unierte Gemeinde, die für sich dem reformierten Bekentnis folgt. Sie gehörte früher zu unserem Bunde und hat tüchtige reformierte Prediger gehabt. Später kamen freilich lutherische Pastoren in die Gemeinde, die das Herkommen nicht gepflegt haben, um es milde auszudrücken. Die zahlreichen neu hinzugezogenen Gemeindeglieder haben aber nie die Forderung erhoben, daß der Heidelberger nicht mehr im Unterricht gebraucht werden möchte.
> Wir wissen wohl, daß man darüber streiten kann, ob ein Presbyterium das Recht hat, an Stelle des Heidelberger oder des lutherischen Katechismus den Unionskatechismus einzuführen. Auf keinen Fall aber geht es an, daß ein neugewählter Pastor eine solche Forderung stellt und das Presbyterium dieser entspricht. Das ist kein zulässiger Grund für die Einführung eines anderen Unterrichtsbuches

in der Gemeinde. Wo kommen wir hin, wenn solche Willkür einreißen sollte! Wenn dieser Fall Schule macht, können wir es erleben, daß andere Amtsbrüder sich ermuntert fühlen, ähnliche Forderungen zu stellen, und dann würde es ein ständiges Hin-und-Her von einem Katechismus zum anderen geben. Wir dürfen annehmen, daß Sie über diesen unerhörten Vorfall noch nicht unterrichtet sind, und möchten Sie brüderlich bitten, sofort einzugreifen."

Zum Schreiben Prof. Niesels nimmt der Superintendent am 12.9.1958 Stellung, in dem er der Kirchenleitung berichtet:

"Die Anfrage des Moderators des Reformierten Bundes, Pfarrer D. Wilhelm Niesel, habe ich dem Kreissynodalvorstand vorgelegt. Er war einstimmig der Meinung, daß der Moderator besser getan hätte, die ihm überbrachten Nachrichten als solche weiterzugeben, statt sie von vornherein als richtig anzunehmen. Der Kreissynodalvorstand hat sodann einstimmig beschlossen, ihn zu einem Gespräch nach Duisburg zu bitten. Wenn dieses gewesen ist, werde ich darüber noch berichten.

Ganz abgesehen davon muß aber der Kreissynodalvorstand heute schon die erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Sachlich ist dies wie folgt begründet:

Im Jahre 1957 hat Herr Pfarrer Hamer unter Umgehung des Superintendenten der Kirchenleitung mitgeteilt, daß die Kinder in der Evangelischen Gemeinde Marxloh nicht nur nach dem Heidelberger Katechismus im Katechumenen- und Konfirmandenunterricht unterwiesen würden. Seine Mitteilung ist dem Presbyterium zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Bei den Beratungen im Presbyterium konnte nur festgestellt werden, daß in der Tat seit Jahren neben dem Heidelberger Katechismus auch Fragen aus dem Lutherischen Katechismus gelehrt worden sind. Die Veränderung hat sich dadurch ergeben, daß infolge der Industrialisierung die Gemeinde Marxloh heute weitaus mehr erwachsene Gemeindeglieder zählt, die von auswärts zugezogen, nur im Lutherische Katechismus unterwiesen worden sind. Zum andern sind auch Pfarrer in die Gemeinde berufen worden, die entweder die Union bejahten oder gar aus einer lutherischen Gemeinde kamen. Diese Entwicklung war schon bei der Gründung der Gemeinde vorauszusehen. Wenn sie auch als Tochtergemeinde der Gemeinde Beeck gegründet worden ist, so ist doch damals schon der Bekenntnisstand der Gemeinde als uniert festgelegt worden. Die verschiedensten Presbyterien haben

in der Gemeinde. Wo kommen wir hin, wenn solche Willkür einreißen sollte! Wenn dieser Fall Schule macht, können wir es erleben, daß andere Amtsbrüder sich ermuntert fühlen, ähnliche Forderungen zu stellen, und dann würde es ein ständiges Hin-und-Her von einem Katechismus zum anderen geben. Wir dürfen annehmen, daß Sie über diesen unerhörten Vorfall noch nicht unterrichtet sind, und möchten Sie brüderlich bitten, sofort einzugreifen."

Zum Schreiben Prof. Niesels nimmt der Superintendent am 12.9.1958 Stellung, in dem er der Kirchenleitung berichtet:

"Die Anfrage des Moderators des Reformierten Bundes, Pfarrer D. Wilhelm Niesel, habe ich dem Kreissynodalvorstand vorgelegt. Er war einstimmig der Meinung, daß der Moderator besser getan hätte, die ihm überbrachten Nachrichten als solche weiterzugeben, statt sie von vornherein als richtig anzunehmen. Der Kreissynodalvorstand hat sodann einstimmig beschlossen, ihn zu einem Gespräch nach Duisburg zu bitten. Wenn dieses gewesen ist, werde ich darüber noch berichten.

Ganz abgesehen davon muß aber der Kreissynodalvorstand heute schon die erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Sachlich ist dies wie folgt begründet:

Im Jahre 1957 hat Herr Pfarrer Hamer unter Umgehung des Superintendenten der Kirchenleitung mitgeteilt, daß die Kinder in der Evangelischen Gemeinde Marxloh nicht nur nach dem Heidelberger Katechismus im Katechumenen- und Konfirmandenunterricht unterwiesen würden. Seine Mitteilung ist dem Presbyterium zur Stellungnahme zugeleitet worden.

Bei den Beratungen im Presbyterium konnte nur festgestellt werden, daß in der Tat seit Jahren neben dem Heidelberger Katechismus auch Fragen aus dem Lutherischen Katechismus gelehrt worden sind. Die Veränderung hat sich dadurch ergeben, daß infolge der Industrialisierung die Gemeinde Marxloh heute weitaus mehr erwachsene Gemeindeglieder zählt, die von auswärts zugezogen, nur im Lutherische Katechismus unterwiesen worden sind. Zum andern sind auch Pfarrer in die Gemeinde berufen worden, die entweder die Union bejahten oder gar aus einer lutherischen Gemeinde kamen. Diese Entwicklung war schon bei der Gründung der Gemeinde vorauszusehen. Wenn sie auch als Tochtergemeinde der Gemeinde Beeck gegründet worden ist, so ist doch damals schon der Bekenntnisstand der Gemeinde als uniert festgelegt worden. Die verschiedensten Presbyterien haben

keine Veranlassung gesehen, sich dagegen zu sträuben, daß entsprechend dem Unionscharakter der Gemeinde Fragen aus dem Lutherischen Katechismus mitgelernt wurden.
Im Frühjahr dieses Jahres hat das Presbyterium Herrn Pfarrer Thoma aus Holpe in eine freigewordene Pfarrstelle gewählt. Bei der Unterschrift unter die Dienstanweisung äußerte Pfarrer Thoma Bedenken sich angesichts dieser Lage der Gemeinde einseitig für den Heidelberger Katechismus festzulegen. Ich persönlich bin dankbar gewesen, daß Pfarrer Thoma diesen ungeklärten Notstand der Gemeinde aufgegriffen hat. Die Anfrage der Kirchenleitung nach dem Schreiben von Herrn Pfarrer Hamer konnte nämlich nicht erledigt werden, weil das Presbyterium durch die Vorgänge um Pfarrer Erley in Anspruch genommen war.
Die Frage, was nun zu tun sei, wurde von mir mit Brüdern aus dem Kreissynodalvorstand und aus der Kirchenleitung besprochen. Wir waren einmütig der Meinung, daß zur Zeit der Heidelberger Katechismus noch das alleinige Lehrbuch in der Gemeinde sei. Herrn Pfarrer Thoma ist dies auch gesagt worden mit dem Hinweis darauf, daß die Entwicklung der Gemeinde wie dargestellt gelaufen sei, und daß das Presbyterium sich in absehbarer Zeit mit der Frage zu beschäftigen habe, ob der Heidelberger Katechismus das alleinige Lehrbuch in der unierten Gemeinde Marxloh bleiben soll, oder ob der in den Duisburger Gemeinden im allgemeinen in Gebrauch befindliche Katechismus übernommen werden würde. Nach meinen Eindrücken habe ich Herrn Pfarrer Thoma gesagt, daß mit dem letzten wohl zu rechnen wäre und ihn gebeten, die von der Kirchenleitung genehmigte Dienstanweisung zu unterschreiben. Dies ist geschehen.
Das Presbyterium hat dann sich mit der Frage des Katechismus in der Gemeinde befaßt und einen Beschluß dem Kreissynodalvorstand vorgelegt, der mit seinem Gutachten an die Kirchenleitung weitergegeben worden ist.
Das Presbyterium in Marxloh und auch der Kreissynodalvorstand haben sich redlich bemüht, aus der Notlage herauszukommen und der Gemeinde wieder eine Ordnung zu geben, die den heutigen Erfordernissen ohne Verletzung des Bekenntnisstandes der Gemeinde entspricht."

In einer Aktennotiz in Düsseldorg vom 6.10.1958 heißt es:

" Die Sachaufklärung scheint 2 Dinge eindeutigergeben zu haben:
a) Alle Pfarrer in der Gemeinde Marxloh haben in ihrer Dienstnachweisung unterschrieben, im Unterricht den Heidelberger Katechismus zu verwenden

b) Alle Pfarrer behandeln aber nur Teilstücke aus dem Heidelbereger Katehismus, benutzen also auch noch den Lutherischen Katehismus. Es wird sich kaum aufklären lassen, wie lange diese Übung schon in der Gemeinde besteht.

Das Presbyterium hat durch seinen Beschluß vom 3. Juli die praktische Handhabung zu legalisieren versucht, sodaß wir einer Änderung der Dienstnachweisordnung zuzustimmen hätten. Duisburger Presbyteriums über den Kathehismusgebrauch zu eigen gemacht, wodurch die Situation verworrener ist."

Der in Aktennotiz erwähnte Beschluß des Presbyteriums Marxloh hatte folgenden Wortlaut:
" Für den Kathehismus in der Kirchengemeinde Marxloh geltelten folgende Richtlinien:4
Die 10 Gebote werden in Form gelernt, wie sie auf den Seiten 5-8 des Duisburger Stadtkathehismus Ausgabe 1952 wiedergegeben sind. (1) Anmerkung)

1) Anm.: Die 10 Gebote auf den Seiten 8-10 des Duisburger Kathehismus (DK) bilden eienen Kompromiß zwischen Lutherischen Katehismus (LK) und dem reformierten Heidelberger Katehismus (HK). Danach erfolgt durch die Zählung nach dem HK als 2. Gebot: " Du sollst dir keinen Bildnis noch irgendein Gleichnis machen." Dem schließt sich das 3. Gebot im DK an: " Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen.." Das 2. Gebot des DK (und demensprechend auch im HK) fehlt im LK, der statt dessen mit 2. Mose 20,7 fortführt: " Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes..." Als drittes Gebot folgt dann bei Luther die Feiertagsheiligung. (Die Lutheraner sind bis heute in der röm.-kath. Tradition geblieben.) Der Kompromiß bestand nun darin, daß man sich bei der Zählung zwar an den DK =HK hielt, die Antwort aber jeweils nach der lutherischen Fassung gab. Das führt zu der Peinlichkeit, die Konfirmation lehren zu wollen, die Erklärung zum zweiten Gebot des DK stumm von Martin Luther, was aber dergeschichtlichen Wirklichkeit Hohn spricht.

Dazu eine persönliche Anmerkung des Verfassers: Als vor Jahren in den Filmtheatern der Film "Das fünfte Gebot" lief, erhielt ich mehrere Anrufe mit der Bitte un Auskunft, wie denn nun das fünfte Gebot laute. Es war manchmal nicht ganz leicht, den Anrufern klarzumachen, daß es den leidigen historischen Graben zwischen den Kofessionen, ja innerhalb der ev. Kirche gibt. Die Antwort hätte korrekt lauten müssen: nach röm.-kat. und ev-luth. Zählung heißt das 5. Gebot " Du sollst Vater und Mutter ehren! Nach dem wir nun endlich zu einem gemeinsamen Glaubensbekkentnis und Vater Unser gefunden haben, wären die 10 Gebote auf eine Tagesordnung der verschiedenen Konfessionen zu setzen.

Außerdem werden als Lernstücke gefordert:

Aus dem Heidelberger Katechismus:

Die Fragen 1, 4, 21, 32, 60, 74 (1. Teil), 81, 122 - 129.

Aus dem Kleinen Katechismus D. Martin Luthers:

Das 2. Hauptstück ganz, aus dem 3. Hauptstück Anrede zum Gebet des Herrn, das 4. Hauptstück.

Zur Lehre vom Heiligen Abendmahl:

Entweder das 5. Hauptstück aus dem Kleinen Katechismus D. Martin Luthers oder die Fragen 75 - 85 aus dem Heidelberger Katechismus." 1)

Am 27.10.1958 fand ein Gespräch zwischen dem Moderator Niesel und dem Kreissynodalvorstand statt, über das der Superintendent am 28.10.1958 der Kirchenleitung berichtet:

"Am gestrigen Tage hat ein mehrstündiges Gespräch zwischen dem Moderator des Reformierten Bundes, Professor D. Dr. Niesel, und dem Kreissynodalvorstand stattgefunden. Es ist so verlaufen, daß alle Beteiligten am Schluß ihrer Dankbarkeit Ausdruck gegeben haben.

Ich habe zunächst den Entwicklungsgang der Gemeinde Marxloh dazustellen versucht. Der erste Pfarrer der Gemeinde, Pastor Stumm, gehörte zur Evangelischen Gesellschaft. Seine Verkündigung ist erwecklicher Art gewesen. Die Presbyter von damals haben wohl als Hauptanliegen die Bekehrung der einzelnen und ihre Sammlung im Sinne der Evangelischen Gesellschaft angesehen. Dabei ist ihnen die Frage nach dem Katechismusgebrauch nicht so wichtig gewesen, wie es von unserer Sicht heute hätte sein müssen. Bei der Wahl der künftigen Prediger ist auch hauptsächlich die Frage erwogen worden, ob eine Zusammenarbeit mit Pastor Stumm bzw. der Evangelischen Gesellschaft gewährleistet sein würde. So sind dann auch Pfarrer lutherischer Herkunft in die Gemeinde gekommen, die neben dem Heidelberger Katechismus auch aus dem Lutherischen Katechismus unterrichtet haben, ohne daß dies vom Presbyterium aus beanstandet worden ist. Dabei ist es bis zum heutigen Tage geblieben.

Wir waren in dem Gespräch einstimmig der Meinung, daß neben den Pfarrern auch die Presbyter ihrer Aufgabe in diesem Punkte nicht gerecht geworden sind, und haben gemeinsam überlegt, was geschehen sollte, damit in Zukunft solche Willkürlichkeiten sich nicht wieder ereignen.

1) Erläuterung Seite 7 dieses Kapitels

Der Kreissynodalvorstand hat den Moderator des Reformierten Bundes gefragt, wie er denn eine Lösung der jetzt entstandenen Schwierigkeit sähe. Er hat auf diese Frage geantwortet, daß das Presbyterium einen Feststellungsbeschluß fassen solle: "In der Evangelischen Gemeinde Marxloh wird der Heidelberger Katechismus mit Fragen aus dem Lutherischen Katechismus unterrichtet." Dabei müßte nach seiner Meinung festgelegt werden, welche Fragen unbedingt gelernt werden sollen. Er legte dabei besonderen Wert darauf, daß unter diesen Fragen auch die typischen Fragen der einzelnen Katechismen sein müßten.

Der Kreissynodalvorstand hat ihm daraufhin geantwortet, daß der Beschluß des Marxloher Presbyteriums im letzten nichts anderes beabsichtige und daß die von der Kirchenleitung gewünschte Festlegung auf bestimmte Fragen wohl ebenfalls seinem Anliegen entspreche.

Ich habe den Moderator dann ausdrücklich gefragt, ob er, wenn der Kreissynodalvorstand einer solchen Regelung zugestimmt habe, darin eine Verletzung seiner Wachsamkeitspflicht für den Bekenntnisstand der Gemeinde sehe. Der Moderator hat geantwortet, daß er nach diesem Gespräch das nicht mehr sagen könne, zumal da der Kreissynodalvorstand mit ihm der Meinung sei, daß die Presbyter der einzelnen Gemeinden im Hinblick auf den Katechismusgebrauch in ihrer Gemeinde unterwiesen werden sollten."

Am 8.11.1958 schickt Düsseldorf dem Presbyterium folgenden Bescheid:

"Nachdem entgegen der geltenden Ordnung in der Gemeinde bisher im Katechismusgebrauch verfahren worden ist, vermögen wir dem vorgenannten Beschluß nicht in vollem Umfang unsere Zustimmung zu geben. Wir sind aber damit einverstanden, daß die im Beschluß genannten Stücke des Lutherischen Katechismus dem kirchlichen Unterricht zugrunde gelegt werden. Dies ist in die Dienstanweisungen der Pfarrer aufzunehmen. Der Heidelberger Katechismus soll aber grundsätzlich das Unterrichtsbuch in der Kirchengemeinde Marxloh bleiben."

Erklärung zu den auf Seite 5 genannten Lernstücken für den Konfirmandenunterricht in der Gemeinde Marxloh:

Heidelberger Katechismus

Frage 1 : Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?

" 2 : Was fordert das göttliche Gesetz von uns ?

" 21 : Was ist wahrer Glaube ?

" 32 : Warum wirst aber du ein Christ genannt ?

" 60 : Wie bist du gercht vor Gott ?

" 74 : Soll man auch die jungen Kinder taufen ?

Fragen 75 bis 85 : Fragen zum heiligen Abendmahl

Frage 81 : Welche sollen zum Tisch des Herrn kommen ?

Fragen 122 bis 129 : Fragen zum Vaterunser

Kleiner Katechismus D. Martin Luthers

1. Hauptstück : Die zehn Gebote

2. Hauptstück : Das Glaubensbekenntnis

3. Hauptstück : Das Vaterunser

4. Hauptstück : Das Sakrament der Taufe

5. Hauptstück : Das heilige Abendmahl

Die Bekennende Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus

Neben der offiziellen Kirchengemeinde Marxloh entstand - die ersten Anfänge lassen sich aus dem Jahre 1934 schriftlich belegen - die Gemeinde der "Bekennenden Kirche" (BK). Es bereitet einige Mühe, Licht in das Dunkel dieser bewegten Jahre zu bringen. Wichtige Quellen für die geschichtliche Erforschung einer Kirchengemeinde sind z.B. die Protokolle der Kreissynoden. Über die Jahre 1934-1945 fehlen Protokolle, weil in dieser Zeit keine Kreissynoden tagten.
Die Mehrheit der Gemeindeglieder in den Ortsgemeinden hielt sich weiterhin zur Landeskirche, deren Einstellung durch die "Deutschen Christen" (DC) stark beeinflußt war. Es ist im Rahmen dieser kleinen Schrift nicht möglich, die Ideologie der DC auch nur annähernd ausführlich darzustellen. Hier soll aber wenigstens das Dokument wiedergegeben werden, das der damalige "Reichsbischof" Müller über die "Ziele der Glaubensbewegung der DC" 1933 veröffentlichte und die der Superintendent der Kreissynode Dinslaken im vollen Wortlaut vortrug:

> "Durch die nationale Erhebung hat in unserem Vaterland in einzigartiger Weise der Staat den Weg zum deutschen Volk und das deutsche Volk wieder den Weg zum Staat gefunden. Es sieht so aus, als wolle das deutsche Volk in der Besinnung auf die tiefsten Quellen seines Lebens und seiner Kraft auch wieder den Weg zur Kirche finden. Die deutschen Kirchen haben darum alles zu tun, daß dies geschehen könnte. Denn eine deutsche Kirche neben dem deutschen Volk ist nichts als eine leere Institution. Christliche Kirche im deutschen Volk ist sie nur, wenn sie Kirche für das deutsche Volk ist, wenn sie dem deutschen Volk in selbstlosem Dienst dazu hilft, daß es den von Gott im aufgetragenen Beruf erkennen und erfüllen kann.
> Dies ist nach den wiederholten Änderungen des Herrn Reichskanzlers das letzte Ziel auch für die heutige Staatsleitung. Ihr Verhältnis zur Kirche ist darum auch ein ganz anderes, als es desjenigen Staates gewesen ist, der in unglaublicher Verblendung die letzten Wahrheiten und tiefsten Kräfte des Lebens als für den Staat nicht in Betracht kommend behandelte. Der neue Staat will die Kirche. Nicht um an ihr ein gefügiges Werkzeug zu haben, sondern weil er weiß, wie eines Volkes Fundamente liegen. Mit den Aufgaben des Staates sind darum die Aufgaben der Kirche ins Ungeheure

gewachsen. In der Gestalt, die die deutschen Kirchen heute haben, sind sie zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht imstande. Den deutschen Kirchen eine solche Gestalt zu geben, die sie fähig macht, dem deutschen Volk den Dienst zu tun, der ihnen durch das Evangelium von Jesus Christus gerade für ihr Volk aufgetragen ist, das ist das Ziel der Glaubensbewegung "Deutsche Christen".

Zur Erreichung dieses Zieles fordern wir:

1. eine neue Kirchenverfassung, welche die Organe kirchlichen Lebens nicht nach dem demokratischen Wahlsystem bestellt, sondern der Eignung, die sie im Dienst an der Gemeinde bewiesen haben.
2. eine einheitliche Leitung unter dem geistlichen Führer, der die maßgebenden Entscheidungen persönlich zu treffen und zu verantworten hat.
3. Vereinigungen der evangelischen Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche bei pietätvoller Wahrung geschichtlich begründeter Eigenart.

Wir treten ein:

1. für völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation, verlangen aber von diesem Grunde aus ein bekenntnismäßiges Wort der Kirche zu den brennenden Fragen der Gegenwart im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren, des Mammonismus, Bolchewismus und des unchristlichen Pazifismus. Die Kirche soll in ihrer Sendung als deutsche reformatorische Kirche uns die rechten Waffen für den Kampf gegen alles unchristliche und volksverderbende Wesen liefern;
2. für das Werk der deutschen Evangelischen Heidenmission, das der Missionsbefehl Christi von der Kirche fordert unter Anerkennung der Verschiedenheit der Rassen und Völker als eine von Gott gewollte Ordnung. Für uns gehört die Mission mit zur "Bekenntnishandlung der Kirche".
3. für kirchenordnungsgemäß verankerte Pflichten und Rechte aller Gläubigen im Sinne Joh. Hinrich Wicherns, des Vaters der Inneren Mission."

4. für die Pflege des Geistes einer guten kameradschaftlichen Volksgemeinschaft, weil wir von Gott nicht nur für uns selbst, sondern auch für unseren Nachbarn die Verantwortung tragen; für durchgreifende Maßnahmen, die es den arbeitswilligen, fleißigen und strebsamen Volksgenossen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben und beizeiten einen deutschchristlichen Haushalt zu gründen, in dem die Freude an dem Aufwachsen einer fröhlichen Kinderschar Glück und Segen verbürgt;
5. darum auch für kräftigen Ausbau der christlichen Liebestätigkeit innerhalb der Kirche; alle damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Unternehmungen müssen unter ausreichender kirchenbehördlicher Aufsicht stehen;
6. für evangelische Schulen und Erziehung der gesamten Jugend in einem Geist, der die im Volkstum und Heimat geschenkten Güter dankbar aufnimmt, treulich pflegt und als heiliges Vermächtnis an das nächste Geschlecht weitergibt;
7. überhaupt für kirchliche Sitte und Zucht in Stadt und Dorf; für Sonntagsheiligung und Pflege jeglichen in unserer Rasse und unserem Volkstum verankerten, guten, deutschen, frommen Brauches;
8. für planmäßige kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen außerhalb der Reichsgrenzen.

Wir verpflichten uns:

und verlangen diese Verwirklichung nicht nur von den beauftragten Organen der Kirche, sondern darüber hinaus von allen evangelischen Frauen und Männern zum Dienst in unseren Gemeinden.

Dienen wollen wir:

durch unermüdliche Werbung für unsere Gottesdienste; durch ritterliches Eintreten für die Armen und Hilfsbedürftigen; durch Verteidigung unseres Glaubens, wo er angegriffen oder in Frage gestellt wird;
durch treues evangelisches Bekenntnis auch in aller Öffentlichkeit.

Dienen wollen wir

durch unsere Kirche unserem Gott und eben deswegen unserem Vaterland."

Zum Vergleich folgt hier

"Die Barmer Theologische Erklärung", beschlossen von der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen am 31. Mai 1934.

"1. Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeuget wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche die Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch nach andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben, durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig, handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

   Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politschen Überzeugung überlassen.

4. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

   Wir verwerfen die falsche Lehre, als können und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und können sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen."

Über die Pfarrer der Gemeinde Marxloh kann entweder durch Archivakten oder heute noch lebenden Zeugen der damaligen Zeit folgendes festgestellt werden: Der aus Marxloh stammende Pfarrer und Oberkirchenrat i. R. Ludwig Quaas schreibt mit Datum vom 9.3.1979:

> "Meine Ordination habe ich in nicht angenehmer Erinnerung. Sie geschah durch den damaligen Superintendenten Müller - Obermarxloh in der Kreuzeskirche. Da ich mich aber ausdrücklich auf die Leitung der BK ordinieren ließ - wozu Sup. Müller bereit war, es war am 5.11.1933 - lehnte der sonst so tüchtige, fleißige und hochgeschätzte Pastor Stumm aus "nationalen Gründen" seine Teilnahme ab, ließ auch die Ordination nicht abkündigen (sodaß die Kirche nur schwach besucht war) und erlaubte uns nur, daß wir uns selber Kaffee und Kuchen besorgten, um nach dem Gottesdienst noch mit einigen Bekannten im Unterrichtsraum zusammen zu sein. Von der Gemeinde erschien offiziell niemand."

Von Pastor Stumm weiß der langjährige Presbyter Wilhelm Rosenblatt zu berichten, daß auf dem Schreibtisch des Pfarrers neben dem Kreuz Christi ein Fähnchen mit dem Hakenkreuz seinen Platz hatte. Um der Wahrheit und Vollständigkeit willen muß hinzugefügt werden, daß Pfarrer Stumm nach dem Krieg die Sache der DC als Irrtum erkannt und sein eigenes Verhalten vor Zeugen öffentlich bedauert hat.
Unter den Marxloher Geistlichen, die sich innerlich der BK verbunden wußten oder gar nur in ihr Dienst taten, müssen drei Namen genannt werden: Mundle, Faulenbach und Hesse.
Lic. Wilhelm Friedrich Mundle, geb. 28.4.1892 hatte von 1917-25 eine Professur für Neues Testament in Marburg und war nach vorübergehender pfarramtlicher Tätigkeit in Düsseldorf Eller-Wersten Pfarrer in Marxloh von 1927-1942.
Aufschlußreich für die theologische und kirchenpolitische Einstellung Mundles ist ein Briefwechsel mit dem Marxloher Presbyter Heck aus dem Jahre 1934. Aus dem Schreiben Hecks sei folgendes zitiert:

> "Sehr geehrter Herr Pfarrer! Hiermit wende ich mich gegen die Art und Weise, wie Sie Ihre Seelsorge in der Gemeinde ausüben. Daß gegen Sie mancherlei Klagen im Verlaufe Ihrer Amtstätigkeit hier in Marxloh laut geworden sind, dürfte Ihnen nicht ganz unbekannt sein. Noch viel schwerwiegender aber ist für mich, daß ich von Ihnen kaum eine Predigt zu hören bekomme, in der sich nicht hier und da ein versteckter Seitenhieb auf unsere national-

sozialistische Bewegung und unsere Arbeit an der Volksgemeinschaft nachweisen ließe..... Da geben sich unsere Staatsmänner und an ihrer Spitze unser Führer alle erdenkliche Mühe, das deutsche Volk zur Besinnung zu bringen, damit es nicht weiter abwärts strauchelt sondern sich wieder besinnt auf Blut und Rasse, auf das heilige Gut, das es in dankbarer Demut als ein besonders kostbares Geschenk Gottes zu hüten verpflichtet ist! Und da wagen Sie es, Herr Pfarrer, nachdem Sie vorher vom Streite der Juden und Heiden gesprochen haben, bei Ihrer Predigt am 8. Sonntag nach Trinitatis in Obermarxloh in die Kirche hineinzurufen: "Das deutsche Volk hat keinen Grund, sich auf seine Rasse und sein Germanentum etwas einzubilden!" .... Bei uns ist z. B. wirklich ernsthafte Gemeindearbeit viel wichtiger als schriftstellerische Betätigung. Es wird Ihnen niemand einen Vorwurf machen, wenn Sie nach treulich erfüllter Gemeindearbeit Ihrer schriftstellerischen Neigung nachgehen. In erster Linie kommt aber doch die Gemeindearbeit .....

Heil Hitler!

Wilhelm Heck."

Da ein gütliches Übereinkommen zwischen Mundle und Heck nicht zustandegekommen war, wendet sich Mundle am 30.8.1934 in einem sehr ausführlichen Brief an den Superintendenten, aus dem das Wichtigste hier genannt sei:

"Ich weise den Vorwurf, mein Weg sei nicht hell und gerade, meine Worte und Handlungsweise nicht klar und eindeutig, mit aller Entschiedenheit zurück. Für alles, was ich an meiner amtlichen und außeramtlichen Wirsamkeit sage und schreibe, stehe ich voll ein .. Es hat mir zu allen Zeiten fern gelegen, meine Predigt zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Bewegung zu nutzen, auch nicht, als es noch ungefährlich schien und der politische Sieg der Partei noch nicht entschieden war. Ich glaube, daß mir alle, die in früheren Zeiten meine Predigten gehört haben, das bestätigen werden. Nach meiner Meinung ist es ein Mißbrauch der Kanzel, wenn sie zu irgendwelchen anderen Zwecken als zur Verkündigung des Evangeliums benutzt wird. Ich habe mich während meiner Amtswirksamkeit in Marxloh und auch früher von jeder politischen Tätigkeit ferngehalten und niemals einer politischen Partei angehört ..... Die Aufgabe, für das dritte Reich oder für die Deutsche Evangelische Kirche zu kämpfen, überlasse ich den

dazu berufenen Politikern und Kirchenführern ..... Ich verstehe nicht, wie Herr Heck die Arbeit, die ich für die Gemeinde tue, in demselben Schreiben als unerwünscht bezeichnen und mir gleichzeitig den Vorwurf machen kann, daß ich die Gemeindearbeit vernachlässige. Ich weiß, daß ein Pfarrer in einem so großen Gemeindebezirk, wie ich ihn habe, nicht allen Ansprüchen, besonders im Punkt der Hausbesuche, gerecht werden kann. Ich glaube aber nicht, daß ich darin weniger tue als andere Kollegen; ich bin mir jedenfalls nicht bewußt, daß ich um meiner literarischen Arbeit willen meine anderen Amtspflichten versäume. Denn zu dieser Arbeit benutze ich die wenigen freien Abende bis oft in die späte Nacht hinein und die Zeit, wo in den Ferien wegen Ausfalls des Unterrichts die Arbeit weniger dringend ist. Zudem glaube ich auch, mit dieser Arbeit nur der Gemeinde und Kirche zu dienen. Ich kann durch Zuschriften namhafter Gelehrter belegen, daß nicht nur in Deutschland meine literarischen Veröffentlichungen, sondern auch im Ausland Anerkennung und Beachtung gefunden haben. Darum kann mich die Kritik, wie Herr Heck sie übt, wenig berühren ..... In der von Herrn Heck angezogenen Predigt ist der Inhalt meiner Ausführungen nicht wörtlich und auch nicht ganz zutreffend wiedergegeben. Ich bestreite nicht und habe nicht bestritten, daß Vaterland und Volkstum wertvolle Gottesgaben sind. Mein Manuskript, das Herrn Superintendent vorgelegen hat, und an das ich mich ziemlich wörtlich zu halten pflege, läßt das auch deutlich erkennen. Ich habe nur in Anschluß an meinen Text Apg. 10, 34 ausgeführt, daß niemand sich vor Gott auf diese Gaben berufen kann, weil Gott die Person nicht ansieht."

Den heftigsten Streit gab es um die Person des Pastor Karl Faulenbach, der 1934-36 als Hilfsprediger in Marxloh tätig war. Faulenbach, geb. 28.2.1907, hatte seine Examina zwar bei der Landeskirche abgelegt, war aber im Unterschied zu Mundle von Anfang an auch Mitglied der BK. Sein Sohn Heiner Faulenbach, heute Professor für Kirchengeschichte in Bonn, schreibt am 5.3.1979:

"Mein Vater wohnte als Hilfsprediger in Marxloh, Wiesenstr. 2 a. Am 24.11.1934 richtete er folgendes Schreiben an den Coetus (Vereinigung; d. Verf.) Reformierter Prediger, z.Hd. P. Immer, Barmen: 'Nachdem ich nun vor einigen Wochen ordiniert worden bin, möchte ich nun um die Aufnahme in den Coetus Reformierter Prediger bitten

Schon im Januar dieses Jahres bat ich Sie darum. Sie rieten jedoch damals von der Erweiterung des Prediger Coetus auf die Kandidaten ab. Seit Anfang September bin ich als Hilfsprediger in der Gemeinde Marxloh. Vom kirchlichen Kampf war bis vor wenigen Wochen in der ganzen Synode Dinslaken wenig zu spüren; jetzt aber stehen überall die Gemeinden auf. Wir haben hier auch schon die erste Versammlung haben dürfen und rüsten uns auf eine zweite, größere in der nächsten Woche.'
Am 7.2.1935 wurde Pastor Faulenbach durch den Moderator Pfarrer Hesse, Wuppertal, in den Reformierten Bund aufgenommen. Auf einen Brief Hesses antwortet Faulenbach am 16.2.1935: .... "Wenn Sie schreiben, daß zu Ihrer Meidericher Zeit Hamborn das größte Dorf Deutschlands gewesen sei, so kann ich von der heutigen Zeit im Blick auf alle kulturellen Belange Ihr Urteil als auch heute noch zu Recht bestehend bestätigen..... Im Blick auf die kirchlichen Verhältnisse werde ich immer wieder jetzt an einen Ausspruch von Herrn P. Immer-Gemarke, dem ich jüngst über meinen Dienst hier ausführlich berichten konnte, erinnert, der in diesem Gespräch einmal sagte: "Ja, dann ist das ja dort finsterstes Heidentum." Er hat damit nur allzusehr Recht. Die Deutsche Glaubensbewegung hat hier ein reiches Betätigungsfeld ... Unser Presbyterium ist Dank der leidenschaftlichen DC-Zugehörigkeit von Herrn Pastor Stumm (!) zu 2/3 deutschchristlich, sodaß also kirchliche Räume der Bekenntnisarbeit nicht zur Verfügung stehen. Seit Anfang November hat Herr P. Mundle sich zur Bekenntnisgemeinde bekannt, sodaß es nunmehr auch hier mit der Bekenntnisbewegung vorangehen konnte. Im letzten Jahr schafften wir noch drei öffentliche Versammlungen (950) hatte die letzte, und gestern hatten wir die erste Mitgliederversammlung, wo immerhin 200 Leute, 2/3 der Mitgliederversammlung anwesend ..."

Bei der kompromißlosen Einstellung Faulenbachs waren ernste Kontroversen mit der Gemeinde und der Kirchenleitung nur eine Frage der Zeit. Mit welcher Schärfe der Kampf geführt wurde, erhellt die Tatsache, daß Faulenbach seine Auseinandersetzungen mit dem damaligen Superintendenten des Kirchenkreises Dinslaken Müller, zugleich Pfarrer in Obermarxloh, schriftlich führte. Das geht aus einem Schreiben hervor, welches der Superintendent an das Ev. Konsistorium der Rheinprovinz vom 4.4.1935 richtete:

"Ich sehe mich veranlaßt, dem evangelischen Konsistorium mit der Darlegung der Vorgänge, die Bitte zu unterbreiten den Hilfsprediger Faulenbach demnächst aus seiner Tätigkeit in Marxloh abzuberufen.
Das von mir in meinem Schreiben vom 24.11.1934 gezeichnete Bild des Hilfspredigers F. hat sich im Verlauf der kirchlichen Auseinandersetzungen derart bestätigt, daß man nur mit großer Besorgnis der weiteren Entwicklung des jungen Mannes entgegensehen kann. Das bisherige Bemühen der Marxloher Pfarrer, unsere Gemeinde an dem Kirchenstreit als einer geistigen Auseinandersetzung zu interessieren und darauf zu beschränken, ist durch den Hilfsprediger und seinen unerklärlichen Einfluß auf Pfr. lic. Mundle vereitelt worden. Der Kampf nahm in der Gemeinde sehr unerquickliche Formen an, die sich besonders in dem persönlichen Verkehr der Kollegen auswirkten. Weder das Alter des Kollegen Stumm noch die Autorität meines Amtes haben ihn daran gehindert, die einfachsten Formen der Höflichkeit zu vernachlässigen. Das ging so weit, daß er sich sogar weigerte, mit dem Kollegen Stumm am Karfreitag das heilige Abendmahl auszuteilen und an den alten Herrn die Forderung einer Aussprache stellte, anstatt selbst als jüngerer Kollege den älteren aufzusuchen. Ein Versuch des Kollegen Stumm, eine Erklärung von ihm zu erwirken, fand eine sehr merkwürdige Aufnahme, wie sie unter Amtsbrüdern auch verschiedener theologischer Richtungen hier bei uns nicht Brauch war.
Über seine pfarramtliche Tätigkeit habe ich verschiedentlich mit ihm verhandeln und ihn zurechtweisen müssen.
Wenn er in einem Schreiben vom 10.12. v. Js. mir schreibt: 'In meinen Predigten werde ich mich bemühen, schrift- und bekenntnismäßig zu sein und wie bisher alles genannte Kirchenpolitische - ganz im Sinne der wirklich bekennenden Gemeinde - zu vermeiden' so hat er den kirchenpolitischen Streit nicht nur nicht herausgelassen, sondern ihn in schroffster Form immer in seine Predigten verflochten, und zwar so, daß die Auswirkungen seiner Predigten niemals sich auf das Religiöse, sondern immer auch auf das Kirchenpolitische bezog, wie ich aus unzähligen Mitteilungen von Gemeindegliedern weiß. Das Presbyterium in Holten hat nach dem von ihm gehaltenen Festgottesdienst anläßlich der Saarbe-

freiung, beschlossen, ihn nicht mehr auf die Kanzel zu lassen. Nach jedem Gottesdienst in der Gemeinde, besonders in meinem Pfarrbezirk geht eine große Erregung über ihn durch die Gemeindeglieder ....."

Das Konsistorium handelte unverzüglich. Mit Datum vom 24.4.1935 wird Faulenbach mitgeteilt: "Wir entlassen Sie mit dem 30. April d. Js. aus Ihrer Hilfspredigerstellung an der Kirchengemeinde Marxloh und übertragen Ihnen vom 1. Mai 1935 ab zur weiteren Ableistung Ihres Hilfsdienstjahres eine Hilfspredigerstellung an der Kirchengemeinde Lobberich, Kreisgemeinde Gladbach." Zugleich erging an den Superintendenten die Aufforderung, "ein Zeugnis über Führung und Leistungen des Kandidaten Faulenbach für die Zeit vom 16.10.1934 bis 30.4.1935 auszustellen". Der Superintendent antwortete postwendend am 26.4. indem er zunächst aus einem Brief Faulenbachs zitiert:

"Im übrigen kann ich Sie versichern, daß ich weiß, daß uns von der Schrift das Gebet für Kirche und Obrigkeit, also auch für den Führer und Reichskanzler, befohlen ist, dem nachzufolgen ich mich bemühe, so daß niemand berechtigt ist, anzunehmen, ich weigerte mich, für die Obrigkeit zu beten. Da ich der Meinung bin, daß die vorgeschriebenen Gebete eine liturgische Einheit bilden, so erbitte ich Belehrung darüber, ob unter allen Umständen eine Einfügung erfolgen muß, oder ob nur die entsprechenden Stellen, die in den alten Gebeten der Obrigkeit gedenken, sinngemäß zu ändern sind."

Der Superintendent fährt dann fort:

"Darüber bedurfte F. keiner Belehrung, ob und wo eine Fürbitte für verhaftete Pfarrer einzufügen sei. Sein Verhalten mir gegenüber und mein Bemühen von meiner Kanzel derartige Auslassungen fernzuhalten, zwangen mich sogar, ihm für einige Zeit die pfarramtliche Tätigkeit auf meiner Kanzel zu untersagen. Erst nachdem er sich bereit gefunden hatte, sich bei mir zu entschuldigen, habe ich davon abgesehen; er hat es mir schlecht gelohnt, sondern immer wieder mit seinen Predigten weitgehenden Anstoß erregt. Er hat sogar die Geschmacklosigkeit gehabt, kürzlich in einem Krankenhausgottesdienst die Angelegenheit der inhaftierten Pfarrer zu behandeln..... Festgestellt ist auch, daß F. im

Unterricht immer wieder seine Ansichten über den Kirchenstreit in einer Weise propagiert, die Unruhe und Mißstimmung in die Gemeinde trägt. Seine Voraussage an die Konfirmanden, daß er demnächst wohl auch zu den verhafteten Pfarrern gehören würde, hat sich - sicherlich zu seinem Bedauern - nicht erfüllt ..."

Völlig überraschend erhält Faulenbach am 20.5.1935 vom Konsistorium die Mitteilung: "Unsere Verfügung vom 24. April d. Js. -Nr. 4543- wird, soweit sie die Bestellung des Kandidaten Faulenbach zum Hilfsprediger an der Kirchengemeinde Lobberich ab 1. Mai d. Js. betrifft, hiermit aufgehoben." Daß diese Entscheidung nicht auf einen plötzlichen Sinneswandel des Konsistoriums zurückzuführen ist, wird noch zu zeigen sein.

Das weitere Verbleiben Faulenbachs in Marxloh führte zwangsläufig zu weiteren Konflikten. Der Streit entzündete sich nun an der Frage, ob Faulenbach noch im vollen Besitz seiner geistlichen Rechte und Pflichten sei; vor allem war kirchenrechtlich umstritten, ob die von Faulenbach vorgenommenen Amtshandlungen im Sinne der Kirchenordnung Gültigkeit hätten. Darüber kam es zu einem Schriftwechsel zwischen dem Superintendenten, dem Konsistorium und der Bekenntnisgemeinde. Der Superintendent berichtet am 24. September 1935 an das Konsistorium:

"Nachdem der Hilfsprediger Faulenbach der Verfügung des Konsistoriums betr. Versetzung nach Lobberich nicht Folge geleistet hat, ist er von dem Rheinischen Bruderrat in seiner Arbeit in Marxloh belassen und bestätigt worden. Das Presbyterium hat ihm jede pfarramtliche Tätigkeit in kirchlichen Gebäuden untersagt.

Das Presbyterium ist davon überzeugt, daß ihm die Vertretung eines Pfarrers außerhalb dieser Schranken nicht verwehrt werden kann und hat dementsprechend keine Bedenken gehabt.

Nun hat aber P. Faulenbach gegen jede Ordnung ohne Benachrichtigung des betreffenden Bezirkspfarrers Amtshandlungen vorgenommen. Das Presbyterium ist darüber in Zweifel, ob diese kirchenordnungswidrig vorgenommenen Amtshandlungen in gleicher Weise in die Kirchenbücher der Gemeinde einzutragen sind, wie die ordnungsgemäß vorgenommenen Amtshandlungen. Gedacht ist eine Sondereintragung am Schluß des Jahresregisters.

Auf eine Anfrage von P. Mundle darüber habe ich eine Entscheidung des Konsistoriums in Aussicht gestellt. Daraufhin ging mir heute beiliegendes Schreiben zu, das ich dem Konsistorium zur Beurteilung übersende. Zugleich erbitte ich eine Entscheidung in obiger Frage.

"Der Superintendent"

In einer von Pfr. Mundle unterzeichneten Erklärung schreibt die Bekenntnisgemeinde am 21.9.1935:

"Sehr geehrter Herr Superintendent! Zu Ihrem Schreiben hat der Bruderrat der hiesigen Bekenntnisgemeinde in seiner gestrigen Sitzung Stellung genommen.

Für die Bekennende Kirche sind Wegweiser der kirchlichen Ordnung die Dahlemer Richtlinien, wonach die Geistlichen der Bekennenden Kirche ein Dimissoriale von Pfarrern, die nicht zur Bekennenden Kirche gehören, weder einfordern noch an sie verteilen und wonach die Glieder der Bekennenden Kirche gewiesen sind, sich bei Gottesdiensten und Amtshandlungen nur an diese zu halten. Danach sind die Amtshandlungen des Herrn Pastor F. nicht kirchenordnungswidrig.

Mit Rücksicht auf die Verhältnisse in unserer Gemeinde haben wir bisher die Dahlemer Richtlinien nicht in ihrer äußersten Konsequenz zur Durchführung gebracht; Herr P. Faulenbach hat Amtshandlungen nur insoweit vorgenommen, als er ausdrücklich darum gebeten worden ist.

Da Herrn P. Faulenbach die Rechte des geistlichen Standes nicht entzogen sind, können weder Sie noch das Konsistorium die Gültigkeit seiner Amtshandlungen anzweifeln, umsoweniger als ja sowohl nach evangelischem als auch nach katholischem Kirchenrecht sogar eine von einem Laien vollzogene Taufe Gültigkeit hat. Wenn Sie daher oder das Konsistorium der Meinung sind, daß die von Herrn P. Faulenbach vollzogenen Amtshandlungen nicht in die Kirchenbücher eingetragen werden sollen, so bitten wir um eine klare Entscheidung darüber, ob Ihrer Meinung nach die entsprechenden Amtshandlungen von einem anderen Pfarrer wiederholt werden müssen.

Auf alle Fälle wird sich der Bruderrat genötigt sehen, im Falle der Verweigerung der Eintragung in die Kirchenbücher für die Beurkundung der Amtshandlungen zu sorgen und besondere

Kirchenbücher für die Geistlichen der Bekennenden Kirchen anzulegen. Auch behalten wir uns vor, die Glieder der Bekennenden Gemeinde auf die vollständige Durchführung der Bestimmungen der Dahlemer Botschaft hinzuweisen.

Wir halten es für unsere Pflicht, Sie auf diese Folgen aufmerksam zu machen, die im Falle der Verweigerung der Eintragung eintreten und sicherlich nicht zur Entspannung der Gegensätze in unserer Gemeinde beitragen werden.

Mit deutschem Gruß
gez. lic. Mundle, Pfr."

Die Lage spitzte sich gegen Ende des Jahres so zu, daß beide - Bruderrat der Bekenntnisgemeinde und der Superintendent - sich mit Berichten über die Verhältnisse in der Gemeinde Marxloh an ihre Vorgesetzten wandten.

Am 14.11.1935 schreibt der Bruderrat:

" Aus dem Vielerlei, das uns im Blick auf den Herren Superintendenten Müller-Hamborn bewegt, greifen wir einige charakteristische Punkte heraus.

I. <u>Herr Superintendent Müller versagt kirchlichen Rechtsschutz:</u>

Seit Pfarrer lic. Mundle Anfang Januar 1934 aus der Bewegung "Deutsche Christen" austrag, war er das Ziel fortgesetzter Angriffe selbst aus den Reihen des eigenen Presbyteriums. .... Diese Angriffe erreichten ihren ersten Höhepunkt im Sommer 1934, wo von dem <u>Presbyter</u> Herrn Lehrer Heck Herrn Pfarrer Mundle ein längeres Schreiben überreicht wurde, in dem er dessen Amtsehre, aufs schwerste angriff; eine Abschrift seine Briefes sandte Herr Heck an den Herrn Superintendenten Müller und an das Presbyterium zur Prüfung und weiteren Bearbeitung'.

Trotz mehrfacher Bitten von Pfr. Mundle hat Herr Superintendent Müller nichts unternommen, um den Presbyter Heck zur Zurücknahme seiner beleidigenden, die Amtsführung von Pfr. Mundle völlig unbegründet kritisierenden Äußerungen zu bewegen.

Obwohl Herr Superintendent Müller die Situation genau kannte, hat er es unterlassen Herrn Pfarrer Mundle in seiner Amtsehre zu schützen; er hat seinerseits nichts unternommen, um diese Angelegenheit in Ordnung zu bringen; wenigstens ist Pfarrer Mundle davon nichts bekannt geworden

Herr Superintendent Müller hat auch nichts gegen diesen Herrn Presbyter Heck unternommen, als festgestellt war, daß dieser im März 1935 bei einer Anzeige gegen Herrn Pfarrer Spiecker-Hamborn und Herrn Pastor Faulenbach-Marxloh bei der Staatspolizei mitgewirkt hatte.

II. Herr Superintendent Müller ruft das Presbyterium gegen den Willen des Praeses ein:

Mitte November 1934 nahm Herr Superintendent Müller mit einigen deutsch-christlichen Presbytern den bekannten Schnellbrief des Rheinischen Konsistoriums vom 9.11. zum Anlaß, die sofortige Einberufung des Presbyteriums zur Besprechung der kirchlichen Lage zu fordern. Da Herr Pfarrer Mundle als praeses presbyterii die Einberufung erst nach der gerade bevorstehenden Evangelisationswoche vornehmen wollte, berief Herr Superintendent Müller unter Berufung auf sein Aufsichtsrecht über den Kopf des Praeses eine Sitzung ein und ließ von den erschienenen deutsch-christlichen Presbytern den Beschluß fassen, daß alle kirchenpolitischen Versammlungen in den kirchlichen Räumen verboten seien; es wurde nämlich von Herrn Superintendent Müller vermutet, daß in den

nächsten Tagen der damals noch kleine Kreis der Bekennenden Gemeinde zu seiner ersten Versammlung in Marxloh einladen würde. Ferner rief Herr Superintendent Müller am Tage nach dieser Sitzung die Gemeindeangestellten zusammen, um ihnen die Beschlüsse des Presbyteriums mitzuteilen, und sie darauf (allerdings ohne ganzen Erfolg) zu verpflichten, ohne von dem alle dem Praeses auch nur Mitteilung zu machen.

III. Herr Superintendent Müller bewirkt mit die Versetzung von Pastor Faulenbach:

Zum 1. Mai 1935 wurde der in der Gemeinde Marxloh im Hilfsdienst befindliche P. Faulenbach von hier abberufen, um einen Dienst in Lobberich anzutreten. Die Versetzung erfolgte aus offentsichtlich kirchenpolitischen Gründen. Als nach Bekanntwerden seiner Versetzungsanweisung sofort vier Herren der Gemeinde das Ev. Konsistorium in Düsseldorf aufsuchten, um auf die durch diese Abberufung entstehende Beunruhigung der Gemeinde aufmerksam zu machen, wurde ihnen vom Vertreter des Konsistoriums, Herrn Oberkonsistorialrat D. Euler erklärt, darauf könne keine Rücksicht genommen werden; die Abberufung sei erfolgt auf mehrfachem Wunsch des Herrn Superintendenten Müller, der erklärt habe, mit Faulenbach nicht zusammen arbeiten zu können.

IV. Herr Superintendent Müller verficht die kirchenordnungswidrige Rechtsauffassung des rheinischen Konsistoriums:

Abgesehen davon, daß Herr Superintendent Müller mit der deutsch-christlichen Mehrheit des Presbyteriums dem von der Bekenntnissynode in seinem hiesigen Dienst bestätigten P. Faulenbach alle

kirchlichen Räume und dergleichen sperrte, seine Amtshandlungen nicht anerkannte usw., hat er auch in die Rechte des Pfarrers Mundle erheblich eingegriffen, als er ihm verwehrte, sich durch P. Faulenbach in seinen Amtsgeschäften gelegentlich vertreten zu lassen.

Trotz aller Vorstellungen, daß jeder Pfarrer sich durch jeden ordinierten Geistlichen ordnungsgemäßig vertreten lassen könne, hat Herr Superintendent Müller an der rechtswidrigen Auffassung des Konsistoriums festgehalten, obwohl auch er hätte wissen müssen, daß weder Kirchenordnung noch Disziplinarrecht eine 'außer Verwendung Setzung' von Geistlichen kennen, und daß durch solche Auffassungen der Charakter der Ordination aufs stärkste gefährdet wird.

Am 23.11.1935 läßt der Superintendent dem "Landesausschuß der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union" in Berlin folgenden Bericht zukommen:

"Unkontrollierbare Gerüchte, die in unserer Gemeinde umgehen, hier mit Schadenfreude verbreitet, dort mit Bangen aufgenommen, veranlassen mich als den derzeitigen Vorsitzenden des Presbyteriums sowie als den zuständigen Superintendenten dem Landeskirchenausschuß für seine demnächstigen Entscheidungen entsprechend seiner Verfügung vom 9. November für die Gemeinde Marxloh einen sachlichen Bericht zu erstatten und ihm die Möglichkeit einer sachlichen Beurteilung unserer besonderen Lage zu geben. Auch unsere Gemeinde hat volles Vertrauen zu den Maßnahmen des Landeskirchenausschusses und erhofft von ihnen eine wirkliche Befriedigung, möchte aber sich gegen die Möglichkeit gesichert wissen, daß der Eindruck entstehen könnte, als ob

durch eine etwaige 'Amnestie' nun auch wirkliche Disziplinlosigkeit und wirklicher Ungehorsam sanktioniert werde. Denn das ist es, was den Fall Faulenbach in der Gemeinde Marxloh von vielen anderen, von dem Landeskirchenausschuß in Angriff genommene Fällen unterscheidet.

Der Fall liegt folgendermaßen: Der Hilfsprediger Faulenbach wurde zum 1. Mai ds. Js. vom Evangelischen Konsistorium in die selbständige Hilfspredigerstelle nach Lobberich versetzt. Es waren verschieden Klagen über seine kirchenpolitische Agitation laut geworden, die das Gemeindeleben, das dem Kirchenstreit nicht ausweichen, sondern ihn mit wirklich geistigen und geistlichen Waffen durchkämpfen wollte, ohne die Gemeinde zu zerreißen, zu stören drohte. Mit Zustimmung des Superintendenten ordnete das Konsistorium die Versetzung an, die rein äußerlich gesehen eine Verbesserung darstellte. Das Konsistorium setzte baldmöglichst einen anderen Hilfsprediger in unsere Gemeinde, gegen den nunmehr mit allen Mitteln, wie sie sonst in kirchlichen Auseinandersetzungen nicht üblich sind, polemisiert und agitiert wurde. Der Gegenkampf des Presbyteriums richtete sich nicht gegen die Bekennende Gemeinde, die ja in Pastor lic. Mundle einen rührigen Vertreter hat, sondern gegen den Hilfsprediger Faulenbach, der der kirchlichen Behörde den Gehorsam verweigert und sich ohne Grund außerhalb der kirchlichen Ordnung gestellt hatte. Gerade das Verhalten Faulenbachs gegen den fast 50 Jahre älteren Pfarrer Stumm hat in weiten Kreisen der Gemeinde lebhaften Anstoß erregt. Das er mir, als dem zuständigen Superintendenten Widerstand entgegensetzte, lag ja in der Linie seiner kirchenpolitischen Einstellung.

durch eine etwaige 'Amnestie' nun auch wirkliche Disziplinlosigkeit und wirklicher Ungehorsam sanktioniert werde. Denn das ist es, was den Fall Faulenbach in der Gemeinde Marxloh von vielen anderen, von dem Landeskirchenausschuß in Angriff genommene Fällen unterscheidet.

Der Fall liegt folgendermaßen: Der Hilfsprediger Faulenbach wurde zum 1. Mai ds. Js. vom Evangelischen Konsistorium in die selbständige Hilfspredigerstelle nach Lobberich versetzt. Es waren verschieden Klagen über seine kirchenpolitische Agitation laut geworden, die das Gemeindeleben, das dem Kirchenstreit nicht ausweichen, sondern ihn mit wirklich geistigen und geistlichen Waffen durchkämpfen wollte, ohne die Gemeinde zu zerreißen, zu stören drohte. Mit Zustimmung des Superintendenten ordnete das Konsistorium die Versetzung an, die rein äußerlich gesehen eine Verbesserung darstellte. Das Konsistorium setzte baldmöglichst einen anderen Hilfsprediger in unsere Gemeinde, gegen den nunmehr mit allen Mitteln, wie sie sonst in kirchlichen Auseinandersetzungen nicht üblich sind, polemisiert und agitiert wurde. Der Gegenkampf des Presbyteriums richtete sich nicht gegen die Bekennende Gemeinde, die ja in Pastor lic. Mundle einen rührigen Vertreter hat, sondern gegen den Hilfsprediger Faulenbach, der der kirchlichen Behörde den Gehorsam verweigert und sich ohne Grund außerhalb der kirchlichen Ordnung gestellt hatte. Gerade das Verhalten Faulenbachs gegen den fast 50 Jahre älteren Pfarrer Stumm hat in weiten Kreisen der Gemeinde lebhaften Anstoß erregt. Das er mir, als dem zuständigen Superintendenten Widerstand entgegensetzte, lag ja in der Linie seiner kirchenpolitischen Einstellung.

Wir bitten deshalb unter Hinweis auf diese Ausführungen den Landeskirchenausschuß dringend und herzlich, das Wohl der Gemeinde in diesem Fall das Ausschlaggebende sein zu lassen und seine Entscheidung so zu fällen, daß das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt ist.

Der zt. Vorsitzende des Presbyteriums"

Die nächste und zugleich letzte Nachricht stammt vom 31.8.1936. Das Konsistorium teilt Faulenbach mit: "Wir entlassen Sie mit dem 14. September d. Js. aus Ihrer jetzigen Stellung an der Kirchengemeinde Marxloh und übertragen Ihnen im Einvernehmen mit dem Provinzial-Kirchenausschuß die Stellung eines Hilfspredigers an der Kirchengemeinde Repelen, Kreis Moers zur Verwaltung der zum 1. Oktober d. Js. freiwerdenden Pfarrstelle."

Die Gemeinde Repelen wählte Faulenbach dann noch im Jahre 1937 zu ihrem Pfarrer; er fiel im Krieg am 27.7.1944.

Mit der Entsendung Pastor Hesses nach Marxloh zeichneten sich bald neue Schwierigkeiten ab, die sich - aus heutiger Sicht - fast zwangsläufig ergaben. Pfarrer lic. Mundle und Pastor Faulenbach mußten, da sie sich - zwar der Bekenndenden Kirche verbunden - gleichzeitig aber, da der Kirchenleitung unterstellt, mit dem Rücken zur Wand kämpfen. Mit Pastor Hesse von der Bekennenden Kirche kam ein radikaler Kämpfer, der der Kirchenleitung keine Rechenschaft schuldig war und so mehr freien Spielraum - bei allen damit verbundenen Risiken - in seinen Handlungen hatte. Das führte zu neuen, vorher nicht vorauszusehenden Spannungen innerhalb der Bekenntnisgemeinde selbst.

Über das Wirken Theodor Hesses genauere Einzelheiten zu erfahren, ist vergleichsweise schwieriger, weil er - anders als Mundle und Faulenbach - nie dem Konsistorium unterstand, sondern immer nur im Dienst der Bekennenden Kirche tätig war.
Seine Schwester Grit Weißberg teilt in einem Schreiben vom 6.3.1979 mit:

> "Im Jahre 1938 - 1939, bis zum Beginn des Krieges, war ich bei meinem Bruder Pastor Theodor Hesse als seine Gemeindehelferin tätig. Ich hatte mein Examen im Burkardthaus - Berlin-Dahlem gemacht, genau in der Zeit, als Martin Niemöller verhaftet wurde und nach Dachau kam.
>
> Mein Bruder und ich kamen aus der theologischen Schule unseres Elternhauses, Pastor D. Hesse, Direktor des Predigerseminars in W-Elberfeld, das sich eindeutig zur Bekennenden Kirche hielt, das Kontakt pflegte und geprägt war durch Professor Karl Barth. Der Widerstand gegen das faschistische Hitlerregime war für uns alle von der Erkenntnis des Evangeliums her eine Selbstverständlichkeit. Mehr oder weniger machten wir wiederholt Bekanntschaft mit Hausdurchsuchungen, mit Bespitzelung in den Gottesdiensten, mit Gefängnisaufenthalten. Dies war der Hintergrund zu unserem gemeinsamen Auftrag in der Bekennenden Gemeinde Marxloh.

Mein Bruder Theodor Hesse hielt regelmäßig seine Gottesdienste und den kirchlichen Unterricht in der Baracke in der Markgrafenstraße. Er wußte sich in der Fürbitte und in der gemeinsamen Predigtbesprechung - vor und nach der Predigt - getragen vom Bruderrat, dessen Kirchmeister Herr Quaas war. Oft kam mein Bruder nach diesen Besprechungen beglückt und dankbar nach Hause.

Die sogenannte Notgemeinde führte ein reges kirchliches Leben, ausgerichtet von der frohen Botschaft. Mein Bruder war viel unterwegs zu Hausbesuchen bei den Familien. Ich suchte mir eine Kindergruppe zusammen im Vorkonfirmandenalter und hatte viel Freude an der Aufgeschlossenheit der Arbeiterkinder. Unvergessen ist es mir, aus welch ärmlichen Wohnverhältnissen ich sie mir heraus holte: aus Speicherzimmern, wo vor den Türen die Wäscheleinen hingen auf den Dachböden, wo die Toilettenanlagen auf den ungepflasterten Höfen lagen. Diese Kinder nahmen die Geschichten von dem Menschenfreund Jesus mit wachen Herzen auf. Oft saßen wir dazu vor der Baracke auf Bänken in der Nachmittagssonne.

Dann brach der Krieg aus. Die Nachricht von der grausamen Ermordung von Pastor Paul Schneider - Dickenschied erreichte uns. Da verlobte sich mein Bruder mit Friederike Roßinck. Und ich brachte Harry Weisberg, dem Hilfsprediger von Pastor Hesse in Elberfeld den Verlobungsring ins Gefängnis.

Er saß dort, weil er als Kurier Examenskandidaten benachrichtigt hatte für ihr illegales kirchliches Examen. Durch die Heirat meines Bruders Theodor wurde unser gemeinsamer Dienst in Marxloh beendet.

Bis zu seiner Einberufung in den Kriegsdienst war mein Bruder mit seiner Frau weiter an der Markgrafengemeinde tätig."

Das Schreiben Hesses, auf das der Superintendent Bezug nimmt, hatte folgenden Inhalt:

Duisburg-Hamborn, 30. Okt. 36

Liebe Brüder und Schwestern !

Es ist in den letzten Wochen unruhig geworden in unserem hiesigen Gemeindekreis. Viele sind unsicher geworden, manche haben den Mut und die Lust zu weiteren Arbeiten innerhalb der Bekenntnisgemeinde verloren. Die einst so gesund und kräftig sich entwickelnde Bekenntnisgemeinde Marxloh, die eine der größten im ganzen Rheinland war, ist in Gefahr, auseinanderzufallen. Das wird auch in einem Artikel in der Nummer des Sonntagsblattes vom 25. Oktober zugegeben, wenn es dort heißt: 'Die inneren Auseinandersetzungen, die heute innerhalb der bekennenden Kirche in Deutschland über das Recht der staatlichen Kirchenausschüsse geführt werden, haben leider auch innerhalb unserer Bekenntnisgemeinde zu mancherlei Meinungsverschiedenheiten geführt.

Es ist also von außen her eine Frage in unsere Gemeinde hineingetragen worden, an der die innere Einheit zu zerbrechen droht. Das ist die

Frage, wie sich die bekenndende Gemeinde zu dem vom Staat eingesetzten, aus DC, Neutralen und einigen Gliedern der Bekennenden Kirche bestehende Ausschüssen verhalten soll. Es war vor zwei Jahren, daß die Bekennende Kirche Deutschlands, mitten in größter Not und Zerstörung der Kirche sich auf der großen Synode von Dahlem zusammenfand und dort erklärte: wir müssen eine neue, allein an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirchenleitung uns erwählen, weil die bisherige Kirchenleitung durch die Sünde der DC und durch das Schweigen und Dulden der alten Kirchenmänner zerschlagen worden ist. Für diese neue, vom Evangelium aus geforderte Kirchenleitung hat damals die Bekenntniskirche Deutschland die staatliche Anerkennung erbeten. Damit hat sie schon vor zwei Jahren einen Weg zum Frieden vorgeschlagen, auf dem wir schon längst wieder zu geordneten Verhältnissen in unserer Kirche gekommen wären. Leider hat man sich dieser Bitte der BK versagt. Stattdessen wurden im Herbst 1935 Männer in die staatlichen Kirchenausschüsse berufen, die den Auftrag erhielten, Bekenntniskirche, Neutrale und DC gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. Nach langen schweren Überlegungen und nach sorgfältiger Prüfung hat sich die BK dazu durchgerungen, daß es uns um des Evangeliums und um unseren an das Wort gebundenen Gewissens willen nicht möglich und erlaubt ist, mit den Ausschüssen, die auf einer so weltlichen Grundlage stehen und die in ihrem bisherigen Handeln sich so ungeistlich und unkirchlich verhalten haben, zusammenzuarbeiten.

Aus solcher Gebundenheit des Gewissens heraus, aus solcher Verantwortung vor dem ewigen Herrn der Kirche, vor dessen Richterstuhl wir alle einmal offenbar werden müssen, haben sich eine Anzahl von Mitgliedern des hiesigen Bruderrates und Helferkreises nicht in der Lage gesehen, den neuen Kurs mitzumachen, den Herr P. Mundle eingeschlagen hat.

Um die Männer und Frauen in unserer Bek. Gemeinde, die nach wie vor um des Bekenntnisses willen in der Barmer Synode und im Barmer Bruderrat die rechtmäßige Leitung unserer rhein. Kirche sehen, hat sich nun die alte Bek. Gemeinde Marxloh neu gesammelt. Vom rhein. Bruderrat ist Hilfsprediger Hesse zu dieser Bek. Gemeinde Marxloh entsandt worden. Derselbe rhein. Bruderrat hat am 13. Okt. Herrn P. Mundle erklärt, sein Amt als Vorsitzender des Bruderrates Marxloh müsse ruhen, weil er von den Kirchenausschüssen sich einen Sitz im Prüfungsausschuß des Konsistoriums hat geben lassen.

Es wird gerade in Marxloh nötig sein, daß die Glieder unserer Bek. Gemeinde fortlaufend über die ernsten Entscheidungen unterrichtet werden, um die es in diesen Monaten in unserer Kirche geht. Darum laden wir Sie alle ein, zu unseren Bekenntnisversammlungen, die vorläufig im Saal der christlichen Gemeinschaft Markgrafenstraße 27, (in der Nähe des Bahnhofes) stattfinden sollen. Um allen Mißdeutungen entgegenzutreten, sei bemerkt, daß die christliche Gemeinschaft, deren Saal wir gemietet haben, sich von der Pfingstbewegung vollständig losgesagt und sich Herrn Pastor Spieker in Hamborn zur Beaufsichtigung unterstellt hat.

Mit herzlichem Gruß an Sie alle
i. A. gez. Th. Hesse, P."

Die Kirchengemeinde bzw. der Superintendent hat zu Hesses Tätigkeit offenbar nur einmal offiziell Stellung bezogen. Der Superintendent berichtet am 5.11.1936 an das Konsistorium nach Düsseldorf:

"Dem Evangelischen Konsistorium und dem Provinzialkirchenausschuß übersende ich anbei die Abschrift eines Schreibens, das der vom rhein. Bruderrat nach Marxloh entsandte Hilfsprediger Hesse in der Gemeinde rundgeschickt hat. Die Verwirrung scheint hier noch nicht groß genug zu sein. Über die Auswirkung kann ich vorläufig noch nichts sagen.
Was mich besonders erschüttert ist, daß der derzeitige Präses der Kirchengemeinde Hamborn, Pastor Spieker, trotz des ordnungsmäßigen amtlichen Verkehrs mit den kirchlichen Behörden sich zum Schutzpatron dieser Gruppe aufwirft. Die Baracke, deren Zurverfügungstellung auf ihn zurückzuführen ist, gehörte bisher der polizeilich verbotenen freien Pfingstgemeinde.
Er hat es übernommen, eine Zurückziehung des Verbotes zu erwirken. Wer die Einstellung dieser Sekte kennt, hält nicht viel von einer grundlegenden Umstellung ihrer Praxis. Die Öffentlichkeit wird beide Gruppen zusammenwerfen in ihrem Urteil. Sehr bezeichnend ist die mir gegenüber gemachte Bemerkung von P. Spieker, daß er keine Lust habe, ein geeignetes Lokal in seiner großen Gemeinde für die Bekennergruppe zu besorgen. Dem Provinzialkirchenausschuß ist hier Gelegenheit gegeben, seine Maßnahmen mit aller Entschiedenheit durchzuführen."

Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz, Düsseldorf, antwortet am 28.11.1936:

> "Von den Berichten vom 5. und 17. November 1936 - Nr. II 1219 und 1280 - betreffend die kirchliche Lage in Marxloh, haben wir Kenntnis genommen und bedauern lebhaft, daß, nachdem in erfreulicher Weise eine Entspannung eingetreten war, der vom Bruderrat der Bekenntnissynode entsandte Kandidat Hesse neue Schwierigkeiten bereitet, indem er die vorhandene 'Bekenntnisgemeinde' zu einer unversöhnlichen Haltung und zu weitgehender Absonderung von der geordneten Gemeinde zu führen sich bemüht. Wie Ihnen, Herr Superintendent, bekannt ist, hat sich Kandidat Hesse unserer Aufsicht nicht unterstellt Wir sind daher nicht in der Lage, ihm Weisungen zu geben. Auch können wir nicht etwa staatliche Hilfe anrufen, um seine Tätigkeit zu unterbinden. Wenn durch sein Auftreten weiterhin in der Kirchengemeinde schwerer Anstoß gegeben wird, so ersuchen wir Sie, uns darüber zu berichten. Wir hoffen aber, daß die Einsicht der großen Mehrheit der Gemeindeglieder und das unter den Pfarrern hergestellte Einvernehmen dazu führen wird, daß den Bemühungen Hesses ein dauernder Erfolg versagt bleibt."

Die schnelle Entscheidung der Bekenntnissynode traf die Bekenntnisgemeinde Marxloh offenbar völlig unvorbereitet.

Pastor Hesse entwickelte eine rege und regelmäßige Korrespondenz mit der Bekenntnisgemeinde Marxloh.

Daraufhin sieht sich Pfarrer Mundle am 1. April 1937 veranlaßt, folgendes Schreiben abzufassen, das hier auszugsweise folgt:

"Liebe Gemeindeglieder

Trotz der Rundbriefe, die Herr P. Hesse vorgesetzt an alle Glieder der ehemaligen Bekenntnisgemeinde Marxloh gerichtet, hat unser Bruderrat bisher darauf verzichtet, ein Gleiches zu tun. Wir wollten unsererseits alles unterlassen, was die Gegensätze in unserer Gemeinde hätte vertiefen können.

1.) Es ist nicht richtig, was Herr Pastor Hesse in einem seiner letzten Rundschreiben behauptet hat, daß die bekennende Kirche die Kirchenausschüsse abgelehnt habe. Hinter den ausschußgegnerischen Bruderräten steht nur ein Teil der bekennenden Kirche. .....

3.) Unser Bruderrat hatte nach den Kämpfen der vergangenen Jahre erreicht, daß das aus ehemaligen DC bestehende Presbyterium einen Hilfsprediger der bekennenden Kirche aufnehmen wollte, das Konsistorium war bereit ihn einzuweisen. Diese für die Bekenntnisgemeinde günstige Lösung ist dadurch unmöglich geworden, daß seitens des maßgebenden Herrn des rheinischen Rates erklärt wurde, es sei Sünde, einen Bekenntnishilfsprediger durch das Konsistorium einweisen zu lassen. .....

Durch die Haltung des rheinischen Rates wurde aber nicht nur die Besetzung der 4. Pfarrstelle durch einen seiner Hilfsprediger verhindert. Nachdem unser Bruderrat der Einweisung von Herrn P. Zillessen zugestimmt hatte, wurde auf Veranlassung einer kleinen Minderheit des Bruderrates trotz unserer Warnungen und Proteste Hilfsprediger Hesse von Barmen nach hier entsandt. Es bildete sich ein neuer Bruderrat, der den Hilfsprediger Hesse unterstützen sollte. Der rheinische Rat hielt es nicht für nötig, vor diesen für unser Gemeindeleben so folgenschweren Entscheidungen mit P. Mundle und dem Bruderrat überhaupt zu verhandeln. .....

Wir stellen aber fest, daß der Kampf des Herrn P. Hesse und seiner Anhänger sich nicht in erster Linie gegen die Deutschen Christen, sondern gegen P. Mundle und den Bruderrat gerichtet hat. Es nimmt uns Wunder, daß diejenigen, denen die Einweisung eines Hilfspredigers durch das Konsistorium Gewissensbedenken macht, einem solchen Kampfe ohne Gewissensbedenken führen können.

4.) Angesichts des schweren Kampfes in dem unsere Kirche steht und der gegenchristlichen Propaganda in unserem Volke halten wir den Zusammenschluß aller derer, die an Christus dem Herrn und dem Bekenntnis der Kirche festhalten wollen, für eine dringende Notwendigkeit. Trotzdem konnten nach den vorangegangenen Ereignissen die Mitglieder unseres Bruderrates den Antrag des Herrn P. Hesse um Überlassung der kirchenlichen

Räume, im Presbyterium nicht unterstützen. Es ist ein Zusammengehen mit Herrn P. Hesse und seiner Gefolgschaft solange unmöglich, als sie den Kampf gegen die Kirchenausschüsse und das Konsistorium, d..h. gegen die Männer aus ihren eigenen Reihen fortführen wollen. Alle Versuche der Annäherung, wie sie von P. Hesse und seinen Freunden in letzter Zeit unternommen wurden, können nicht zu einer wirklichen Verständnis führen, solange sie nicht das Unrecht ihrer Handlungsweise in vollem Maße einsehen. Es kann nicht ausbleiben, daß der Kampf gegen Brüder, die auf demselben Grunde des Glaubens stehen, die Gemüter verwirrt und vielen Gemeindegliedern ein Ärgernis ist. .....

6.) Aus dem Rundschreiben des Herrn P. Hesse müssen die Leser den Eindruck gewinnen, als setze sich nur die Bekenntnisgemeinde der Markgrafenstraße bzw. der rheinische Rat vorbehaltlos für eine Kirche ein, in der die unverkürzte Wahrheit des Evangeliums Geltung habe. Wir erklären, daß auch wir nichts anderes wollen.

Auch der rheinische P.K.A. sowie der Herr Generalsuperintendent und das Konsistorium lehnen ebenso entschieden ab, die Kirche des Evangeliums durch eine christuslose Kirche zu ersetzen, die auf dem Boden des Rosenbergschen Mythos oder des sogenannten 'positivem Christentum der Tat' steht. Es ist ja bekannt, daß Anhänger des Mythos überhaupt keine Kirche wollen, sondern für den Kirchenaustritt werben und an der Uneinigkeit unserer evangelischen Kirche ihre Freude haben. Wir sind der Meinung, daß eine Entscheidung

für Christus und das Evangelium nicht gleichbedeutend ist mit dem Anschluß an die Bekenntnisgemeinde Markgrafenstraße oder der Unterordnung unter das Kirchenregiment der Bruderräte. .....

Wir bitten die Gemeindeglieder, uns die Treue zu halten und mitzuhelfen, daß das Evangelium von Jesus Christus in unserer Gemeinde nicht Trennung, sondern Gemeinschaft unter den Christen schaffe.

Mit freundlichem Gruß
der Bruderrat
i. A. lic. Mundle P.

.... Mundle, der mehr auf Ausgleich bedacht war, hatte in mancherlei Beziehung nicht mehr die gleiche Einstellung wie Hesse. Im Rundbrief vom 5. April 1937 von Pastor Hesse kommt das deutlich zum Ausdruck:

"An alle Glieder der Bekenntnisgemeinde.

Liebe Brüder und Schwestern !

Unser letzter Rundbrief vom 25. II. berichtete vom Rücktritt des Reichskirchenausschusses und wies hin auf die Entscheidung, die mit der Kirchenwahl uns allen bevorsteht. Inzwischen hat es wohl in Berlin und hin und her im Reich manche Beratungen gegeben, es haben auch die Wahlversammlungen begonnen. Aber bis zur Stunde ist uns weder die Ordnung noch der Zeitpunkt der Wahl bekannt. Diese Wartezeit sollte eigentlich dazu benutzt werden, daß sich in ernster Entscheidung alle Bekenner des lauteren Gotteswortes zusammenschließen. So hat unser Bruderrat

auch hier in Marxloh ernsthaft versucht, die Spaltung, unter der wir alle leiden, zu beseitigen. Bisher hat man uns jedoch nur mit Ablehnung geantwortet. .....

Nachdem uns die Möglichkeit zu mündlicher Auseinandersetzung genommen ist, müssen wir leider diesen Weg schriftlich Erwiderung wählen. .....

So können wir es nicht gelten lassen, daß jetzt in Marxloh zwei bek. Gemeinden nebeneinander stehen sollen, eine 'gemäßigte' in der Dahlstraße und eine 'radikale' in der Markgrafenstraße. Wir kennen nur eine bek. Gemeinde, die in Gemeinschaft mit der ganzen bek. Kirche steht. Wir rufen unsere Brüder und Schwestern an, entweder mit uns das Evangelium so zu bekennen, wie es unsere Kirche gegenüber den Irrlehren der Zeit bezeugt hat, oder aber uns aus der Heil. Schrift nachzuweisen, daß wir auf einem Irrweg sind. Anders kann es nie zu wahrhaftigen Verhältnissen in Marxloh kommen ! ....

Nachdem der Reichskirchenausschuß zurückgetreten ist, ist es eine müssige Frage, ob die ganze bek. Kirche oder nur ein Teil von ihr ihn ablehnt. Es trifft z. B. nicht zu, daß die Frauenhilfe des Rheinlandes sich dem Reichskirchenausschuß zugeordnet hat. Vielmehr hat deren Vorstand am 24. IX.1936 beschlossen: 'Die ev. Frauenhilfe im Rheinland hat am 23.7.1934 ihre enge innere Verbundenheit mit der bek. Kirche erklärt. ....

Wodurch ist nun eigentlich die Spaltung in Marxloh entstanden ? Schon zu Ostern 1936 hat Herr P. Mundle Sätze veröffentlicht, in denen er zur Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen aufforderte. In diesem Sinne nahm er dann im Sommer 1936 einen Sitz im Prüfungsausschuß des Konsistoriums an. In diesem Sinne bemühte er sich auch, mit Hilfe des Konsistoriums einen bek. Hilfsprediger nach Marxloh zu bekommen. Zur gleichen Zeit erklärte die 5. rhein. Bekenntnissynode: 'Die Arbeit in und mit den Kirchenausschüssen und die bewußte Förderung ihrer Tätigkeit führt nicht nur in die Gegnerschaft zu der bek. Kirche hinein, sondern wirkt sich auch dahin aus, die Gemeinden zu verwirren, zu spalten und die Kirche zu zerstören'. Es ist deutlich, daß zwei derartig verschiedene Ansichten nicht miteinander zu vereinbaren sind. So sagte sich Herr P. Mundle vom Weg der rhein. Bekenntniskirche los, während ein Teil des Bruderrates und der Gemeinde nach wie vor bei ihr blieb, weil er in ihren Beschlüssen schriftgemäße Entscheidungen erkannte. Man sollte es doch ehrlich zugeben, daß hier der Grund aller bedauerlichen Trennung liegt ! Die bek. Gemeinde Marxloh muß heute gegenüber Herrn P. Mundle und den Seinen dieselben Erkenntnisse geltend machen, die seit 1934 gegenüber den Deutschen Christen und den Neutralen geltend gemacht sind: daß Christus allein das Haupt seiner Gemeinde ist, durch welches der Vater alles regiert (Heidelb. Kat. Fr. 50), und daß darum in der Kirche nur eine Leitung anerkannt werden kann, die bekenntnismäßig gebunden ist. .....

Im Auftrag des Bruderrates grüßt Sie alle
Th. Hesse, Pastor lic. des."

Als Ende 1938 durch die Pensionierung von Pfarrer Stumm die Pfarrstelle zur Wiederbesetzung frei wurde, nahm der Bruderrat der Bekenntnisgemeinde das zum Anlaß, einen ernsten Appell an das Presbyterium zu richten. Das Schreiben vom 10.11.1938 hat folgenden Inhalt:

"Die Unterzeichneten möchten sich in der Frage der Wahl eines Nachfolgers für Herrn Pastor Stumm an Sie wenden. Wir bitten Sie mit allem Ernst, die Gelegenheit dieser Wahl dazu dienen zu lassen, daß der seit mehreren Jahren in unserer Gemeinde Marxloh bestehende Riß endlich geheilt wird. Dieser Riß ist bekanntlich an der Frage entstanden, ob auf den Marxloher Kanzeln nur die Prediger ein Recht haben, die sich dem Konsistorium unterstellt haben. Es gitbt hier in Marxloh eine ganze Anzahl von Gemeindegliedern, die eine von der Bindung an das Konsistorium frei Verkündigung des Evangeliums wünschen, weil sie im jetzigen Konsistorium eine ungeistliche und schriftwidrige Kirchenbehörde sehen, die der Irrlehre Vorschub leistet. Diese Gemeindeglieder stellen einen beträchtlichen Teil derer dar, die sich in Marxloh überhaupt am kirchlichen Leben noch beteiligen. Sie sind aber seit Herbst 1936 von den Gottesdiensten der offiziellen Kirchengemeinde ausgeschlossen, weil dort eine konsistoriumsfreie Verkündigung nicht mehr möglich gemacht wird. Trotzdem haben sie nach wie vor zu den kirchlichen Lasten beigetragen und nun darüber hinaus die neue Last auf sich genommen, aufgrund des kirchlichen Notrechtes selbst einen Prediger zu berufen. Es ging ihnen dabei nicht um ein sektenhaftes Sonderanliegen, sondern

um eine allein vom unverkürzten Evangelium bestimmte Ordnung der Ev. Gemeinde Marxloh, und eine von ungeistlichen Bindungen freie Predigt.
Nachdem nun eine Pfarrstelle hier freigeworden ist, steht das Presbyterium vor der Frage: Wollen Sie durch Wahl eines in Lehre und Kirchenordnung bekenntnistreuen Pfarrers anerkennen, daß eine von der kirchenpolitischen Bindung an das Konsistorium freie Verkündigung in Marxloh Raum und Recht hat ? Oder wollen Sie durch Wahl eines anderen, nicht allein an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrer es vielen bekenntnistreuen Gemeindegliedern weiterhin verwehren, sich mit Ihnen an den alten Predigtstätten der Gemeinde zu versammeln ?
Es geht hier nicht nur um die Frage, ob ein Pfarrer hierherkommt, der noch die ganze Bibel gelten läßt. Es fragt sich, ob der in dieser Bibel bezeugte Herr Christus als der alleinige Herr seiner Gemeinde anerkannt wird, ober ob man neben ihm fremden Gewalten eine Machtbefugnis über die Kirche zugesteht. Es fragt sich ob § I der Rheinischen Kirchenordnung, auf die Sie in Ihrem Ältestengelübde verpflichtet sind, auch weiterhin gelten soll. In ihm heißt es: 'Die Ev. Kirche Westfalens und der Rheinprovinz gründen sich auf die Heilige Schrift als die alleinige und vollkommene Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens'.
So bitten wir Sie dringend, einen Pfarrer zu wählen, der dies unverkürzte, an keine menschliche Gewalt gebundene und darum auch von der Herrschaft des Konsistoriums freie Evangelium verkündigt, damit dies Evangelium auch auf den Marxloher Kanzeln eine Stätte habe und die bekenntnistreuen Gemeindeglieder mit Ihnen wieder in der Einheit des Gottesdienstes stehen können.

So grüßt Sie herzlich
der Bruderrat der Bekennenden Gemeinde Marxloh
gez. Haverkamp, Quaas, Frütel"

Das Presbyterium antwortet am 1.12.1938:

"Auf Ihr Schreiben vom 10. November d. J. habe ich im Auftrag unseres Presbyteriums mitzuteilen:

Für die Verkündigung der in unserer Gemeinde tätigen Prediger bestehen keine anderen Bindungen als die mit der Ordination und Berufung übernommenen Verpflichtungen. Ihre 'Bindungen' an das 'Konsistorium' sind nicht anderer Art als die aller Pfarrer der rheinischen Kirche. Auch die in unserer Gemeinde geltenden Ordnungen sind vom Presbyterium in keiner Weise abgeändert worden.

Den Vorwurf, daß eine 'von ungeistlichen Bindungen freie Predigt' auf den Marxloher Kanzeln nicht mehr möglich wäre, müssen wir für die in unserer Gemeinde tätigen Prediger entschieden zurückweisen. Irgendwelche Einwände gegen die Lehre dieser Prediger sind auch weder von Ihnen, noch von anderer Seite dem Presbyterium zur Kenntnis gebracht worden. Darum können wir nicht zugeben, daß in unserer Gemeinde ein Notstand bestanden hätte, der Sie zur Berufung eines Predigers auf Grund eines Notrechtes ermächtigt hätte. Es besteht somit für das Presbyterium kein Anlaß die Tätigkeit dieses unserer Meinung nach nicht ordnungsmäßig berufenen Predigers zu unterstützen; es steht auch allen Gemeindegliedern frei, die Gottesdienste der Gemeinde zu besuchen und die Dienste unserer Geistlichen in Anspruch zu nehmen.

Wir sind mit Ihnen darin einig, daß wir nur einen Pfarrer berufen wollen, der das unverkürzte Evangelium und den in der Bibel bezeugten Christus als den alleinigen Herrn seiner Gemeinde verkündigt. Da aber - was Ihnen auch bekannt sein müßte, der vom Presbyterium erwählte Pfarrer ohne Bestätigung durch das Konsistorium sein Amt nicht antreten kann, können wir keinen Pfarrer wählen, der im Konsistorium schlechthin 'eine ungeistliche und schriftwidrige' Kirchenbehörde erblickt, da ein solcher sich von dieser Behörde, wenn er wahrhaftig ist, in seinem Amt nicht bestätigen lassen kann. In der Konsequenz Ihrer Stellungnahme würde die Bildung einer vor allen staatlichen Bindungen, aber auch Vorrechten freien Gemeinschaft liegen, aber auch eine solche hätte nicht mehr Möglichkeiten zur freien Betätigung, als der Staat sie ihr gewährt. Wir unsererseits wollen diesen Weg nicht gehen, sondern in der Volkskirche verbleiben. Darum können wir die unumgängliche Zusammenarbeit mit dem Konsistorium nicht aufgeben und sind der Überzeugung, daß wir damit dem § I der Rheinischen Kirchenordnung nicht zuwiderhandeln.

Wir bedauern, daß es angesichts der zunehmenden Feinschaft gegen den christlichen Glauben nicht möglich ist, den durch unsere Gemeinde hindurchgehenden Riß zu beseitigen. Aber wir bitten Sie, dafür Verständnis zu haben, daß wir nach Lage der Dinge nicht anders handeln können, ohne neue Konflikte in unserer Gemeinde heraufzubeschwören.

Das Presbyterium der ev. Kirchengemeinde Marxloh"

Der Bruderrat richtet noch einmal ein Schreiben an das Presbyterium. In dem Brief vom 14.12.1939 an das Presbyterium heißt es:

"Auf Ihr Schreiben vom 1. Dezember d. J. haben wir folgendes zu antworten:

Trotzdem Sie sich am Schluß Ihres Briefes gegen eine Fortsetzung der Aussprache erklären, müssen wir uns noch einmal an Sie wenden, da unsere Sorgen und Bedenken noch keineswegs erledigt sind. Als Glieder der ev. Kirchengemeinde Marxloh, zu deren Lasten wir auch heute noch beitragen, bitten wir, vom Presbyterium ernstlich gehört zu werden. Unsere Fragen sind nicht damit erledigt, daß Sie erklären, die gegenwärtigen Marxloher Prediger seien frei von ungeistlichen Bindungen, und auch der zu wählende Pfarrer werde das unverkürzte Evangelium verkündigen. Wir freuen uns zwar von Herzen, daß das Presbyterium mit diesen Sätzen seinen Willen ausspricht, der Irrlehre in Marxloh keinen Raum zu lassen.

> Aber nach unserer Erkenntnis der Dinge gehört es heute notwendig zur Ausrichtung eben des unverkürzten Evangeliums, daß man dem bekenntnis- und kirchenordnungswidrigen Regiment des Konsistoriums Widerstand leistet. Uns stehen die aktenmäßigen Beweise dafür zur Verfügung, daß das Konsistorium in vielen Fällen Gemeinden gegen ihren Willen zwingt, die Verkündigung der Irrlehre zu dulden, und daß es andererseits der bekenntnisgebundenen Ausrichtung des Predigtamtes in vielen Fällen die größten Schwierigkeiten bereitet. Aus diesen Vorgängen, die wir Ihnen noch belegen wollen, ergibt sich für uns: der Entscheidungskampf zwischen Wahrheit und Irrlehre wird heute in Frage der Kirchenleitung durchgefochten. Im Konsistorium ist die eigentliche Gefahr verkörpert, durch die unsere Gemeinden zu einem falschen Evangelium verführt werden. .....

So jedenfalls glauben wir diese Frage nach dem rechten Predigtamt heute sehen zu müssen. Wenn Sie unsere Meinung nicht teilen können, müssen wir Sie fragen: haben wir bloß deshalb kein Recht mehr, gleichberechtigte Glieder unserer ev. Gemeinde zu sein, weil wir gegenüber dem Konsistorium schwerste Bedenken hegen?

Mit Ihrem Brief vom 1. Dezember scheinen Sie uns nur zwei Möglichkeiten zu lassen. Entweder müssen wir unsere Bedenken unterdrücken und auch den Dienst als ein rechtes Hirtenamt anerkennen, in dem der Verführungsmacht des Konsistoriums kein Widerstand geleistet wird. ....
Als zweite Möglichkeit lassen wir Sie nur das eine übrig, daß wir aus einer Gemeinde herausgedrängt werden, in der man unsere von der Schrift her erhobenen Bedenken mit einem Trost beschwichtigt, der kein Trost ist. Nicht wir wünschen die Bildung einer freien Gemeindschaft, aber

Sie würden die Verantwortung tragen, wenn es einmal dahin kommen sollte .....

Der Bruderrat der Bekennenden Gemeinde Marxloh
i. A. Theodor Hesse, P. lic. des."

Mit der Einberufung Hesses an die Front verlor die Bekenntnisgemeinde einen ihrer markantesten und unerschrockensten Kämpfer.

Pastor Theodor Hesse fiel im Rußlandfeldzug am 5.2.1942 bei Brestlitowsk.

Bis zum Jahre 1940 geschieht hinsichtlich der innergemeindlichen Auseinandersetzungen der BK nichts mehr, was so gravierend gewesen wäre, daß es hier unbedingt erwähnt werden müßte. Dann aber findet sich ein interessantes Schriftstück: "Gedächtnismäßige, zusammenfassende Wiedergabe des Pastorengesprächs vom 24. Mai in der Wohnung von Pfarrer lic. Reuter, Hamborn-Marxloh."

"Anwesend: Die Marxloher Pfarrer lic. Reuter, lic. Straub, Grütz. Die Marxloher Bekenntnisprediger Dr. Hesse, Vikar Rabenschlag

Zur Vorgeschichte des Gesprächs: Am 8. April 1940 schrieb Br. Mundle an mich, ob ich ihn nicht einmal zu einer Besprechung aufsuchen könne, nachdem seit November 1938 keine Fühlungsnahme zwischen uns mehr bestanden hatte. (Damals hatte er von sich aus das Gespräch abgebrochen). Am 17. April suchte ich dann Br. Mundle auf und erfuhr von seinem Plan, den er sich zunächst ganz persönlich zur Befriedung der Gemeinde ausgedacht hatte. Nach diesem Plan sollte zunächst eine Besprechung zwischen den offiziellen Marxloher Pfarrern und mir sein, dann u. U. ein gemeinsames Auftreten vor der Gesamtgemeinde und schließlich eine Generalbereinigung des hier bestehenden

Zwiespaltes zwischen off. und bek. Gemeinde.
Nach Befragung des Rhein. Rates und unseres Ortsbruderrates erklärte ich mich zu einem Gespräch bereit, bat aber, von allen weiteren Schritten zunächst absehen zu wollen, da die Zeit u. E, dafür nicht reif sei. ....
Voraussetzung des Gesprächs ist weiter, daß am 16. V. die Bek. Gemeinde Marxloh sich genötigt sah, da ihr bisheriger Versammlungsraum aus Luftschutzgründen nicht mehr benutzbar war, beim Presbyterium den Antrag auf einstweilige Überlassung kirchlicher Räume zu stellen. Diesem Auftrag war Br. Mundle von vornherein sehr günstig gesonnen, während Br. Reuter als dzt. Präses Presb. Schwierigkeiten machte. Er sandte uns einen von der Mehrheit des Presbyteriums beschlossenen Brief, in dem er zwar zu 'außergottesdienstlichen Zwecken' Gemeinderäume bewilligt, nicht aber zu Sonntagsvormittagsgottesdiensten, und in dem er an dies Zugeständnis die Bedingungen knüpfte, ich solle unsere Gemeindeglieder nunmehr zum Besuch der Sonntagsvormittagsgottesdienste der offiziellen Pfarrer auffordern, und ich solle diesen Pfarrern erklären, daß ich mit ihnen auf der gleichen Grundlage von Schrift und Bekenntnis stehe, wobei die kirchenpolitischen Fragen in der Freiheit eines Christenmenschen entschieden werden müssen.
Dieser u. E. unglaubliche Brief der in unserer Notlage eine Ableugnung unseres ganzen bisherigen Weges von uns erpressen wollte, war von uns am 23. V. dahin beantwortet, daß wir für die Bewilligung des Saales dankbar wären, daß wir es auf die Verantwortung der Gemeindeglieder legen müßten, ob sie unter

den gegebenen Umständen in die off. Gottesdienste gingen oder nicht, daß wir keinen Anlaß hätten, den anderen eine schriftwidrige Predigt vorzuwerfen, aber ihre sog. kirchenpolitische Freiheit der an Gottes Wort Gebundenen verstehen könnten, daß wir endlich bereit wären, über das Verständnis dieser Freiheit der Gebundenen in ein Gespräch unter dem Wort einzutreten. ....

Das Gespräch kam sehr bald auf die einzige zwischen uns strittige Frage, eben die nach der kirchlichen Ordnung und Leitung. Dabei zeigte es sich, daß die anderen keineswegs einhelliger Meinung waren. Einig waren sie nur darin, daß sie alle praktisch dem Konsistorium unterstehen und daß sie dies Unterstelltsein harmlos nehmen. Sie glauben nicht mehr als die noch im landeskirchl. Amt stehende BK-Pfarrer an das Konsistorium gebunden zu sein. Im übrigen halten sie alle das Konsistorium für eine kaum in die Ortsgemeinde hineingreifende, kaum überhaupt Kirchenleitung ausübende Verwaltungsstelle, die anzukennen unschädlich sei. Sie glauben auch, daß im Konsistorium nicht nur Irrlehrer, sondern auch Leute mit einem belasteten Gewissen sitzen, die uns nahestehen. Einig waren die anderen vor allem darin, daß sie die ganze Frage nach der kirchl. Ordnung als eine Frage 2. Ranges ansehen, die nichts mit der Frage nach dem ewigen Heil zu tun habe, als eine Frage nach der Auswirkung des Bekenntnisses, nicht aber dem Bekenntnis selbst, als eine Frage, in der man auch mit weltlicher Klugheit handeln und nach dem Erfolg fragen müsse.

Dagegen gingen sie in ihrer theologischen Begründung dieser praktischen Indifferenz auseinander. Br. Straub meinte, man dürfe es in dieser Frage doch nicht so übergenau nehmen. Der Rhein. Rat selber scheine auch in anderen Fällen, wo Notgemeinden gegründet worden seien, viel weitherziger zu sein als in Marxloh. In St. Goar z. B. sei ein BK-Hilfsprediger zurückgezogen worden, nachdem an der Stelle eines DC ein Neutraler Ortspfarrer geworden sei.

Warum man denn in Marxloh so eng sei und unsere Gemeinde auch jetzt noch bestehen lasse, nachdem alle 4 Pfarrstellen mit der BK freundlichen Pfarrern besetzt seien. Br. Straub versicherte dabei, daß er persönlich durchaus nicht mit dem Konsistorium einverstanden sei. ....

Br. Mundle, als Anreger dieses Gespräches am friedlichen Verlauf des Gespräches interessiert, hielt sich ziemlich zurück, meinte aber, über die Frage nach der Kirchenleitung stehe doch das Gebot des Herren: 'auf daß sie alle eines seien'. .....
Eine eigentliche theologische Begründung für die Haltung der andern zur kirchlichen Ordnung gab nur Br. Reuter, Man fordere von der BK aus, daß in der DEK eine Kirchenleitung sei. Er dagegen erkläre, daß eine den Einzelgemeinden übergeordnete Kirchenleitung auch entbehrt werden könne. Der Bruderrat fordere weiter, daß gerade heute gegen das dzt. Kirchenregiment des EOK usw. gekämpft werden müsse, er dagegen sei für ein langsameres Tempo in diesem an sich nötigen Kämpfe und halte im Augenblick das stille Abwarten und das geduldige Arbeiten in der Einzelgemeinde für gebotener. Der Bruderrat mache endlich die kirchenpolitische Frage zur Entscheidungsfrage der christlichen Existenz heute und gebe damit einer durchaus zweitrangigen Frage ein unevangelisches Schwergewicht. So werde über der Kirchenpolitik die Frage nach dem Heil vernachläßigt. Der Bruderrat führe dabei seinem Kampf um die kirchliche Ordnung revolutionär, d. h. in kämpferischer Eigenwilligkeit und mit weltlicher Berechnung und Taktik und in fleischlichem Fanatismus. Demgegenüber gelte es, in der geschichtlichen Kontingenz zu bleiben, wenigstens Erbe anzuknüpfen. Der für sein Teil könne niemals im Konsistorium die Kirchenleitung sehen, darum auch nicht die Instanz, die eine ernsthafte theologische Prüfung durchführen könne

(eben darum könne man sich auch ruhig dort prüfen oder nachprüfen lassen). Kirchenleitung sei für ihn nur das Presbyterium. Bei der Pfarrwahl sei ihm nicht wichtig, was das Konsistorim dabei tue, sondern lediglich, was das Presbyterium tue. Als er nach Marxloh gewählt werden sollte, habe er erklärt, nur dann kommen zu wollen, wenn im Presbyterium kein DC sässe, der ihn wähle. Gegenüber der Bek. Gemeinde Marxloh, deren Glieder er bei Hausbesuchen kennen gelernt habe, erhebe er den Vorwurf, daß sie ihm gegenüber immer gleich von den Fragen der Kirchenleitung sprächen, nicht dagegen von den Fragen des ewigen Heiles. So sei es bei ihnen zu einer fanatischen Verkrampfung gekommen in dieser einen untergeordneten Frage. Außerdem sei bei ihnen immer wieder festzustellen, daß sie die stille Abgeschlossenheit in der kleinen Bek. Gemeinde liebten und gar nicht mehr in die große Kirche zurück wollten. Wenn es in Marxloh Leute von pharisäischer Engherzigkeit und Selbstgerechtigkeit gebe, so seien es die Glieder der Bek. Gemeinde.
.....
Das waren zunächst die Argumente der andern. Während Br. Rabenschlag als erst kürzlich nach Marxloh Gekommener in der ganzen Unterredung schwieg, hatte ich zu antworten und meinerseits zu fragen. Ich ging davon aus, daß seit dem Jahre 1938 an die Stelle früherer fragwürdiger Pastoren die Brüder Grütz, Reuter und Straub getreten seien, denen man ebenso wie Br. Mundle das Zeugnis nicht verweigern könne. daß ihre Predigt, soweit sie uns bekannt werde, nicht der Heiligen Schrift widersprechen. .....
Aber der weitaus größte Teil der Bek. Gemeinde glaube nach wie vor, daß er nicht zu den off. Gottesdiensten gehen dürfe, weil er jede Bindung an das Konsistorium, und sei sie noch so geringfügig, als Sünde betrachten müsse, wenigstens als etwas, was für uns selbst Sünde wäre. .....
Wenn wir nun doch zu den Gottesdiensten der dem Konsistorium unterstellten Pfarrern gingen, unterstellen wir uns damit ja selber, wider unsere Schrifterkenntnis, dem falschen Kirchenregiment, und gleichzeitig verdunkelten wir es damit vor der Gemeinde, daß hier ein schwerer Notstand besteht.

Nach unserer Schrifterkenntnis sei uns nun einmal dieser Posten des unbedingten Widerspruches gegen das falsche Kirchenregiment aufgetragen.

Wenn ich auch, ebenso wie Br. Rabenschlag, den Eindruck haben mußte, daß die anderen vieles von unseren Beweggründen und Argumenten nicht verstanden oder gar anerkannt haben, so war mir doch immerhin Gelegenheit gegeben, in einer entgifteten Atmosphäre ausführlich und ruhig zu sprechen. Persönliche Schärfen sind auf beiden Seiten, trotz der doch oft messerscharfen Unterschiede und Gegensätze, vermieden worden. Auf meine Darlegungen ist sachlich eigentlich nicht mehr viel geantwortet worden.....

Gegen Schluß drängte vor allem Br. Grütz auf praktische Ergebnisse. Er schlug eine weitere Zusammenkunft vor, bei dem auf unserer Seite der Bruderrat, auf der andern 'geeignete Laien' hinzugezogen werden sollten. Wir wurden uns einig, daß derartiges später wohl möglich wäre. wenn einige Zeit ins Land gegangen sei. Meinerseits schlug ich vor; Wir wollen uns freuen, daß unsere Gemeinde nun in kirchlichen Räumen sein kann, und der Dank gegen Gott für diese Hilfe in der Not unserer Raumlosigkeit soll bei der Bek. Gemeinde obenan stehen. Darum will ich meinerseits auch aller persönlichen Verstimmung, die in der Gemeinde noch herrschen mag, entgegenzutreten und auch persönliche Mißstimmigkeiten möglichst zu bereinigen mithelfen. .....

Das auch Br. Reuter trotz seiner manchmal sehr schwierigen Haltung über die sachlichen Differenzen hinweg einen persönlichen Beitrag zum Frieden liefern wollte, ging daraus hervor, daß er am Schluß von sich aus erklärte, die in unserer Gemeinde vorgenommenen Amtshandlungen sollten alle, soweit das noch nicht geschehen sei, in das Kirchenbuch des Gemeindesamtes eingetragen werden. .....

Hesse "

(eben darum könne man sich auch ruhig dort prüfen oder nachprüfen lassen). Kirchenleitung sei für ihn nur das Presbyterium. Bei der Pfarrwahl sei ihm nicht wichtig, was das Konsistorim dabei tue, sondern lediglich, was das Presbyterium tue. Als er nach Marxloh gewählt werden sollte, habe er erklärt, nur dann kommen zu wollen, wenn im Presbyterium kein DC sässe, der ihn wähle. Gegenüber der Bek. Gemeinde Marxloh, deren Glieder er bei Hausbesuchen kennen gelernt habe, erhebe er den Vorwurf, daß sie ihm gegenüber immer gleich von den Fragen der Kirchenleitung sprächen, nicht dagegen von den Fragen des ewigen Heiles. So sei es bei ihnen zu einer fanatischen Verkrampfung gekommen in dieser einen untergeordneten Frage. Außerdem sei bei ihnen immer wieder festzustellen, daß sie die stille Abgeschlossenheit in der kleinen Bek. Gemeinde liebten und gar nicht mehr in die große Kirche zurück wollten. Wenn es in Marxloh Leute von pharisäischer Engherzigkeit und Selbstgerechtigkeit gebe, so seien es die Glieder der Bek. Gemeinde.
.....
Das waren zunächst die Argumente der andern. Während Br. Rabenschlag als erst kürzlich nach Marxloh Gekommener in der ganzen Unterredung schwieg, hatte ich zu antworten und meinerseits zu fragen. Ich ging davon aus, daß seit dem Jahre 1938 an die Stelle früherer fragwürdiger Pastoren die Brüder Grütz, Reuter und Straub getreten seien, denen man ebenso wie Br. Mundle das Zeugnis nicht verweigern könne. daß ihre Predigt, soweit sie uns bekannt werde, nicht der Heiligen Schrift widersprechen. .....
Aber der weitaus größte Teil der Bek. Gemeinde glaube nach wie vor, daß er nicht zu den off. Gottesdiensten gehen dürfe, weil er jede Bindung an das Konsistorium, und sei sie noch so geringfügig, als Sünde betrachten müsse, wenigstens als etwas, was für uns selbst Sünde wäre. .....
Wenn wir nun doch zu den Gottesdiensten der dem Konsistorium unterstellten Pfarrern gingen, unterstellen wir uns damit ja selber, wider unsere Schrifterkenntnis, dem falschen Kirchenregiment, und gleichzeitig verdunkelten wir es damit vor der Gemeinde, daß hier ein schwerer Notstand besteht.

Mit der Weiterarbeit wurde Vikar Lothar Rabenschlag beauftragt, heute Pfarrer im Ruhestand. Er schreibt dem Verfasser am 17. März 1979:
"Ich wurde gleich nach dem 1. Examen von der Leitung des Bruderrates der rheinischen Kirche, der ich mich zugeordnet hatte, in die Notgemeinde Marxloh geschickt und war dort im Mai 1940 bis April 1942. Weil ich in früher Kindheit eine Polio-Krankheit bekommen hatte, bekam ich gleich 1935 einen Ausmusterungsschein und konnte den Dienst fortsetzen, falls Pastor Hesse eingezogen würde. Ich wurde Brude Spiecker in Hamborn als Lehrvikar zugewiesen."
Wie sehr eine Gemeinde, in diesem Falle die Bekenntnisgemeinde, von ihrem Seelsorger geleitet, um nicht zu sagen, abhängig werden kann, wird daran deutlich, daß sich Mundles, Faulenbachs und Hesses Tätigkeit eine gewisse Müdigkeit breitmachte; der alte Schwung war ganz offensichtlich binnen kurzem dahin.
In einem Schreiben, das aus dem Frühsommer 1940 stammen muß, ließ der Bruderrat das Presbyterium noch wissen, man verweigere "die Bereitschaft, die Mitglieder der Bekenntnisgemeinde zum Besuch der Gottesdienste der Gemeinde einzuladen." Daraufhin wurde in der Sitzung am 15. Juli 1940 der Bekenntnisgemeinde mit sofortiger Wirkung die Benutzung der kirchlichen Räume in der Dahlstraße verboten. Schon drei Jahre später, zwei Jahre vor Kriegsende, sucht die Bekenntnisgemeinde nach Kompromissen. Das Protokollbuch hält am 4. Juli 1943 fest: "Es wird ein Brief des Bruderrates der BK Marxloh vom 30.6.1943 vorgelesen. Die Sonderexistenz der Notgemeinde soll aufgegeben werden, wenn der BK ein Raum zur Versammlung zur Verfügung steht und ein anderer oder mehrere Mitglieder in das Presbyterium berufen werden. Das Presbyterium begrüßt herzlich die Bereitschaft der BK Marxloh zur Aufgabe der Sonderexistenz in Gottesdienst, Bibelstunde, kirchlichem Unterricht unter künftiger Beteiligung an den Veranstaltungen der Gemeinde. Gerne wird eingeräumt daß die Freunde der BK sich regelmäßig in einem Raum der Kirche versammeln. Die ganze Gemeinde soll dazu eingeladen werden. Auch soll die Berufung eines Mitgliedes des Bruderrates in das Presbyterium erfolgen."

Nachbemerkung:

Aus Platzgründen kann hier nicht das gesamte Material zu diesem Thema gebracht werden. Interessenten können die ungekürzte Fassung dieses Materials beim Gemeindeamt bekommen.

Angestellte und Mitarbeiter der Gemeinde Marxloh

PFARRSTELLENBESETZUNG

Synchronoptische Übersicht

Jahr	Pfarrbezirk 1 ab 1905	Pfarrbezirk 2 ab 1906	Pfarrbezirk 3 ab 1912	Pfarrbezirk 4 ab 1939	Pfarrbezirk 5 ab 1949
1905	Stumm				
06					
07		Buscher			
08					
09					
1910					
13			Müller		
14					
15					
16					
17					
18					
19					
1920		Schauß			
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27		Lic. Mundle			
28					
29					
1930					
31			(Superintendent)		
32					
33					
34					
35					
36					
37			+ 3. 10. 37		
38			Grütz		
39	Reuter			Lic. Straub	
1940					
41					
42					
43		Lic. Erley			
44			+ 1944		
45			Neuenhaus	+ 9. 2. 1945	
46					
47		Ruschke			
48					
49				Schreiber	
1950			wird O.marxloh 1		wird O.marxloh 2
51					
52			Rehberg		
53					
54					
55					
56					
57	+ 9. 7. 1958				
58	Schneider	Thoma			
59					
1960					
61					
62					
63					
64					
65					
66	Dr. Mohr		Berger		
67					
68					
69					
1970		Gravemann			
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
1980					

Nicht berücksichtigt sind in dieser Aufstellung die Vikare, Hilfsprediger - Pastoren und Pfarrer im Beschäftigungsauftrag die nicht von der Gemeinde gewählt, sondern von der Kirchenleitung in die Gemeinde eingewiesen wurden.

Lebensläufe Marxloher Pfarrer

I. Pfarrstelle

1. Karl Gottfried Stumm
   geb. am 10. 8.1867 in Homberg
   Studium in Bonn
   Pfarrer in Beeck (1897-1904), Marxloh (1905-1938)
   Emeritierung 1938
   gest. 18. 1. 1949
2. Lic. Karl Wilhelm Reuter
   geb. am 14.10.1898 in Mönchen-Gladbach
   Studium in Münster, Bonn, Halle, Erlangen
   Licentiat 1926 in Bonn
   Pfarrer in Oberbautenberg (1927-1931), Wanne (1931-1939),
   Marxloh (1939-1942), Odenkirchen (1942-1947),
   Rheydt (1948-1958)
   Emeritierung 1958
3. Lic. Erley (siehe II. Pfarrstelle)
4. Karl Schneider
   geb. am 24.12.1925 in Dabringhausen
   Studium in Bonn, Tübingen, Erlangen
   Hilfsprediger in Marxloh
   Pfarrer in Marxloh (1958-1964), Velbert (seit 1964)
5. Dr. Rudolf Mohr
   geb. am 15. 2.1933 in Wetzlar
   Studium in Marburg, Heidelberg
   Dr. theol. 1962 in Marburg
   Hilfsprediger in Marxloh
   Pfarrer in Marxloh (1966-1975), Düsseldorf-Bilk (seit 1975)

II. Pfarrstelle

1. Emil Buscher
   geb. am 4. 6. 1872 in Radevormwald
   Studium in Basel, Berlin, Halle, Bonn
   Hilfsprediger in Marxloh
   Pfarrer in Marxloh (1907-1919), Klafeld (1919-1945)
   Emeritierung 1945

2. Friedrich Schauß
   geb. am 25. 1.1891 in Linkenbach, Kr. Neuwied
   Studium in Gießen, Straßburg, Bonn
   Pfarrer in Marxloh (1920-1927), Leiter der Anstalt Alt-Düsseltal (1927-1933), Winningen (1933-1945), Niederdorf(1946-1956)
   Emeritierung 1956
3. Lic. Wilhelm Friedrich Mundle
   geb. am 28. 4. 1892 in Stuttgart
   Studium in Tübingen, Marburg, Berlin
   Licentiat 1919
   Privatdozent, a.o. Professor 1952
   Pfarrer in Marxloh (1927-1942), Boppard (1942-1962)
   Emeritiert 1962
   gest. 1971
4. Lic. Heinz Otto Gustav Erley
   geb. am 10. 1. 1912 in Friemersheim
   Studium in Berlin, Rom
   Licentiat 1941
   Hilfsprediger in Marxloh
   Pfarrer in Marxloh (1943-1958)
   Emeritierung (krankheitshalber) 1957
   gest. 9. 7. 1958
   Pfarrer Erley wurde 1943 in die zweite Pfarrstelle berufen, wechselte aber während seiner Amtszeit in die erste Pfarrstelle über.
5. Kurt Friedrich Karl Ruschke
   geb. am 19.12.1894 in Oberlauterbach (Schlesien)
   Studium in Leipzig, Breslau
   Pfarrer in Niederhartmannsdorf (1922-1946), Marxloh (1947-1957), Duisburg- Neudorf (1957-1959)
   gest. November 1959
6. Karl Ludwig Gottfried Thoma
   geb. am 2o.11.1911 in Wiesdorf
   Studium in Bonn, Tübingen
   Pfarrer in Hottenbach (1947-1952), Holpe (1952-1958), Marxloh (1958-1965), Friedrichsfeld (1965-1978)
   Emeritiert 1978

7. Albert Gravemann
   geb. am 23. 8. 1939 in Düsseldorf
   Studium in Heidelberg, Bonn
   Pfarrer in Rheinhausen- Friemersheim (1966-1968), Stolberg (Schulpfarrstelle)(1968-1970), Marxloh (seit 1970)

III. Pfarrstelle (1912 - 1950)

1. Eduard Julius Müller
   geb. am 7. 8. 1882 in Schmalenbach (Pfalz)
   Studium in Bonn, Halle, Utrecht
   Pfarrer in Oberstein, Marxloh (1913-1937)
   Superintendent seit 1931
   gest. 3.10.1937
2. Walter Grütz
   geb. am 22. 1.1893 in Elbing
   Seminar für Auslandspfarrer
   Pfarrer in Eldorado (Argentinien)(1925-1927),Viale (1927-1932), Flierich (1932-1934),Hausberge (1934), Schartau (1934-1938), Marxloh (1938-1944)
   gest. 1944
3. Johannes Neuenhaus
   geb. am 31. 5. 1913 in Holten
   Studium in Münster, Marburg
   Hilfsprediger in Marxloh
   Pfarrer in Marxloh (1945-1950), nach Teilung Marxlohs in Marxloh und Obermarxloh in Obermarxloh (1950-1956), Königshardt (seit 1956)

IV. Pfarrstelle

1. Lic. Werner Karl Straub
   geb. am 5. 5.1901 in Saarbrücken
   Studium in Tübingen, Berlin
   Licentiat 1924 in Berlin
   Pfarrer in Karlsbrunn (1928-1939),Marxloh (1939-1945)
   gest. 9. 2.1945
   (Bei einer Reise wurde Pfarrer Straub bei einem Tieffliegerangriff auf den Zug getroffen und starb. Er ist in Oberwesel beerdigt worden.)
2. Johannes Martin Wilhelm Schreiber
   geb. am 26.12.1905 in Stettin
   Studium in Greifswald, Berlin
   Pfarrer in Kerstin/Pommern (1930-1938), Dünnow (1938-1946), Marxloh (1949-1950),Offenbach-Waldheim (seit 1950)

1950 wurde Obermarxloh selbstständig. Die IV. Pfarrstelle wird seitdem in Marxloh als III. Pfarrstelle gezählt.

= = = =

Gemeindeamtsleiter

Johannes Binnenhei	1915 - 1931	Verw.- Angestellter
	1931 - 1961	Gemeindeamtsleiter
Helmut Kohn	1962 - 1963	
Hans Günther Bierbaß	1964 - 1966	
Werner Stöfken	seit 1967	(Gemeinsames Gemeindeamt Hamborn, Neumühl, Marxloh)

Organist und Chorleiter

Wilhelm Angst	1924 - 1940
	1945 - 1957

Kirchenmusiker

Matthias Kern	1957 - 1958
Günter Hempel	1958 - 1961
Eberhard Pfitzer	1962 - 1966

Umwandlungen der Kirchenmusikerstelle

von C- in B-Stelle 1955
von B- in A-Stelle 1962
von A- in B-Stelle 1967

Kreuzeskirche

Inge-Lore Glass	1966 - 1968
versch. Hilfsorganisten	1968 - 1969
Johannes Wenzlaff	1969 - 1975
Wilfried Angst	seit 1975

Ernst-Lohmeyer-Haus, Kindergottesdienst

Inge-Lore Glass	1964 - 1968
Erhard Werner	1968 - 1969
Karin Bohnenstengel	1970 - 1973
Astrid Bohnenstengel	seit 1973

Krankenhaus

Ulrich Angst	1973 - 1974
Astrid Bohnenstengel	seit 1974

Posaunenchor

Manfred Lapp	seit 1974

Küster

Küster Schneider	1906 - 1925	
Küster Zoll	1932 - 1945	
Küster Wilhelm Angst	1945 - 1957	(gleichz. Organist)
Küster Friedrich Brücker	1957 - 1961	
Küster Georg Zurek	seit 1961	

1950 wurde Obermarxloh selbstständig. Die IV. Pfarrstelle wird seitdem in Marxloh als III. Pfarrstelle gezählt.

= = = =

1926 bis 1980 - Ein Versuch, Zahlen zu verstehen

Jahr	1926	1928	1929	1931	1932	1936	1947	1960	1970	1977	1979
Zahl der Gemeinde-glieder	16413	16827	16794	17820	18800	18000	17589	12646	11983	8827	8534
Taufen	430	339	374	303	279	340	191	158	95	42	
Konfirmationen	303	280	271	177	195	175	206	113	128	94	
Trauungen	129	158	156	131	205	231	104	96	52	23	
Beerdigungen	147	150	180	126	129	128	168	130	134	149	
Übertritte	91	92	88	96	95	15	99	55	7	8	
Austritte	180	156	142	265	144	53	19	34	64	41	
Gottesdienst-besucher	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	3,35%	3,41%	2,08%	2,11%	3,2%	
Abendmahls-gäste	1225										

1950 Obermarxloh

Kindergartenleiterinnen

Warbruckstraße

Schwester Christine und Frl. Jungblut	1914 - 1920
Frl. Schüler verh. Reiss	1921 - 1940
Frl. Nolting	1940 - 1945

(Aufgabe des Kindergartens nach Zerstörung durch Bombenschaden)

Dahlstraße

Frl. Martha Niewöhner	1926 - 1944

(Gleichzeitig Ausbildungsstätte für Kinderpflegerinnen unter der Leitung von Frl. Niewöhner)

Der Kindergarten wurde durch Kriegseinwirkung zerstört und danach noch etwa ein halbes Jahr in der Methodistenkirche an der Weseler Straße weitergeführt.

Der Kindergartenbetrieb wurde 1946 zunächst in der Warbruckstr. wieder aufgenommen. 1952 Umzug in das neue Gebäude an der Dahlstr..

Frl. Martha Niewöhner	1946 - 1954
Schwester Elisabeth Frauzen	1954 - 1956
Frau Amalie Kinalczyk	1956 - 1957
Frl. Gisela Domberg	1957 - 1959
Frl. Irmhild Hentze	1959 - 1963
Frl. Luise Birke	1963 - 1974
Frl. Ruth Clotz	1974 - 1977

(Aufgabe des Kindergartens im Januar 1977)

Hermannstraße

Ursula Müller verh. Geck	1964 - 1966
Heidrun Fiebig	1967 - 1967
Ingrid Umek verh. Nachmann	1967 - 1970
Heidemarie Zurek verh. Höffken	seit 1971

Ein Versuch Zahlen zu verstehen

Zur statistischen Tabelle der Jahre 1926 bis 1980

Eines der Charakteristiken von statistischen Tabellen ist, daß das Studium von ihnen nicht gerade zu den vergnüglichen Arten der Unterhaltung zählt. Dennoch macht man bei näherem Hinsehen die Feststellung, daß aus einem nüchternen Zahlenspiegel durchaus ein Stück lebendiger Geschichte zu uns sprechen kann. Das trifft auch für die vorliegende Tabelle zu.

Will man - gewiß fragwürdig genug - die Jahre 1926-1930, was das gemeindliche Geschehen angeht, als einigermaßen "normal" ansehen, so ändert sich das 1931 schlagartig. Die für das Jahr 1931 vorliegenden Zahlen sind gegenüber den Angaben der Vorjahre in vielfacher Weise rückläufig. Besonders auffällig ist der Vergleich der Kirchenaustritte der Jahre 1929 (41) und 1931 (265). Es bedürfte einer eingehenden, die Grenzen unserer Gemeinde überschreitenden Studie, die Hintergründe - politischer wie kirchenpolitischer Art - für die Entwiklung aufzudecken. Eine andere Zahl springt sofort ins Auge: 1936 sinkt die Zahl der Gottesdienstbesucher von vorher konstant 7% auf 3,35 % . Dafür kann es nur eine Erklärung geben : den Auszug der Bekenntnisgemeinde aus der Kreuzeskirche in die Baracke an der Markgrafenstraße [1].

In der Nachkriegszeit und den fünfziger Jahren - wir sind ja bescheiden geworden - brauchte man über mangelnden Gottesdienstbesuch auch noch kein Klagelied anzustimmen. Aber die Zahlen der 60er Jahre sprechen da schon eine andere Sprache : Statt 138 Kinder im Jahre 1960 wurden 1970 nur noch 95 getauft; fanden 1960 noch 96 Brautleute den Weg zum Traualtar so waren es 1970 nur noch 52. Die Zahl der Übertritte verringerte sich von 55 auf 7. Traten 1960 nur 3 Menschen aus der Gemeinde aus, so waren es 1970 schon 64. Schließlich seien noch zwei Vergleiche gezogen: Die Jahre 1970-1980 bedeuten einen derart wichtigen Einschnitt, daß erst unsere Kinder ein besseres und objektiveres Urteil über dieses Jahrzehnt abgeben können.

Die Zahl der Gemeindemitglieder sank binnen zehn Jahren von zirka 12 000 auf zirka 8 000.

Bei den Taufen schlägt sich das so zu Buche:

1970 wurden noch 95 Kinder zur Taufe gebracht; im Jahre 1979 waren

[1] Anm.: Der inzwischen im Ruhestand lebende Pfarrer Lothar Rabenschlag, der 1940-1942 als Hilfsprediger in der Bekenntnisgemeinde Marxloh arbeitete, teilte dem Verf. in einem Brief mit, daß nach seiner Erinnerung die Bekenntnisgemeinde zum großen Teil geistlich von den Mitgliedern der Stadtmission an der Warbruckstraße mitgetragen wurde.

es noch Kinder.
Dahinter stecken mannigfache Gründe: Da ist zuerst der starke Geburtenrückgang zu vermelden. Es kommen aber auch rein innerkirchliche Probleme hinzu:

1.) In den letzten Jahren ist bei nicht wenigen Menschen ein zunehmendes Desinteresse an der Kirche zu beobachten - ein Spiegelbild der Ratlosigkeit vieler Menschen in brennenden ethischen Fragen.
2.) Die Ende der 60er Jahre aufgekommenne Debatte über die Kindertaufe - führende Männer der Theologie und Kirche traten und treten für die Erwachsenentaufe ein - ist in der Gemeinde nicht ganz ohne Echo geblieben. Manche Eltern lehnen die Taufe eines Säuglings mit der Begründung ab; das Kind solle sich später einmal selbst für oder gegen Gott und Kirche entscheiden.

Allerdings müssen - so bestimmt es die Kirchenordnung - nichtgetaufte Konfirmanden spätestens im Zusammenhang mit der Konfirmation getauft werden.

Einer weiteren Überlegung, die nicht zwingend im Zusammenhang mit der aufgeführten Statistik steht, sollte man an anderer Stelle einmal genügend Zeit und Raum geben:
Welche Rolle spielen eigentlich die Frauen in unserer Gemeinde? Angeschnitten soll damit nicht werden die Arbeit der fleißigen Mitglieder in den Frauenhilfen, Frauenabendkreisen und was es sonst noch alles auf diesem Gebiet gegeben hat und noch gibt. Konkret gemeint ist die Frage, wann weibliche Gemeindeglieder zum ersten Mal in die geistliche Leitung der Gemeinde, das Presbyterium gewählt wurden. Bis 1956 war das Presbyterium eine reine Männerdomäne. Dann wurde mit Frau Ruth Provos geb. Süßmilch, 1956 zum ersten Mal eine Frau ins Presbyterium gewählt.

G e m e i n d e b r i e f e

Sonntagsblatt - Portal - Kontakt

"Sonntagsblatt für die evangelische Kirchengemeinde Marxloh" ist der offizielle Titel des ersten Gemeindebriefes, von dessen Existenz wir allerdings zunächst nur auf indirektem Wege erfahren. Am 1. Advent 1924 taucht ein Einzelblättchen auf das als " Beilage des Sonntagsblattes der Evangel. Kirchengemeinde Marxlohs" bezeichnet wird. Der offizielle Titel heißt : " Aus der Gemeinde, für die Gemeinde". Welchen Zweck dieses Beiblatt verfolgt, geht aus dem Leitartikel hervor, der nachstehend auszugsweise zitiert wird.

> "An unsere Leser und diejenigen, die es werden wollen. ...
> Die Überschrift ist das Programm. Das soll das Blatt zuerst sein: Ein Sprachrohr für die Gemeinde in all ihren Gliedern und Ständen. Jeder, dem seine Gemeinde lieb ist, jeder, der der ihre Mängel sieht, jeder, der neue Wege weiß, jeder, dem an der Kirche Wohl und Wehe etwas liegt, der soll es hier der Gemeinde sagen können zu Nutz und Frommen. .....
> Das Blatt soll helfen die Gemeinde fester zusammenzufügen. Es soll Brücken bauen von einem zum andern, damit aus den vielen einzelnen, oder vielleicht auch aus mancherlei Gruppen, eine einzige, einige Gemeinde werde. Dabei sollen die Worte:'Aus der Gemeinde, für die Gemeinde' keine engen Grenzpfähle sein; sie sollen uns nicht selbstsüchtig machen. Sie sollen im Gegenteil den Blick weiten helfen. .....
>
> Schauß, Vorsitzender des Presbyteriums"

Das Beiblatt "Aus der Gemeinde, für die Gemeinde", dessen Absicht es ja auch gewesen war, Sprachrohr der Gemeinde zu sein, hat sein Ziel, ein Echo aus der Gemeinde zu finden, anscheinend nie erreicht. Jedenfalls findet sich nach sorgfältiger Durchsicht kein einziger Leserbrief. So verschwindet die Beilage 1930 kommentarlos, so wie sie 1924 ohne Vorankündigung erschienen war.

Über das erst Erscheinungsdatum des eigentlichen Gemeindebriefes "Sonntagsblatt" wissen wir nichts. Pfarrer Stumm, der Verfasser der ersten Gemeindefestschrift die 1928 erschien schweigt sich darüber aus. Das Erscheinungsjahr muß jedenfalls, wie die Existens des Beiblattes beweist, vor 1924 gelegen haben.

Die erstaunliche Fleißarbeit, wöchentlich ein acht Seiten starkes Blättchen zum monatlichen Bezugspreis von 35 Pfennigen herauszugeben, ist nicht nur auf die persönliche Handführung des jeweiligen Schriftleiters zurückzuführen. Etwa Zweidrittel des Blattes

besteht aus anonym herausgegebenen Erzählungen, Berichten, Missionsgeschichten und Artikeln erbaulich- verkündigenden Charakters. Die letzte Spalte ist dann immer gefüllt mit Hinweisen auf die bevorstehenden Gottesdienste sowie unter der Überschrift: "Mein Leben ist ein Pilgrimstand" mit Anzeigen auf die erfolgten Amtshandlungen. Unter einer kleinen Rubrik "An Liebesgaben gingen ein : P. Mundle : Trauungen 0,67 Mk...usw."

Mit Datum vom 19. Mai 1941 hält das Protokollbuch festß "Unter großem Bedauern wird zur Kenntnis genommen, daß das DU- Sonntagsblatt, ebenso die gesamte, periodische, christliche Presse vom 1. Juni nicht mehr erscheint. Eine Eingabe, für die die Presbyterien der Synode und des Gesamt- Verbandes um ihre Zustimmung zu bitten sind, soll dem Ev. Konsistorium eingereicht werden..... Die Abkündigungen nach der Predigt sind zu erweitern. Die Gottesdienste und kirchlichen Veranstaltungen sind an den Kirchen und Gemeindesälen anzubringen."

"Portal"

Das Portal, das von 1971 bis 1976 herausgegeben wurde stellte sich der Gemeinde so vor: " Informationsschrift für die Evangelische Kirchengemeinde Marxloh - herausgegeben vom Presbyterium. Schriftleitung: H.-F. Neubert. Für namentlich gezeichnete Artikel trägt der jeweilige Verfasser die Verantwortung. Layout: Ralf Geiling. Titelgraphik: E. Pusch. Druck: Vester-Druck, Duisburg."

Das Portal - sechsseitig, in einer Auflagenstärke von 4850 Exemplaren - hatte folgendes Aussehen:

Seite 1: Titelbild
Seite 2: Das Thema (eine biblische, theologische, politische oder gesellschaftspolitische Betrachtung)
Seite 3: Veranstaltungen - Junge Gemeinde
Seite 4: Glückwünsche und Fürbitten
Seite 5: Gottesdienste (mit Vorankündigung des Predigers, des Predigttextes sowie des Themas der Predigt)
Seite 6: Notizen aus der Gemeinde

Das Portal stellte sein Erscheinen im April 1976 ein. Die Hintergründe für diese Entscheidung des Presbyteriums kann man einem Interview entnehmen, das "Portal" mit Kirchmeister Recker führte, in der Januarausgabe von 1976 abdruckte und hier auszugsweise folgt:

"Interview mit dem Kirchmeister unserer Gemeinde,
Herrn Reinhold Recker, zum Haushaltsplan 1976:

Das Portal: Man spricht in letzter Zeit häufig von der Finanznot der Kirche. Was ist daran wahr?

Kirchmeister: Nun, der Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden Duisburgs kann den Bedarf an Kirchensteuermitteln im Jahre 1976 nicht decken. Es fehlen ihm dazu 4,8 Mill. DM.

P: Wie konnte es dazu kommen?

K: Ich glaube, die Kirchenleitung und ihre Berater haben die Auswirkung des Kindergeldabzugs von der Lohnsteuer nicht richtig ei ngeschätzt. Sie hätte sonst den Kirchensteuerhebesatz nicht von 10% auf 9% der Lohnsteuer senken dürfen.

.....

P: Ist das Erscheinen unserer Monatsinformationsschrift 'das Portal' gefährdet?

K: Statt bisher 15 000 DM (nämlich 9 500 DM für den Druck, 5 500 DM für die Verteilung) stehen im Jahre 1976 insgesamt nur 5 000 DM zur Verfügung.

P: Haben Sie eine Vorstellung davon, wie mit dieser geringen Summe ' das Portal' dennoch regelmäßig in alle evangelischen Haushalte gelangen kann?

K: Ich hoffe sehr, daß die meisten Boten 'das Portal' in Zukunft kostenlos austragen werden. Außerdem möchte ich den Boten eine Sammalbüchse in die Hand geben. Ich bin zuversichtlich, daß unsere Gemeindemitglieder für den Gemeindebrief ein paar Pfennige übrig haben werden. - Wenn wenigstens jeder zweite Bezieher 30 Pfennig im Monat gibt und zwei Drittel der Boten auf ihren Botenlohn verzichten, so würde das die fehlenden 10 000 DM ausgleichen können.

P: Herr Recker, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Hans - Frieder Neubert "

" Kontakt"

Immer wieder wurde in der Gemeinde nach einem Neuen Gemeindebrief gefragt.

Nachdem nun der Gemeinde von der Kirchenleitung als Hilfsprediger Herr Behrendt und Frau von Borries zugewiesen wurden, machte sich Pastor Behrendt an die Arbeit und gab zunächst "im Alleingang" den Gemeindebrief "Kontakt" heraus.
Dieser Gemeindebrief, der in seiner Herstellung sehr sparsam augestattet ist, fand die ungeteilte Zustimmung der Gemeinde.
Als Ergänzung zu den Abkündigungsblättern war er besonders bei denen hochwillkommen, die aus Alters- oder Gesundheitsgründen nicht regelmäßig an den Gottesdiensten teilnehmen können.
Nach dem Fortgang von Pastor Behrendt ist das Weitererscheinen aber gefährdet.

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort
2. Vorwort
3. Die Geschichte unserer Gemeinde im Überblick
4. Die Grenzen unserer Gemeinde und der Pfarrbezirke (Karte)
5. Duisburg und die Anfänge der Evangelischen Kirche am Niederrhein
6. Von der Muttergemeinde Beeck zur selbstständigen Gemeinde Marxloh 10
7. Vom gründungsjahr bis 1928 - Ein Überblick von Pastor Stumm 17
8. Gottfried Stumm ein unvergessener Marxloher Pfarrer 25
9. Ernst-Lohmeyer-Haus und andere Gebäude der Gemeinde 30
10. Kirche - Gottesdienst - Liturgie - Kirchenmusik - Glocken 35
    (Vorkommnisse und Ereignisse in der Gemeinde auf dem Hintergrund von Kirchenordnung, Sitten und Gebräuche, Anstand und Zucht)
11. Der evangelische Friedhof in Marxloh 47
12. Schule und Kirche 54
13. Katechismus und Bekenntnisstand in der Gemeinde Marxloh 65
14. Die bekennende Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus 72
    (Brüdergemeinde und Deutsche Christen in der Gemeinde)
15. Angestellte und Mitarbeiter der Gemeinde 118
16. Ein Versuch Zahlen zu verstehen 125
    Statistik von 1926 bis 1980
17. Gemeindebriefe 128
    Sonntagsblatt - Portal - Kontakt
18. Bilder- und Literaturnachweis 132

Bildernachweis:

Kapitel 1, Seite 1 mit freundlicher Genehmigung des Verfassers aus "Das niederrheinische Land im Wandel der Geschichte" von Günter von Roden , Mercator - Bücherei, Band 5

neues Kapitel 3, 4, 6, Seite 2 und 3
Franz Rommel, Schulte - Marxloh Hofes- und Familiengeschichte
Gesamtherstellung Gerhard Stalling AG Oldenburg

Literaturnachweis:

Mühlhaupt, Erwin
Rheinische Kirchengeschichte - Von den Anfängen bis 1945
Presseverband der Evangelischen Kirche im Rheinland e.V.
Düsseldorf

von Roden, Günter
Geschichte der Stadt Duisburg I - Das alte Duisburg von den Anfängen bis 1905
Walter Braun Verlag Duisburg 1973